

PROTOKOLL

5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 18. Oktober 2024 17:00 - 21:05 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Feuz Beatrice, GGR-Präsidentin 2024
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael
	EDU Berger Bruno Gerber Urs (Stimmzähler) Habegger Simon
	EVP Bachmann Patrick Bähler Anne-Käthi Eggenberger Ernst (Präsident AGPK) Pfäffli André
	FDP Berger Marco Brandenberg-Schmid Monika Feuz Beatrice (Präsidentin GGR) Rothacher Thomas
	GLP Carrera Adrian Christen Rudolf Gauchat Bohren Alexa Hürlimann-Zumbrunn Maya (2. Vizepräsidentin GGR) Ottmann Yanick
	Grüne Bornhauser Thomas Wyss Martin
	SP Aebischer Alexandra Baumann-Huder Marina Friederich Hörr Franziska Messerli Beat Messerli-Frei Manuela Rüthy Sebastian (1. Vizepräsident GGR)
	SVP Altorfer Christa Amstutz Roland Canonica-Cernuschi Barbara Marti Hans Rudolf Maurer Hans Rudolf

	Saurer-Dreier Ursula Schwarz Stefan Schüpbach Philip (Stimmzähler) Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Berger Marco (FDP)		
Anwesend zu Beginn	33		
Absolutes Mehr	17		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Döring Matthias Gerber Christian Jakob Reto Moser Konrad E. Schenk Marcel Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Finanzen Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteherin Soziales	GLP SP EDU SVP FDP SP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Aeschlimann Ronald, Leiter Hochbau/Planung (bis 20:05 Uhr; Trakt. 4) Hüppi Marc, Leiter Soziales (bis 18:25 Uhr; Trakt. 3) Stadler Stefan, Stv. Leiter Hochbau/Planung (bis 20:05 Uhr; Trakt. 4) Jung Julia, Projektleiterin Hochbau/Planung (bis 20:05 Uhr; Trakt. 4) Bleuer Barbara, Assistentin Gemeindepräsidium (bis 18:35 Uhr; Trakt. 3) Zeller Rolf, Gemeindeschreiber Ramseier Lena, Lernende 2. Lehrjahr (bis 20:05 Uhr; Trakt. 4)		
Medienschaffende	1		
Zuhörer	12		
Gäste/Referenten	--		

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2024-53 Protokoll der Sitzung vom 23. August 2024; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung vom 23. August 2024 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2024-54 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

54.1 Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau; Stand der Dinge

Die Realisierung des Neubaus befindet sich im Zeitrahmen. Aufgrund des guten Wetters kann sogar ein Vorsprung von zwei Wochen auf die ursprüngliche Terminplanung verzeichnet werden. Zwischenzeitlich sind 85 % der Arbeiten vergeben. Die Offerten stimmen gut mit dem Kostenvoranschlag überein.

54.2 Oberstufenzentrum Schönau

Diese Woche hat ein öffentlicher Informationsanlass bezüglich Planung des Oberstufenzentrums Schönau stattgefunden, worüber das Thuner Tagblatt ausführlich berichtete. Enttäuschend war, dass an diesem Anlass nicht viele Bürgerinnen und Bürger teilgenommen haben. Es liegt noch nichts Konkretes vor, was auf diesem Areal realisiert werden könnte. Somit können auch die Investitionskosten nicht abgeschätzt werden. Es ist wichtig, die Bevölkerung in die Angelegenheit miteinzubeziehen, damit das geplante Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann.

54.3 Einweihungsfeier Bahnhof Steffisburg

Am Samstag, 19. Oktober 2024, lädt die BLS AG zum Einweihungsfest des Bahnhofs Steffisburg ein. Die Feier wird in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Steffisburg, der STI Bus AG und dem Aare-Leist durchgeführt. Gemäss Festprogramm findet um 10.00 Uhr die offizielle Einweihung mit Zugstaupe und Ansprachen, begleitet von der BLS-Eisenbahnermusik, statt. Ab 11.00 Uhr können sich die Teilnehmenden bei der Festwirtschaft bedienen. Die Verpflegung und Getränke werden von der BLS AG gesponsert. Das Einweihungsfest findet rund um den Bahnhofplatz statt.

Nach dem offiziellen Festakt (ab 14.00 Uhr) wird die STI Bus AG auf der für 2025 geplanten Tangentiallinie Kirche Steffisburg – Zugstrasse – Bahnhof Steffisburg – Alpenbrücke – Zentrum Oberland Rundfahrten anbieten.

54.4 Ausstellung Hans Linder im Dachstock Höchhus

Der Künstler Hans Linder hat lange in Steffisburg gelebt und gewirkt. Er übernimmt jedes Jahr die grafische Gestaltung des Verwaltungsberichts. Zu seinem 80-igsten Geburtstag organisiert er eine Ausstellung im Dachgeschoss Höchhus. Die Ausstellung findet vom 8. November 2024 bis am 17. November 2024 statt. Die Vernissage wird am 7. November 2024, 19.00 Uhr, im Dachstock Höchhus durchgeführt. Alle Parlamentsmitglieder haben eine persönliche Einladung erhalten.

54.5 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte:

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Grütter Mario	Gärtner Friedhof, Abt. Tiefbau/Umwelt	16.09.2024	
Reeves-Fankhauser Karin	Kauffrau Abteilungssekretariat, Abt. Finanzen	30.09.2024	
Hodler Simone	Kauffrau Abteilungssekretariat, Abt. Bildung	11.10.2024	
Mühlemann Josephine	Badmeisterin, Abt. Hochbau/Planung	30.09.2024	Ende befristete Saisonstelle
Miquel Tristan	Badmeister, Abt. Hochbau/Planung	30.09.2024	Ende befristete Saisonstelle
Berger Ramona	Badmeisterin, Abt. Hochbau/Planung	31.10.2024	Ende befristete Saisonstelle

Eintritte:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Baumann Nicola	Verfahrensleiter Bauinspektorat, Abt. Hochbau/Planung	16.09.2024	Nachfolge Eggimann Peter
Wullschleger Stefanie	Kauffrau Projektassistenz, Abt. Hochbau/Planung	01.10.2024	Nachfolge Sempach Martina

Bläuer Roger	Projektleiter Bildung, Abt. Bildung	01.10.2024	Nachfolge Fritzenwallner Pascal
Kupferschmied Sandra	Kauffrau Abteilungssekretariat, Abt. Finanzen	01.11.2024	Nachfolge Reeves Karin

2024-55 Präsidiales; Höchhus; Verein UND Generationentandem; Künftige finanzielle Unterstützung

Traktandum 3, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registratur

10.125.008 Stiftung Höchhus

Ausgangslage

UND Generationentandem

UND Generationentandem wurde 2012 gegründet und baut Brücken – zwischen den Generationen und zwischen verschiedenen Lebenswelten. Der Verein ist für alle offen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität oder vom Wohnort. Politisch und konfessionell unabhängig, finanziert sich das Projekt durch Abo-, Mitglieder- und Spendenbeiträge. Der Hauptsitz des Vereins wurde von Thun nach Steffisburg verlegt. Das Projekt lebt von der Arbeit der begeisterten Freiwilligen. Der Dialog von Jung und Alt steht im Zentrum.

Begegnungszentrum Offenes Höchhus

Seit Mai 2023 belebt UND Generationentandem das Höchhus mit einem Begegnungszentrum. Der Betrieb des Begegnungszentrums wird über eine eigene Rechnung unter der Dachorganisation von UND Generationentandem abgerechnet. An der Sitzung vom 6. Mai 2024 informierte UND den Gemeinderat über die Erfahrungen aus dem ersten Betriebsjahr. Das erste Jahr ist sehr erfolgreich verlaufen. Das Höchhus war 268 Tage offen, 50 Freiwillige haben sich engagiert, 130 Reservationen konnten entgegengenommen werden, 123 Events und Programmpunkte wurden durchgeführt. Alles zusammengerechnet ergab dies eine Frequentierung des Höchhus im letzten Jahr von total ca. 16'580 Besucherinnen und Besucher. Diese Zahl enthält alle Besuche, d.h. diverse Personen sind mehrfach gezählt worden.

UND Generationentandem versteht unter einem Begegnungszentrum einen sozialen Treffpunkt, verschiedene Aktivitäten und Dienstleistungen, die das Zusammenleben und die Gemeinschaft fördern, Unterstützung der Integration von Neuzuziehenden, kulturelle, bildende und freizeitbezogene Veranstaltungen und Kurse, lokale Dienstleistungen (Gastrobetrieb, Raumvermietung), ehrenamtliches und freiwilliges Engagement. UND ist der Meinung, dass es aufgrund verschwindender traditioneller Begegnungsorte und der Zunahme der älteren Bevölkerung neue Begegnungsorte braucht. Für die Bevölkerung von Steffisburg sieht UND durch das Offene Höchhus folgende Vorteile:

- Das Höchhus ist sinnvoll genutzt und für alle zugänglich
- Anlaufstelle/Drehscheibe für Bürgerinnen und Bürger
- Stärkung der Vereine
- Stärkung der Freiwilligenarbeit
- Sorgende Gemeinschaft (Caring Community)
- Effizienter Betrieb eines Quartierzentrums
- Öffentliche Stube, Einbezug aller
- Innovatives Begegnungszentrum mit überregionalem Charakter
- Aktive und vernetzte Gesellschaft

Das Programm des offenen Höchhus sieht momentan wie folgt aus:

- Ständig: Begegnungscafé, Technikhilfe, Walk-in Repair-Café
- Wöchentlich: Pizza/Flammkuchen am Freitagabend, Frauenzmenge, Deutschkurse
- Monatlich: Schach, Lisme, Malen, Gesprächsrunde, Tanzen, Kindernami, Kurs digitales Wissen
- Regelmässig: Kulturreihen Wort und Klang, Repair-Café, Disco, Kuchen-Contest, Vorträge, Public-Viewing
- 1 bis 2 mal jährlich: Höchhus-Fest, Flohmi, Infoanlass

UND Generationentandem hat die Gemeinde um einen Unterstützungsbeitrag an das Begegnungszentrum ersucht. Laut ihren Angaben vom Juli 2024 sind sie auf einen Gemeindebeitrag der Gemeinde Steffisburg von rund CHF 94'000.00 pro Jahr angewiesen, um den Betrieb in der heutigen Form fortführen zu können.

Entwicklung Mietzins

Im Mai 2023 startete das Generationentandem mit der Nutzung der Restaurantfläche. Der Peter-Surer-Saal wird seit dem 1. Juli 2023 als Büroräumlichkeit für den Geschäftssitz und die Gastro-Küche seit dem 1. Oktober 2023 durch UND Generationentandem genutzt. Der Mietzins für die durch UND Generationentandem gemieteten Räume (ohne Gastro-Küche) wurde im Mai 2023 für die Aufbauphase bis 31. Dezember 2023 auf eine monatliche Pauschale von CHF 1'000.00 (inkl. Nebenkosten) festgesetzt. Auf den Zeitpunkt der Übernahme der Küche wurde zusätzlich zu der Pauschalmiete von CHF 1'000.00 die direkte Übernahme der Stromkosten durch UND Generationentandem für sämtliche genutzten Räume festgesetzt. Im Mietvertrag vom 16. Mai 2023, welcher bis 31. Dezember 2024 befristet ist, wurde festgehalten, dass der Mietzins auf den 1. Januar 2024 auch unter der Berücksichtigung der Nebenkosten neu ausgehandelt werden muss.

Das Gemeindepräsidium hat in Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde und mit UND Generationentandem eine Erhöhung des Nettomietzinses auf das Jahr 2024 von CHF 1'000.00 auf CHF 2'900.00 und die Übernahme der Nebenkosten durch UND Generationentandem festgesetzt. UND Generationentandem war mit der Erhöhung und den Bedingungen einverstanden. Der monatliche Betrag von CHF 2'900.00 ist für die genutzte Fläche (ohne Dachgeschoss) vertretbar, aber im unteren Bereich des Marktwertes. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2023 (GR-Beschluss 2023-359) das Gemeindepräsidium beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag vorzulegen, wie und in welcher Form der Verein "UND Generationentandem" seitens der Gemeinde zum Beispiel ab Januar 2025 finanziell unterstützt werden kann (Sponsoring, Leistungsvertrag etc.). Der Gemeinderat beschloss zudem, den Teilerlass des Mietzinses von CHF 1'900.00 so lange zu gewähren, bis der Gemeinderat bzw. das zuständige Organ über eine allfällige finanzielle Unterstützung des Vereins "UND Generationentandem" entschieden hat (GR-Beschluss 2024-7). An seiner Sitzung vom 1. Juli 2024 (GR-Beschluss 2024-185) hat der Gemeinderat in einer 1. Lesung den Gemeindepräsidenten beauftragt, eine Unterstützungsvariante im Umfang von CHF 60'000.00 bis CHF 70'000.00 pro Jahr für die nächsten vier Jahre zu erarbeiten. An der 2. Lesung vom 16. September 2024 (GR-Beschluss 2024-241) wurde zuhanden des Grossen Gemeinderates (GGR) für die Sitzung vom 18. Oktober 2024 ein Unterstützungsbeitrag von CHF 60'000.00 bewilligt.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Gemeinde definiert, welche gesellschaftliche Bedeutung ein Begegnungszentrum für Steffisburg hat und wie sie dies entgelten will.

Das Begegnungszentrum trägt im gesamtgesellschaftlichen Interesse zur solidarischen Gemeinschaft, zur Vermittlung grundlegender Werte und zur Kulturpflege bei. Insbesondere sind dies: Angebote für Seniorinnen und Senioren, Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen, Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene, Angebote für Migrantinnen und Migranten sowie Asylsuchende, Erwachsenenbildung, Kultur, Öffentlichkeitsarbeit betreffend soziale und gesellschaftliche Themen.

UND legt in Zukunft dem Gemeinderat alle zwei Jahre einen Bericht vor. Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Bericht zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Der GGR legt die Leistungen an das Begegnungszentrum Offenes Höchhus alle drei Jahre fest. Mit dem ersten Beschluss wird das Geld für vier Jahre gesprochen.

Prüfung Varianten Leistungsvereinbarung

Die Gemeinde hat geprüft, ob UND Leistungen der Gemeinde übernehmen könnte. Zurzeit sind bei der Gemeinde ausser dem Ferienbetreuungsangebot keine neuen Aufgaben offen, die mit externem Leistungsvertrag durch UND Generationentandem abgedeckt werden können. UND hat nach gründlicher Bedenkzeit den Leistungsvertrag für die Ferienbetreuung abgelehnt. Es gibt auch keine bestehenden Aufgaben, bei welchen eine Auslagerung zum heutigen Zeitpunkt Sinn macht.

Unterstützung von UND Generationentandem

Für die nachfolgenden Berechnungen wurde ein Zeitraum von vier Jahren gewählt. Mit dieser Lösung hätten alle Beteiligten genug Zeit, sich ein Bild zu machen. Der Betrieb würde zwei Jahre laufen, dann wäre ein Jahr Zeit für Evaluation und Lösungssuche. Falls der Vertrag von einer Seite gekündigt werden müsste, könnte die Kündigungsfrist von einem Jahr eingehalten werden.

Bruttokosten Räumlichkeiten Höchhus (durch UND genutzt)

Die Bruttokosten für die Miete der Räumlichkeiten im Höchhus, insbesondere Erdgeschoss, Keller, Peter-Surer-Saal, 35 Benützungen des Dachstocks zum Normaltarif (Schätzung UND) plus Nebenkosten bis zu einem Höchstbetrag von CHF 24'000.00 pro Jahr, wurden in der nachfolgenden Tabelle berechnet. Der Strom ist in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Bruttokosten in CHF	Jährlich	4 Jahre
Mietkosten (Basis CHF 2'900.00/Monat)*	34'800.00	139'200.00
Nebenkosten (Annahme, ohne Strom)	24'000.00	96'000.00
Nutzung Dachstock, Verrechnung nach Tarif (35 x 270.00, gerundet)	9'500.00	38'000.00
Mehrwertsteuer (8.1 %)	5'540.00	22'160.00
Total gerundet (Betrag je nach Anzahl Nutzungen Dachstock)	73'840.00	295'360.00

* Da die Gemeinde keine vergleichbaren Objekte hat (z.B. mit Gastroeinrichtung), ist es für die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde schwierig, eine präzise Berechnung einer Marktmiete zu machen. Die Miete von CHF 2'900.00 kann aus ihrer Sicht als marktüblich bezeichnet werden und wurde plausibel berechnet. Obwohl die Miete im unteren Bereich der möglichen Berechnungsvarianten liegt, kann nicht von einem subventionierten "Freundschaftspreis" gesprochen werden.

Die berechneten Bruttokosten von CHF 73'840.00/Jahr liegen geringfügig über der vom Gemeinderat an der 1. Lesung vom 1. Juli 2024 (GR-Beschluss 2024-185) vorgesehenen Unterstützungsspanne von CHF 60'000.00 – 70'000.00 pro Jahr. Auf den ersten Blick wäre es die einfachste Variante, UND Generationentandem die Kosten für die Räumlichkeiten nach vorgenannter Berechnung zu erlassen. Da die Gemeinde wegen des Kaufs und der Übernahme des Passivensaldos der Stiftung das Höchhus freiwillig der MWST unterstellt (optiert) hat, ist diese Variante aber aus Sicht der MWST nicht zulässig. Im Zusammenhang mit dem Kauf des Gebäudes wurden in dieser Sache durch MWST-Experten umfangreiche Abklärungen getroffen. Um grosse Risiken betreffend Rückzahlung von Einlageentsteuerungen, welche durch die Stiftung geltend gemacht wurden, zu vermeiden, war eine freiwillige Versteuerung der Mieterträge angezeigt (GRB 2024-152 vom 24.06.2024). Für eine Übertragung des Kaufs im Meldeverfahren mussten sowohl die verkaufende als auch die erwerbende Partei im Mehrwertsteuerregister eingetragen sein. Zudem konnte bei den damaligen Abklärungen davon ausgegangen werden, dass sich eine freiwillige MWST-Abrechnung für die Gemeinde bei grossen Unterhalts- oder gar Investitionsausgaben günstig auswirken wird, da sämtliche Vorsteuern geltend gemacht werden können.

Mit der Unterstellung des Gebäudes unter die MWST muss dieses nun für Steuerzwecke genutzt werden. Aktuell weist das Höchhus einen GVB-Wert von CHF 6'660'000.00 aus. Bei einer Nutzungsdauer von 33 Jahren gem. HRM2 ergibt dies einen jährlichen Unterhaltsbedarf von rund CHF 202'000.00. Wird der Unterhalt für das historische Gebäude mit einem %-Satz von 3.5 % (Angaben Abteilung Hochbau/Planung) des GVB-Wertes berechnet, ergibt dies einen jährlichen Bedarf von rund CHF 233'000.00 pro Jahr (Ersatz Küchengeräte noch nicht eingerechnet). Auf diesen Aufwendungen kann jährlich die entsprechende Vorsteuer in Abzug gebracht werden. Da zudem auch Vorsteuern auf Investitionen in Abzug gebracht werden können, ist eine Betrachtung über einen längeren Zeitraum nötig. Jede weitere Million, welche investiert wird, führt zu Vorsteuern von CHF 74'930.00 (8.1 %). Zudem könnte der MWST-Satz in den nächsten Jahren erhöht werden.

Würde nun die Miete erlassen, würde bei den Räumlichkeiten, welche durch das UND Generationentandem benützt werden, im nichtunternehmerischen Bereich agiert und es wäre dafür eine Zweckänderung nötig. Dies würde bedeuten, dass auf diesem nichtunternehmerischen Teil des Gebäudes keine Vorsteuerabzüge mehr geltend gemacht werden könnten. Dies würde sowohl für die laufenden Aufwendungen als auch für bereits in Abzug gebrachte Vorsteuern inkl. der Einlageentsteuerung der Stiftung und für alle späteren Investitionen gelten. Die Höhe dieser Kosten ist schwer zu beziffern. Ausserdem könnte ein Entscheid, die Miete zu erlassen, auch auf die mehrwertsteuerrechtliche Beurteilung des Verkaufs Auswirkungen haben (Kaufpreis CHF 2'300'000.00); wie und wie hoch ist unklar bzw. das Risiko einer zusätzlichen Mehrwertsteuerforderung ist nicht bekannt.

Da ein Erlass umfangreiche negative Folgen im Bereich der Vorsteuern mit sich zieht, ist ein solcher aus Einschätzung der Gemeinde Steffisburg und der Einschätzung der PricewaterhouseCoopers AG dringend zu vermeiden. Darum wird ein normaler Mietvertrag mit Bezahlung durch UND Generationentandem bevorzugt. Die Unterstützung an UND soll mit einem Betriebsbeitrag an das Begegnungszentrum erfolgen. Ein Betriebsbeitrag in der Höhe der Mietkosten würde das Problem mit der Nutzungsänderung lösen, da damit eine steuerbare Nutzung des Höchhus bestehen bleibt. Bei diesem Vorgehen würde es sich jedoch um eine Steuerumgehung handeln, da die Zahlung dieses Beitrags nur mit dem Zweck erfolgen würde, damit UND Generationentandem die Miete bezahlen kann, ohne dass eine Nutzungsänderung vorliegt und somit keine negativen Konsequenzen bei der Vorsteuer für die Gemeinde folgen würden. Gleichzeitig ist zu beachten, dass jede Art von Leistung, welche dem Zweck dienen soll, die Räume netto unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, aus mehrwertsteuerrechtlicher Sicht ebenfalls zu einer Nutzungsänderung führen. Ein solches Vorgehen würde im Bereich einer Steuerumgehung liegen. Steuerumgehungen können strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. UND Generationentandem kann mit einem Betriebsbeitrag an das Begegnungszentrum unterstützt werden.

Dieser muss jedoch zwingend tiefer sein als Miete, Benützungsgebühren und Nebenkosten zusammen, da dies sonst wie oben erwähnt als Steuerumgehung beurteilt werden könnte.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. September 2024 (GR-Beschluss 2024-241) folgende Unterstützung zuhanden des GGR beschlossen:

Die Gemeinde Steffisburg unterstützt UND Generationentandem mit einem Betriebsbeitrag, welcher aus rechtlicher Sicht aber tiefer festgelegt werden muss als die errechneten Mietkosten. Wird die heutige Basis von CHF 1'000.00/mtl. gerechnet, ergibt dies einen Mindestabzug von CHF 12'000.00. Der Verein UND Generationentandem bezahlt alle Miet- und Nebenkosten selbst. Er wird durch die Gemeinde durch einen jährlichen Betriebsbeitrag an das Begegnungszentrum in der Höhe von CHF 60'000.00 unterstützt. Jegliche weiteren Unterstützungen oder Erlasse der Gemeinde (auch TAZ Fonds) die dem Zweck dienen, die Miete zu bezahlen, bewegen sich im Bereich der Steuerumgehung und sind somit nicht zulässig.

Zusätzliche Kostenfolgen für die Belegung des Höchhus mit subventioniertem Begegnungszentrum

Die Belegung des Höchhus mit der Variante eines subventionierten Begegnungszentrums hat für die Gemeinde Kostenfolgen, die durch den allgemeinen Haushalt getragen werden müssen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Höchhus nicht zu den höchstmöglichen marktüblichen Preisen vermietet werden. Das jährliche Defizit der Funktion Höchhus von maximal CHF 68'400.00, welchem der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28. April 2023 (GGR-Beschluss 2023-40) zugestimmt hat, muss über das ganze Höchhus gesehen mitberücksichtigt werden. Die nachstehenden Ausführungen zeigen auf, dass dieses gesprochene Defizit in den nächsten Jahren vermutlich überschritten wird. Dies ist vor allem auf die Abschreibungen auf dem Gebäude und den Betriebsbeitrag an UND zurückzuführen. Aus diesem Grund ist das Defizit auf mindestens CHF 170'700.00 für die nächsten Jahre zu erhöhen. In diesem Defizit sind keine grösseren Ersatzanschaffungen (z.B. Küchengeräte) oder Unterhaltsarbeiten eingerechnet. Für diese müsste jeweils ein Kredit zulasten des allgemeinen Haushalts beschlossen werden.

Gesamtkosten für den Betrieb des Höchhus mit einem Begegnungszentrums (entspricht Antrag Gemeinderat)

Entgegen den finanziellen Erläuterungen zuhanden des Grossen Gemeinderates im Zusammenhang mit dem Kauf des Höchhus wird das Defizit der Spezialfinanzierung Höchhus durch den Betriebsbeitrag, die Abschreibungen und die interne Verrechnung deutlich höher. Das Total des durch den allgemeinen Haushalt zu tragenden Nettoaufwands für die Funktion 3121, Höchhus, beträgt in den nächsten vier Jahren auf der Basis des Budgets 2025 rund CHF 682'800.00 (siehe nachfolgende Berechnung). Nicht enthalten sind absehbare grössere Kosten für den Gebäudeunterhalt, für den Ersatz der Geräte in der Küche oder Investitionen.

Bei der nachfolgenden Berechnung wird der Betriebsbeitrag an UND Generationentandem und die Miete des Dachstocks in der Funktion Höchhus verbucht. Die Zahlen stützen sich auf die Annahmen gemäss Budget 2025.

Kostenstelle 3121 Höchhus (Budgetentwurf Gemeinde 2025)

in CHF	Aufwand	Ertrag
Personalkosten	16'500.00	
Verbrauchsmaterial, Drucksachen, Geräte	7'400.00	
Nicht akt. Anlagen	16'000.00	
Ver-/Entsorgung	24'000.00	
Dienstleistungen Dritter, Honorare	12'800.00	
Versicherungen	9'100.00	
Baulicher Unterhalt	79'300.00	
Unterhalt, Apparate, Geräte	5'000.00	
Betriebsbeitrag an Begegnungszentrum	60'000.00	
Abschreibungen Hochbauten	39'400.00	
Interne Verrechnung von Dienstleistungen	36'300.00	
Heiz- und Nebenkosten		26'600.00
Mietzinse UND (inkl. MWST)		39'000.00
Übrige Mietzinse		69'500.00
	305'800.00	135'100.00
Erwarteter jährlicher Verlust		170'700.00

Wird dem Vorschlag des Gemeinderates zugestimmt, ergibt dies für die Belegung des Höchhus mit einem Begegnungszentrum für die Gemeinde Steffisburg auf vier Jahre Ausgaben von rund CHF 682'800.00. Diese Zahl setzt sich aus dem Verlust auf der Kostenstelle Höchhus (Unterhalt, Abschreibungen usw.) von CHF 443'000.00 und der Unterstützung an UND von CHF 240'000.00 zusammen.

Mit diesem Beitrag kann UND einen grossen Teil der Miete und der Nebenkosten finanzieren. Kosten für die Gemeinde für Ausserordentliche Sanierungen/Investitionen sind in diesem Betrag nicht erhalten.

Die geplanten Leistungen an UND Generationentandem belaufen sich für die nächsten vier Jahre auf CHF 240'000.00. Im Finanzplan 2025–2029 sind für den gleichen Zeitraum gestützt auf erste Verhandlungen Beiträge von CHF 280'000.00 berücksichtigt.

Ausgaben, die in späteren Jahren fällig werden oder wiederkehrend sind, werden mit einem Verpflichtungskredit beschlossen. Für einen solchen Beschluss gelten die ordentlichen Kreditzuständigkeiten. Ab einem Betrag von CHF 150'000.00 ist der Grosse Gemeinderat zuständig.

Die Leistungen an den Verein UND Generationentandem sind im Finanzplan 2024-2028 nicht enthalten. Im Entwurf des Finanzplans 2025-2029 sind diese gemäss Auftrag des Gemeinderates gestützt auf erste Verhandlungen mit CHF 280'000.00 berücksichtigt worden. Die Leistungen belasten den allgemeinen Haushalt. Der aktuell gültige Finanzplan 2024-2028 sowie der Entwurf des Finanzplans 2025-2029 sind aus fachlicher Sicht nicht tragbar, wenn alle Investitionen gemäss Planung realisiert und die übrigen Annahmen, insbesondere jene der Erfolgsrechnung, eintreffen.

Die Realisierung sämtlicher im Finanzplan eingestellten Projekte führt zu einer Neuverschuldung. Der Gemeinderat ist sich des Ergebnisses des Finanzplans bewusst und akzeptiert eine gewisse Neuverschuldung. Die Leistungen an den Verein UND Generationentandem sind aus Sicht des Gemeinderates tragbar.

Allfällige weitere Leistungen oder Erlasse im Sinn eines Betriebsbeitrages sind dem zuständigen Organ (GGR) wegen der Einheit der Materie zur Genehmigung vorzulegen.

Gestützt auf die vorstehende Ausgangslage stellt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat folgenden

Antrag Gemeinderat

1. Für die Belebung des Höchhus mit dem Begegnungszentrum wird für die nächsten vier Jahre ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung von CHF 240'000.00 (4 x CHF 60'000.00) zuhanden von UND Generationentandem bewilligt. Die zu erwartenden und durch den allgemeinen Haushalt zu tragenden Kosten für das Höchhus belaufen sich damit in den nächsten vier Jahren auf total CHF 682'800.00 (4 x CHF 170'700.00, Basis Budgetentwurf 2025).
2. Die Finanzierung erfolgt zulasten des Allgemeinen Haushalts, da in der Spezialfinanzierung Höchhus keine finanziellen Mittel vorhanden sind.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Reto Jakob, Gemeindepräsident
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Barbara Bleuer, Assistentin Gemeindepräsidium
 - Soziales
 - Finanzen
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2024, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Reto Jakob erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, der nachstehenden Präsentation und nimmt ergänzend Stellung. Im Speziellen begrüsst er die Anwesenden des UND Generationentandems.

Zukünftige finanzielle Unterstützung UND Generationentandem

1

Das UND Generationentandem leistet seit über zehn Jahren in der Region Thun wertvolle Arbeit. Ihr Kerngebiet ist, Generationen miteinander zu vernetzen und zu verbinden. Seit 2023 hat sich das UND Generationentandem im Höchhus Steffisburg niedergelassen.

Mit dem Offenen Höchhus ...

- ... schaffen wir einen Ort der **Begegnung**.
- ... fördern wir den **sozialen Zusammenhalt** im Quartier und der Region.
- ... fördern wir das **freiwillige Engagement**, das allen gut tut.
- ... schaffen wir Gelegenheit für **gegenseitige Hilfe und Unterstützung**.

2

Auf der vorstehenden Folie hat er zusammenfassend die Tätigkeiten des UND Generationentandems gemäss ihrer Homepage aufgelistet. Darauf sind die wichtigen Kernpunkte des UND aufgeführt. Reto Jakob erachtet diese Punkte in der heutigen Zeit und auch in Zukunft als wichtig. Die Arbeit von UND im offenen Höchhus ist eine Bereicherung für Steffisburg. Von Anfang an hat sich für den Gemeinderat die Frage gestellt, wie die Gemeinde die Arbeit, welche das UND Generationentandem im Höchhus leistet, unterstützen kann und will. Die Gemeinde hat den Start ermöglicht und deshalb können sie dort ihre Arbeit verrichten. Die Tätigkeiten sind gegen aussen gut wahrnehmbar. Der Gemeinderat hat parallel dazu genug Zeit gehabt, dieses Geschäft aufzubereiten und zu prüfen, was es für Unterstützungsvarianten gibt. Diesbezüglich ist sehr intensiv gearbeitet worden. Er dankt an dieser Stelle allen involvierten Abteilungen für die grosse und aufwändige Arbeit. Er dankt auch den Verantwortlichen des UND Generationentandems für den regen Austausch und die Zusammenarbeit. Dementsprechend liegt nun das Resultat vor. Der Gemeinderat schlägt vor, das offene Höchhus mit CHF 60'000.00 pro Jahr finanziell zu unterstützen,

was für vier Jahren zusammen CHF 240'000.00 ergibt. Der Gemeinderat findet die Höhe von CHF 60'000.00 pro Jahr als richtig und angemessen, um diesen Betrag aus öffentlichen Geldern in diese Organisation zu investieren. Zudem ist der Betrag von CHF 60'000.00 nicht der Mehrwertsteuer unterstellt. Im Bericht und Antrag kann entnommen werden, was diese CHF 60'000.00 für die Rechnung der Gemeinde bedeutet.



**UND Generationentandem ...
existiert dank Freiwilligenarbeit**

Prognostizierte Freiwilligenarbeit 2024 im Höchhus:
15'918 Stunden

Koordination für Offenes Höchhus:
100 Stellenprozente

3

Er hebt die sehr hohe Anzahl der Stunden der Freiwilligenarbeit zu Gunsten der Gesellschaft hervor.



Forecast Offenes Höchhus 2024

Betrieblicher Ertrag aus Leistungen		
	CHF	146'500
Erträge aus öffentlichen Gelder	CHF	6'500
Beiträge von Stiftungen und Gönner:innen	CHF	20'000
Erträge aus Spenden und Kollekten	CHF	15'000
Erträge aus Gastrobetrieb	CHF	80'000
übrige Erträge	CHF	25'000
Aufwand für Material, Dienstleistungen und Energie		
	CHF	-102'100
Lebensmittel	CHF	-40'000
Haushalt	CHF	-1'000
Unterhalt Immobilien Mobilien	CHF	-2'000
Aufwand Anlagennutzung inkl. Dachstock	CHF	-16'500
Energie & Wasser	CHF	-21'600
Büro & Verwaltungsaufwand	CHF	-1'000
übriger Sachaufwand	CHF	-20'000
Personalaufwand		
	CHF	-80'000
100% Stelle	CHF	-80'000
Verlust		
	CHF	-35'600

Leistungen, Kultur	CHF	6'500
Teilerlass Miete	CHF	22'800
Teilerlass Dachstock	CHF	3'240
Total Gemeinde	CHF	32'540

Bis Ende 2024 reduzierte Miete CHF 1'000 statt CHF 2'900

Ab 2025 Mehraufwand Miete CHF 25'726 +
ca. CHF 10'000 für Dachstock

Reto Jakob erläutert den Forecast Offenes Höchhus 2024 anhand der vorstehenden Folie. Dabei handelt es sich um die Rechnung aus Sicht des UND Generationentandems wie es voraussichtlich Ende Jahr aus-
sehen wird. Was im Bericht und Antrag des Gemeinderates steht, ist logischerweise die Sicht der Ge-
meinde Steffisburg und muss nicht unbedingt identisch sein. Die Erträge aus öffentlichen Geldern von
CHF 6'500.00 ist der Betrag, welcher das UND von der Gemeinde für die Seniorenarbeit und Kultur er-
hält. Es handelt sich dabei um erbrachte Leistungen. Es ist ein Teilerlass der Miete sowie des Dachstocks
enthalten. In der Gemeinderechnung sind dies rund CHF 32'000.00, welche die Gemeinde im Jahr 2024

erlässt. Seitens der Gemeinde Steffisburg ist dieser Betrag als Erlass aufgeführt. Auf Seiten des UND Generationentandems ist dieser Betrag nicht enthalten, da sie einen reduzierten Mietzins zahlen. Aus ihrer Sicht absolut korrekt, aus Sicht der Gemeinde ist es jedoch nicht so, dass im Jahr 2024 die Organisation nur mit CHF 6'500.00 finanziell unterstützt wurde, sondern mit den genannten rund CHF 32'000.00. Berechtigterweise kann die Frage gestellt werden, wie das UND Generationentandem konkret finanziert wird. Wie der Folie entnommen werden kann, sind verschiedene Beiträge und Erträge aufgeführt. In Bezug auf den Aufwand verweist er auf den Posten Energie & Wasser. Der Betrag von CHF 21'600.00 ist relativ hoch. In den letzten Jahren hat die Energiethematik alle etwas überholt. In einem alten Gebäude wie dem Höchhus handelt es sich um einen massgebenden Faktor. Um falschen Behauptungen entgegenzuwirken, dass sich das UND Generationentandem den Personalaufwand mit Gemeindegeldern finanziert, relativiert er, dass der Betrag von CHF 80'000.00 für die 100-Prozent-Stelle nicht übermässig ist. Vor allem wenn man bedenkt, dass so viel Arbeit geleistet wird.

Bereinigte Zahlen Offenes Höchhus 2025				
Betrieblicher Ertrag aus Leistungen			CHF	206'500
Erträge aus öffentlichen Geldern	CHF	66'500		
Beiträge von Stiftungen/Gönner:innen	CHF	20'000		
Erträge aus Spenden und Kollekten	CHF	15'000		
Erträge aus Gastrobetrieb	CHF	80'000		
übrige Erträge	CHF	25'000		
Aufwand für Material, Dienstleistungen und Energie			CHF	-159'440
Lebensmittel	CHF	-40'000		
Haushalt	CHF	-1'000		
Unterhalt Immobilien Mobilien	CHF	-2'000		
Aufwand Anlagenutzung inkl. Dachstock	CHF	-73'840		
Energie & Wasser	CHF	-21'600		
Büro & Verwaltungsaufwand	CHF	-1'000		
übriger Sachaufwand	CHF	-20'000		
Personalaufwand			CHF	-80'000
100% Stelle	CHF	-80'000		
Verlust	CHF	-32'940		

Beitrag Gemeinde	CHF 60'000
Leistungen, Kultur	CHF 6'500

Miete	CHF 34'800
Nebenkosten	CHF 24'000
Dachstock	CHF 9'500
Mehrwertsteuer	CHF 5'540

Die Zahlen wurden anschliessend aus dem Jahr 2024 ins 2025 übertragen. Die vorstehende Aufstellung basiert auf der Annahme, dass der Antrag des Gemeinderates angenommen und die Organisation jährlich mit CHF 60'000.00 unterstützt wird.

Diese Rechnung kann man sich als Vergleich so vorstellen wie bei der Gemeinde die Gemeinderechnung, worin Spezialfinanzierungen enthalten sind. So ist in der Rechnung des UND Generationentandems das Offene Höchhus als Teil dieser Rechnung enthalten, welcher bei ihnen ins ganze Konstrukt aufgenommen wird. Hier handelt es sich um den Teilbereich, welcher Steffisburg betrifft. Damit kann gezeigt werden, dass das UND Generationentandem mit diesen CHF 60'000.00 einen Gewinn erzielt. Am Schluss resultiert jedoch immer noch ein Verlust. An dieser Stelle möchte er nicht näher auf technische Fragen vor allem betreffend die Mehrwertsteuer sowie die Vorsteuer eingehen. Es wird nun die Frage an das Parlament gerichtet, ob es für Steffisburg richtig ist, eine finanzielle Unterstützungsleistung von CHF 60'000.00 pro Jahr für den Betrieb im Offenen Höchhus auszugeben oder nicht. Reto Jakob bittet die Parlamentsmitglieder auf die Vorlage einzutreten, um über die Angelegenheit diskutieren zu können.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Ernst Eggenberger haben die AGPK-Mitglieder einstimmig beschlossen, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Simon Habegger sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass sie das Geschäft eingehend geprüft und diskutiert hat. Dabei wurden die Vor- und Nachteile bei einer späteren Ablehnung des Geschäfts erörtert. Die EVP/EDU-Fraktion bedankt sich beim Verein "UND Generationentandem" sowie allen, die aktiv im Höchhus mitmachen und sich für die Schaffung eines weiteren Begegnungsortes in Steffisburg einsetzen. Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. April 2023 einen ersten Grundsatzentscheid zum Höchhus gefällt. Damals wurde beschlossen, dass ein längerer Leerstand der Liegenschaft nicht der Wille des Parlaments ist. Zugleich hat das UND Generationentandem eine Zwischenlösung gesucht, um dann

ab 2025 in der Wohnbaugenossenschaft Nünenen ein Begegnungszentrum zu betreiben. Die beiden Puzzleteile haben somit gut zusammengepasst. Deshalb hat das Parlament dannzumal mit einem budgetierten Fehlbetrag seitens der Gemeinde von CHF 68'400.00 beschlossen, diesem Versuch zuzustimmen.

Das vorliegende Geschäft verlangt nun vom Grossen Gemeinderat den Entscheid zu treffen, definitiv ein Begegnungszentrum zu schaffen, und zwar mit einem jährlichen Fehlbetrag seitens der Gemeinde von CHF 170'700.00 – dies ohne Leistungsvereinbarung mit dem Betreiber und ohne auf die Stimmen aus der Sitzung vom 28. April 2023 einzugehen – wobei sich das Parlament für ein selbsttragendes Höchhus ausgesprochen und vor einem Fass ohne Boden gewarnt hat. Das vorliegende Geschäft ist, was die Herleitung über die Mehrwertsteuer anbelangt, für Laien schwer verständlich. Allenfalls geht Reto Jakob noch näher auf diesen Aspekt ein. Aus ihrer Sicht bleiben wichtige Fragen offen. Er zählt diese Punkt zu Händen des Protokolls zur Klärung wie folgt auf:

- Welche finanziellen Mittel setzen andere ähnlich gelagerten Gemeinden wie Steffisburg für Begegnungsorte ein?
Wird noch abgeklärt, ob eine breitere Unterstützung von diesem überregionalen Projekt in Steffisburg durch Nachbargemeinden möglich wäre? Oder wie hoch, dass die Zuwendungen allenfalls heute schon sind.
- Wie beteiligen sich andere Gemeinden am überregionalen UND Generationentandem?
- Welche Begegnungsorte hat Steffisburg schon – und mit welchen Zuwendungen werden diese unterstützt?
- Welche Anstrengungen unternimmt UND-Generationentandem um die Zuwendungen aus der öffentlichen Hand zu minimieren? Wir gehen davon aus, dass analog zu anderen Vereinen (z.B.: Fussballverein) wertvolle ehrenamtlich Investitionen durchaus auch Sponsorengelder generieren können!
- Gibt es andere Nutzungsmöglichkeiten von dieser dem Verwaltungsvermögen unterstehenden Liegenschaft?
- Wie steht es um die Fairness mit anderen im Dorf durch Vereine/Stiftungen ausgeführten ehrenamtlichen Tätigkeiten welche Begegnungsorte schaffen (und das tun alle Vereine)?
Eine davon ist die Stiftung Transfair in der neuen Migros am Dükerweg in Steffisburg. Solche Begegnungsorte schaffen aus ihrer Sicht eigentlich alle Vereine, jedoch nicht alle mit dem gleichen Zweck.

Die EVP/EDU-Fraktion steht dazu, dass es nicht sinnvoll ist, das Höchhus leer stehen zu lassen. Um aus einer «Begegnungszentrum Zwischenlösung» ein definitives Begegnungszentrum – ohne Leistungsauftrag – zu schaffen respektive zu finanzieren, müssen aus ihrer Sicht unbedingt die eben formulierten Fragen beantwortet werden. Aus diesem Grund die EVP/EDU-Fraktion den Antrag, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Thomas Rothacher teilt namens der FDP-Fraktion mit, dass die Arbeit, welche geleistet wird, ein wichtiges Thema ist. Trotz Prüfung einer Leistungsvereinbarung durch den Gemeinderat wurden keine neuen Aufgaben definiert. Ebenso gibt es keine bestehenden Aufgaben, welche sinnvollerweise ausgelagert werden könnten. Deshalb versteht die FDP-Fraktion nicht, weshalb CHF 60'000.00 pro Jahr ausgegeben werden sollten. Aus dem Grund unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der EVP/EDU-Fraktion, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen, und zwar aus dem Grund, dass das Geschäft heute nicht "versenkt" werden soll. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es wichtig, detailliertere Angaben zu erhalten, und zwar wie sich die Zahlen in Zukunft zusammensetzen. Ebenso ist es unerlässlich, die Leistungen zu nennen, welche für diesen Unterstützungsbetrag erbracht werden sollen.

Alexandra Aebischer sagt im Namen der SP/Grüne-Fraktion, dass sich die aktuelle Diskussion eher in der Detailberatung statt in der Eintretensdebatte befindet, was sie gerade nicht ganz verstehen kann. Für die SP/Grüne-Fraktion sieht die Angelegenheit ganz anders aus. Sie hat die Absicht, einen Antrag um Erhöhung des Unterstützungsbeitrags um CHF 10'000.00 zu stellen. Sie ist der Auffassung, dass im Bericht klar aufgeführt ist, was der Verein "UND das Generationentandem" für die Gemeinde leistet und wie viel Freiwilligenarbeit erbracht wird. Sie wird in der Detailberatung noch vertiefter darauf eingehen.

Ursula Saurer sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie einen Rückweisungsantrag unterstützen würde. So wie das Geschäft aktuell vorliegt, würde es die SVP-Fraktion am Schluss ablehnen.

Sebastian Rüthy (SP) stellt den Antrag um einen Sitzungsunterbruch.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch von fünf Minuten

Mehrheitlich wird der Antrag auf einen Sitzungsunterbruch abgelehnt. Somit wird die Diskussion weitergeführt.

Franziska Friederich Hörr (SP) ist etwas konsterniert, was sie gehört hat. Es ist die Rede von CHF 60'000.00 pro Jahr. Thomas Rothacher (FDP) hat die Angelegenheit in Frage gestellt. Es ist immer eine Interpretations- oder Definitionsfrage, was es braucht. In einer so grossen Gemeinde wie Steffisburg ist eine Vielfalt vorhanden, wobei nicht nur Sportvereine unterstützt werden. Es wurden auch hohe Beträge wie beispielsweise für die Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau sowie andere Projekt wie

Raum 5 gesprochen. Bei diesem Geschäft geht es um etwas Soziales, was in einer Gemeinde von hoher Wichtigkeit ist. Nun will die Mehrheit der GGR-Mitglieder der SP/Grüne-Fraktion nicht einmal einen weiteren Unterbruch von fünf Minuten gewähren, um darüber zu diskutieren. Daher ist sie konsterniert. Sie könnte viele Sachen aufzählen, weshalb es das UND Generationentandem und ein Offenes Höchhus braucht. Sie stellt jedoch fest, dass die Meinungen schon gemacht sind. Sie bittet deshalb die Ratsmitglieder, eine Wiedererwägung zu machen, damit das Geschäft diskutiert werden kann. Aus diesem Grund stellt sie einen erneuten Antrag für einen Sitzungsunterbruch.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch von fünf Minuten

Mit 17 zu 15 Stimmen wird der Antrag auf einen Sitzungsunterbruch abgelehnt. Somit wird die Diskussion weitergeführt.

Simon Habegger (EDU) nimmt ergänzend Stellung. Die Mitglieder der EVP/EDU-Fraktion haben das Gefühl, dass die Arbeit des Vereins wichtig ist, jedoch aus ihrer Sicht die im Vorfeld erhaltenden Unterlagen zu diesem Geschäft nicht ausreichend und zu wenig breit abgestützt sind. Es ist nicht im Sinne ihrer Fraktion, dass das Geschäft nicht weiterverfolgt und nicht weiter unterstützt werden soll.

Adrian Carrera unterstützt namens der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion den Antrag des Gemeinderates. Für die breite Palette von Angeboten und Veranstaltungen, wo das UND Generationentandem im Höchhus anbietet, ist das Höchhus zu einem Begegnungsort von Jung und Alt worden. Dies fördert das Zusammenleben und stärkt auch das Gemeinschaftsgefühl im Dorf. Gleichzeitig ist das historische Gebäude nach ein paar Jahren ohne Nutzung wieder zu neuem Leben erwacht. Der Mehrwert und die gesellschaftliche Bedeutung, wo durch das UND für das Dorf entsteht, ist aus ihrer Sicht unbestritten. Allerdings ist beim Studium der Unterlagen nicht klar geworden, ob dieser Betriebsbeitrag der Gemeinde nicht an eine Leistungsvereinbarung gebunden ist, denn auf Seite 4 ist ein kursiv geschriebener Text, wo die Leistungen des Begegnungszentrums erfasst sind. Es ist nicht ganz klar, ob es eine verbindliche Vorgabe von der Gemeinde ist oder ob es sich um einen Leistungsbeschrieb handelt, welcher nicht in der Abhängigkeit des Betrages ist.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) macht darauf aufmerksam, dass ein Rückweisungsantrag im Raum steht. Deshalb sollen die Argumente vorgebracht werden, welche für die Detailberatung vorgesehen waren. Wenn das Geschäft mehrheitlich zurückgewiesen wird, können diese Argumente nicht mehr erwähnt werden. Daher ist es absolut legitim, zu überzeugen, dass es eigentlich eine gute Sache ist, und zwar so gut, dass auf das Geschäft eingetreten wird. Deshalb muss etwas weiter ausgeholt werden und die Diskussion soll weiterlaufen können. Das UND leistet einen sehr wichtigen und wertvollen Beitrag wie übrigens andere Vereine in der Gemeinde auch. Es ist nicht so, dass das, was das UND macht, nicht einer Gemeindeaufgabe entspricht. Oder umgekehrt formuliert, es ist nicht die Gemeinde, welche eine Gemeindeaufgabe als öffentliche Hand auf einen privaten Träger überträgt. Daher ist aus seiner Sicht keine Leistungsvereinbarung nötig. Es geht vielmehr darum, dass die Gemeinde ein Interesse für Vereine hat, welche sich auf dem Gemeindegebiet engagieren wie zum Beispiel für das Zusammenleben und das Zusammenkommen zu fördern, eben die Arbeiten, die auch das UND macht es und im Interesse der Gemeinde ist, dies zu unterstützen. Es ist ja schliesslich nicht der einzige Verein, welcher durch die Gemeinde unterstützt wird. Es wäre schade, wenn das Argument bezüglich Leistungsvereinbarung das Geschäft zum Scheitern bringen würde. Er legt den Parlamentsmitgliedern ans Herz, auf das Geschäft einzutreten, um in eine Detailberatung gehen zu können.

Alexandra Aebischer (SP) hebt das Angebot des UND Generationentandems hervor, welches im letzten Jahr sehr lebendig war. Es ist eine Leistung, innerhalb von so kurzer Zeit, ein so breites Angebot aufzugleisen, wo so viele Leute so viel freiwillige Stunden leisten. Schon nur das Ganze überhaupt ins Rollen zu bringen, erachtet sie als eine grosse Leistung und zeigt auch, dass der Verein einen Nerv getroffen hat. Es ist die Rede von 16'580 Besuchenden, auch wenn es sich um wiederkehrende Besuchende handelt. Diese Leute wurden angesprochen und haben die Angebote des UND wahrgenommen. Diese Fakten untermauern, dass es für die Gemeinde etwas Wertvolles ist. Es handelt sich einmal nicht um ein Sportangebot. Es ist eine andere Art, und zwar eine Art, welche Leute zusammenbringt und wertvoll ist. In grösseren Städten gibt es beispielsweise Quartiert-Treffs, welche auch finanziert und unterstützt werden. Der Grosse Gemeinderat hat entschieden, das Höchhus zu übernehmen. Es ist quasi das Schloss von Steffisburg. Wenn Steffisburg im Besitz des Schlosses tun wäre, macht sie darauf aufmerksam, dass dieses auch nicht rentieren würde. So etwas kann nie rentieren. Wenn im Höchhus ein Museum wäre, so würde jeder Eintritt subventioniert, und zwar wären dies Subventionen von der Gemeinde selber, vom Kanton und von Stiftungen. Die CHF 60'000.00 sind in keiner Weise übertrieben, wenn bedenkt wird, dass die Arbeit, welche geleistet wird, deutlich über einer normalen 40-Stunden-Woche liegt. Es wäre sehr schade und ein Armutszeugnis für die Gemeinde Steffisburg, wenn man nicht bereit ist, den Verein UND Generationentandem zu unterstützen.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) untermauert das Votum von Alexandra Aebischer (SP). Die Gemeinde Steffisburg hat das Höchhus und es soll dazu geschaut werden. Es ist utopisch, wenn man glaubt, dass in diesen Räumlichkeiten etwas entstehen könnte, das selbsttragend oder sogar gewinnbringend ist. Dies wurde bereits mehrfach versucht und es hat nicht wirklich funktioniert. Nun konnte das Höchhus mit
Protokoll Grosse Gemeinderat vom Freitag, 18. Oktober 2024
Seite 185

dem Verein UND Generationentandem belegt werden. Dieser Ort ist zum Begegnungszentrum geworden, wo sich ältere und jüngere Menschen treffen. Es wird dort eine sehr wertvolle Arbeit geleistet. Es nützt der Gemeinde etwas, das Haus wird gebraucht. Fakt ist, dass es jedoch Kosten generiert, aber es steckt eine gute Sache dahinter. Deshalb bittet er erneut eindringlich, auf das Geschäft einzutreten und diesem anschliessend zuzustimmen.

Thomas Rothacher (FDP) betont, dass niemand in Frage stellt, ob es sich um eine wertvolle Arbeit handelt oder nicht. Das ist nicht das Thema. Bei der Argumentation des Gemeinderates hat er nie etwas zum damaligen Restaurationsbetrieb gehört, welchen man hat kaputt gehen lassen. In Bezug auf diesen hatte niemand das Gefühl, wie wichtig dieser ist. Er fragt, was die Restaurationsbetreibenden wohl empfinden würden, wenn sie heute Abend anwesend wären und der Grosse Gemeinderat entscheiden würde, den Verein UND jährlich mit CHF 60'000.00 zu unterstützen. Diesen Gleichberechtigungsthemen müssen mehr Beachtung geschenkt werden. Wenn aufgezeigt würde, welche Leistungen dabei erbracht werden und was diese nützen, kann anschliessend darüber diskutiert werden, ob es diese CHF 60'000.00 wert sind oder nicht. Er unterstützt daher die Wortmeldungen von Simon Habegger (EDU). Er hat Respekt davor, so wie das Geschäft aktuell vorliegt, darauf einzusteigen. Er ist überzeugt, dass es einen relativ hohen Nein-Anteil geben wird und somit das Geschäft eventuell anschliessend vom Tisch ist. Daher wünscht sich die FDP-Fraktion fundiertere Unterlagen.

Gemeindepräsident Reto Jakob möchte auf ein paar Voten eingehen und helfen, gewisse Sachen zu klären. Von der EVP/EDU her ist die Erwartung geäussert worden, dass man mit dem Rückweisungsantrag anschliessend im Bericht und Antrag noch mehr darlegen könnte, was sicher so ist. Man kann noch stundenlang daran arbeiten und das Geschäft umfassender gestalten, jedoch an der Ausgangssituation wird sich nicht viel ändern. Es muss darüber entschieden werden, ob der Verein UND unterstützt werden soll oder nicht. Wird ein Rückweisungsantrag beschlossen, wird das Geschäft an einer nächsten Sitzung dem Grossen Gemeinderat wieder unterbreitet. Inhaltlich wird sich an diesem Geschäft nichts ändern. Der vorgesehene Unterstützungsbeitrag wird beispielsweise nicht verändert.

Vom Votum von Thomas Rothacher (FDP), der Bericht und Antrag sei nicht fundiert, fühlt er sich angegriffen. Wenn dieser Bericht und Antrag nicht fundiert sein ist, weiss er nicht mehr, was für Bericht und Anträge künftig vorgebracht werden sollen. Darin wurden so viele Fakten dargelegt und es steckt ganz viel Arbeit darin. Die anscheinend zu wenig erwähnten Angelegenheiten versucht er noch mündlich zu erläutern. Dass der Bericht und Antrag jedoch nicht fundiert ist, kann schlichtweg nicht behauptet werden.

Es wurde gefragt, was andere Gemeinden bezahlen beziehungsweise ob andere Gemeinden auch solche Angebote/Vereine haben. In grösseren Gemeinden ist es üblich, solche Generationenhäuser zu betreiben. Diese werden in einem viel grösseren Rahmen unterstützt, als es hier die Idee ist. Man könnte sagen, dass das UND etwas Regionales macht, deshalb sollen dies die anderen Gemeinden mitfinanzieren. Es ist so, dass der Verein UND Unterstützung von anderen Gemeinden erhält, und zwar beispielsweise für Generationenfestivals oder wenn sie eine echte Leistung für eine Gemeinde erbringen. Wenn er sich nicht täuscht, hat UND für eine Gemeinde am Thunersee ein Generationenleitbild erarbeitet. Dabei handelt es sich um einen typischen Auftrag mit einer Leistung. Genau dasselbe, wenn die Gemeinde Steffisburg die Jungbürgerfeier im Höchhus durchführt und dort einen Apéro konsumiert. Somit hat der Verein einen entsprechenden Aufwand und wiederum eine Leistung zu vollbringen, welche bezahlt wird. Die Gemeinde hat bewusst keine Leistungen definiert, welche sie an UND auslagern könnte. Er bringt das Thema "Ferienbetreuung" vor. Wenn UND für die Gemeinde diese Leistung erbringen würde, wäre dies wie ein Leistungsvertrag. Aufgrund einer vertieften Prüfung gibt es aktuell keine Leistungen, welche an UND ausgelagert werden können oder wollen. Es gibt auch keine neuen Leistungen, welche das UND für die Gemeinde erbringen könnte. Für die Gemeinde war es ein grosses Thema, ob etwas Geeignetes gefunden werden kann, und was der Gegenwert wäre.

Wie Adrian Carrera (GLP) mitteilte, ist im Bericht und Antrag ein Leistungsbeschrieb in kursiver Schrift festgehalten. Mit dieser Aufzählung ist es dem Gemeinderat wichtig aufzuzeigen, in welchen Bereichen der Verein UND aktiv ist (Senioren, Migration, Soziales, etc.). In diesem Spielraum soll sich UND bewegen können. Was sie erbringen, ist eine Leistung für die Gesamtbevölkerung. Bei der Landeskirche hat man den gleichen Effekt. Dabei wird unterschieden, was sogenannte kultische beziehungsweise religiöse und gesellschaftliche Leistungen sind. Die Leistungen für die Gesellschaft werden über den Kanton finanziert. Diese Beträge sind relativ hoch. Dabei handelt es sich nicht um religiöse, sondern um gesellschaftliche Leistungen. Somit ähnlich wie mit dem Verein UND. Es ist dem Gemeinderat wichtig, dass diese Leistungen nicht zu eng gefasst werden, sondern ein gewisser Spielraum offengelassen wird. Das ist genau der Unterschied zwischen einer Organisation wie UND sowie einer Gemeindeverwaltung. Andere Organisationen haben eine entsprechende Flexibilität. Sie können auch etwas ausprobieren, was eine Gemeindeverwaltung nicht tun kann. Meistens sind lange Prozesse zu durchgehen und der Öffentlichkeit ist alles zu begründen. Es hat die Garantie zu bestehen, dass der Steuerfranken gut eingesetzt wird. Genau dort ist die Chance einer solchen Organisation wie UND, welche Sachen ausprobieren kann, was für eine Gemeinde nicht möglich ist. Ein Leistungsvertrag birgt die Gefahr, kreative Organisationen zu stark einzuzengen.

Weiter ist die Frage gestellt worden, ob andere Vereine auch unterstützt werden, beziehungsweise wurde behauptet, dass andere Vereine nicht unterstützt werden. Er bringt ein, für wen wohl der Sportplatz in der Schönau gebaut wird. Dieser wird nicht ausschliesslich für die Schulen realisiert. Der Kunstrasen wird vorwiegend für den Fussballclub erstellt und kann von der Schule benutzt werden. Bei der Sporthalle ist es anders. Diese wird für die Schule gebaut und wird von den Vereinen mitbenutzt. Zudem wurde TRANSfair (fairpflegig) angesprochen. TRANSfair wird durch IV-Gelder sowie öffentliche Gelder finanziert. Solche Sozialunternehmungen können nicht durch Eigenleistungen bezahlt werden. Weiter wurde für den Musikverein Steffisburg das Haus an der Scheidgasse saniert, wobei die Einrichtung der Räumlichkeiten auf die Bedürfnisse der Musizierenden abgestimmt wurde. Selbstverständlich wird darauf geachtet, dass sich solche Vereine entsprechend zu beteiligen haben. Zudem erklärt er, dass auch finanzielle Beträge an Vereine ausgerichtet werden. Dabei werden vor allem Vereine finanziell unterstützt, wenn Kinder vom Vereinszweck profitieren können. Mit diesen Beispielen zeigt er auf, dass der Verein UND nicht der einzige Verein ist, welcher von der Gemeinde eine finanzielle Unterstützungsleistung erhalten würde, um das Ganze etwas einordnen zu können.

Es kommt auf die Betrachtungsweise an, wen man unterstützen soll oder nicht. Aus seiner Sicht hätte diese Diskussion in der Detailberatung stattfinden sollen. Er bittet daher, den Rückweisungsantrag abzulehnen und auf das Geschäft einzutreten, um in die Detailberatung gehen zu können. Anschliessend muss das Parlament die Entscheidung fällen, wie und ob überhaupt der Verein UND das Generationentandem unterstützt werden soll. Er weist darauf hin, dass bei einem Rückweisungsantrag das Geschäft dem Parlament erneut zur Beschlussfassung unterbreitet wird. Er betont, dass dieses inhaltlich nicht wesentliche Änderungen erfahren würde. Gewisse Erklärungen können jedoch zusätzlich eingebaut werden. Deshalb bittet er die Ratsmitglieder, auf das Geschäft einzutreten. An dieser Stelle macht er beliebt, einen Sitzungsunterbruch zu gewähren, damit er die Angelegenheit mit dem Gemeinderat besprechen kann.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch von fünf Minuten

Mehrheitlich stimmt der Rat einem Sitzungsunterbruch zu.

Gemeindepräsident Reto Jakob dankt für den gewährten Sitzungsunterbruch, damit sich der Gemeinderat absprechen konnte. Der Gemeinderat hält am Vorgehen fest und bittet die Ratsmitglieder, auf das Geschäft einzutreten, um anschliessend in die Detailbesprechung gehen zu können.

Die Eintretensdebatte wird fortgeführt.

Christa Altorfer (SVP) hält fest, dass die Arbeit des UND Generationentandems lobenswert ist. Heute hat sie bewusst die Homepage des Vereins besucht. Diese kommt sehr gut daher. Es ist jedoch die falsche Institution im falschen Haus. Ein Museum mit einem Kaffee ist ein natürlicher Begegnungsort, und zwar ist es ein Begegnungsort über das Fachliche. Das, wo das UND Generationentandem macht, ist eher ein künstlicher Begegnungsort, welcher heraufbeschwört wird. Beim Sport oder beim Jodlerklub oder bei allen anderen Vereinen geht man über das Fachliche. Das ist der natürliche Grundstein, worüber man anschliessend sprechen kann. Alexandra Aebischer (SP) hat das Schloss Thun angesprochen. Das Schloss Thun hat 70'000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr. Das Schloss Thun hat im Hintergrund ein Parkhaus sowie ein Restaurant und definiert sich über das Fachliche. Jedoch sind auch dort Subventionen notwendig. Und trotzdem hat man einen gewissen Anteil an Einnahmen. Beim Verein UND Generationentandem hat man keine Einnahmen. Sie persönlich ist dafür, dass der Rückweisungsantrag von Simon Habegger (EDU) angenommen wird. Wird der Rückweisungsantrag nicht angenommen, stimmt sie bei der Schlussabstimmung einer Ablehnung des Geschäfts zu.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) meldet sich zu Wort. Die Arbeit, welche UND macht, beweist ja, dass der richtige Verein im richtigen Haus ist. Hier etwas anderes zu behaupten, geht absolut nicht. Wenn andere Vereine und Klubs wie der Jodlerklub ins Spiel gebracht werden, hätte für diese die Gelegenheit bestanden, auf die Gemeinde zuzugehen und eine Idee vorzulegen, wie aus dem Höchhus etwas gemacht werden könnte. Er möchte einen Verein wissen, welcher das Höchhus belebt und darin etwas Gutes macht. Deshalb wäre er ja gespannt, wie der Jodlerklub das Höchhus beleben möchte. Er ist überzeugt, dass es diesen Verein, welcher das Höchhus beleben möchte, nicht gibt. Daher kann ein solcher Vergleich nicht angestellt und behauptet werden, es werde der Verein UND unterstützt und alle anderen Vereine nicht. Man kann feststellen, dass es dort tatsächlich einen Gegenwert gibt und davon profitiert werden kann. In diesem Haus passiert viel Gutes und vor allem wird eine breite Bevölkerungsschicht angesprochen. Im Höchhus begegnen sich ältere, wie jüngere Leute. Er gibt zu bedenken, was genau den Ratsmitgliedern eine Rückweisung nützt, da es für ihn nicht nachvollziehbar ist. Falls die anderen einen Nutzen sehen, so sollen sie ihn versuchen zu überzeugen. Daher empfiehlt er, auf das Geschäft einzutreten und diesem anschliessend zuzustimmen.

Franziska Friederich Hörr (SP) nimmt Stellung zum Votum von Thomas Rothacher (FDP), welcher sagte, dass man sich für die Restaurationsbetriebe nicht in dem Masse eingesetzt habe wie für das UND Generationentandem. Aus ihrer Sicht sind Restaurationsbetriebe marktwirtschaftlich unterwegs und können nicht mit einem Verein UND gleichgesetzt werden. Der beantragte Unterstützungsbeitrag gehört ins Budget 2025. An der nächsten GGR-Sitzung Ende November wird über das Budget 2025 abgestimmt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 18. Oktober 2024

Wird das vorliegende Geschäft heute zurückgewiesen, so ist dieses für das nächste Jahr vom Tisch. So würde ein Unterstützungsbeitrag frühestens im Jahr 2026 wirksam. Sie bittet deshalb die Ratsmitglieder, auf das Geschäft einzutreten, um es anschliessend in der Detailberatung weiter beraten zu können.

Monika Brandenberg (FDP) ist ebenso der Meinung, dass der Verein UND gute und wertvolle Arbeit leistet. Jedoch hat sie auch einige Bedenken. Aus der Ratsmitte wurde erwähnt, dass andere Vereine die Chance hatten, das Höchhus zu beleben. Sie selbst war in mehreren Vereinen aktiv und hat sehr soziale Engagements gemacht und viel gemeinnützige Arbeit geleistet. Tage, Wochen, Nonstop. Sie weiss, wovon sie spricht. Sie betont, dass kein Verein und keine Stiftung, welche sie kennt, sich dafür gehabt hätte, bei einer solchen Erfolgsrechnung, um ein finanzielles Sponsoring in dieser Höhe anzufragen. Sie glaubt auch, dass kein anderer Verein auf die Idee gekommen wäre, das Höchhus zu belegen und anschliessend um ein Sponsoring in der Höhe von CHF 90'000.00 beziehungsweise von CHF 60'000.00 pro Jahr als Startgeld zu fordern. Sie bedauert, dass sie diese Erfolgsrechnung und das Budget erst jetzt zu Gesicht bekommt. Sie sagt nicht per se, dass solche Sachen nicht in Frage kommen. Offensichtlich hat die Mehrheit der Ratsmitglieder entsprechende Bedenken und es steht ein Unmut im Raum. Weshalb kann man einem Rückweisungsantrag nicht zustimmen und mutig sein? Liegt einmal ein Rückweisungsantrag vor wird entgegnet, dass mit dem Geschäft nicht zugewartet werden kann oder terminlich nicht mehr für das nächste Budget reicht. Man hätte mehr Möglichkeiten zum Diskutieren. Es bestünde auch die Möglichkeit, einige Ratsmitglieder noch überzeugen zu können. Dies wäre auch eine Variante und zugleich eine Chance. Wird der Rückweisungsantrag nicht angenommen, besteht die Gefahr, dass das Geschäft schliesslich abgelehnt wird.

Gemeindepräsident Reto Jakob findet es schwierig, wenn man anfängt, Vereine gegeneinander auszuspielen. Dem Gemeinderat sind alle Vereine wichtig. Für alle Vereine werden jährlich rund CHF 250'000.00 ausgegeben. Zum Teil handelt es sich nebst direkten Geldzahlungen auch um Gratisdienstleistungen. Dies die Erklärung zur Behauptung, dass andere Vereine nichts erhalten sollen. Diese Beträge sind in den laufenden Rechnungen und nicht in den Investitionen enthalten. Vorhin wurde der Jodlerklub erwähnt. Für ihn ist es ein gutes Beispiel, wo sich der Verein UND sehr Mühe gibt, dass Vereine zu ihnen kommen können und diese unterstützen wollen, was UND auch propagiert. Die Jodler proben im Höchhus. UND kann somit nicht vorgeworfen werden, dass sie andere Vereine ausgrenzen. Dieser Vorwurf hat ihm nicht gefallen. Deshalb muss aufgehört werden, Vereine gegeneinander auszuspielen. Plötzlich herrscht bei allen Vereinen Unmut und es werden Vergleiche angestellt. Man kann wohl kaum alle gerecht behandeln. Vereine, welche alle unterschiedliche Sachen machen, kann man nicht gerecht behandeln. Daher können noch so komplizierte Formeln wie mit der Angabe von Kindern, Erwachsenen sowie wer in Steffisburg wohnt und wer nicht, ausgearbeitet werden. Eine gerechte Behandlung ist schlichtweg nicht möglich. Deshalb ist es eine politische Frage, was unterstützt werden soll und was nicht.

Simon Habegger (EDU) könnte es sich einfach machen. Er appelliert nun an diese Ratsmitglieder, welche immer die Voten vorbringen, man soll nicht auf den Rückweisungsantrag eintreten. Wenn er seinen Rückweisungsantrag zurückzieht, wird das Geschäft abgelehnt werden, weil es politisch nicht gut genug aufbereitet wurde. Es fehlen entscheidende Informationen. Die Tabelle bezüglich der finanziellen Gegebenheiten des Vereins UND hat er heute das erste Mal gesehen. Er ist der Ansicht, dass die politischen Parteien für die umfassende Prüfung solcher Geschäfte entsprechend Zeit benötigen. Nimmt er den Rückweisungsantrag zurück, wird heute niemandem ein Gefallen gemacht, da das Geschäft zum Scheitern verurteilt ist. Es ist für ihn viel mehr eine Frage des politischen Prozesses, dass dieser gut laufen kann. Weiter ist es für ihn eine Frage der Transparenz bezüglich Vereinsunterstützung. Er zieht den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts nicht zurück, weil er dem Ganzen eine Chance geben möchte.

Reto Jakob erklärt in Bezug auf das Budget, dass die Behandlung des Geschäfts nicht vom Zeitpunkt abhängt. Solange das Geschäft nicht abgelehnt wurde, bleibt das Geld im Budget eingestellt. Dieser Betrag wurde bereits aufgenommen. Es hängt somit nicht davon ab, ob der Entscheid heute oder erst an der nächsten Sitzung gefällt wird. Zudem hebt er hervor, dass wohl bisher nie eine Erfolgsrechnung sowie ein Budget eines involvierten Unternehmens offengelegt wurde. Dies spricht für die Transparenz von UND, dass sie die Karten offen auf den Tisch legen und die Ratsmitglieder Einsicht haben. Der Gemeinderat hat zudem Einsicht in sämtliche Unterlagen, das heisst in die gesamte UND-Rechnung inklusive in die Rechnung des Offenen Höchhus, welche heute Abend präsentiert werden darf. Die haar-shop.ch AG hätte wohl nicht akzeptiert, wenn ihre ganze Rechnung präsentiert worden wäre. Er dankt an dieser Stelle für die Transparenz des Vereins UND das Generationentandem. Es wäre vorteilhaft gewesen, wenn diese finanzielle Übersicht im Bericht und Antrag integriert worden wäre. Der Gemeinderat war der Ansicht, dass sich diese Angelegenheit auf Stufe des Gemeinderats befindet und nicht auf Stufe des Parlaments. Er ist jedoch froh, dass aufgezeigt werden konnte, wo der Verein das Geld generiert und dass sich der Verein mit dem jährlichen Gemeindebeitrag von CHF 60'000.00, nicht bereichern will. Simon Habegger (EDU) kann selbstverständlich an seinem Rückweisungsantrag festhalten. Das gehört zu einem politischen Prozess dazu. Schliesslich gibt es für alle zu akzeptieren, was heute Abend beschlossen wird. Wenn das Geschäft zurückgewiesen wird, wird selbstverständlich versucht, gewisse Sachen einzuarbeiten und aufzuzeigen, jedoch wird der Gemeinderat nicht mit neuen Erkenntnissen kommen. Er wird bis dahin nicht zum Verein UND gehen und etwas diskutieren. Auch nicht zu anderen Vereinen. Es werden

auch nicht neue Berechnungen angestellt, sondern der Gemeinderat wird mit den vorhandenen Unterlagen womöglich gewisse Sachen vertiefter darlegen, etwas anderes wird jedoch nicht gemacht.

Für Alexandra Aebischer (SP) ist nicht ganz klar, was die EVP/EDU-Fraktion mit dem gestellten Rückweisungsantrag fordert. Was genau muss der Gemeinderat noch liefern, damit die EVP/EDU-Fraktion dem Geschäft zustimmen kann oder nicht. Sie plädiert dafür, nochmals einen Sitzungsunterbruch zu gewähren, damit die EVP/EDU-Fraktion klar formulieren kann, welche Details noch benötigt werden, um das Geschäft dem Grossen Gemeinderat erneut zu unterbreiten. Die SP/Grüne-Fraktion ist nicht einverstanden, den Rückweisungsantrag anzunehmen.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch von fünf Minuten

Mit 16 zu 14 (bei 2 Enthaltungen) stimmt der Rat einem Sitzungsunterbruch zu.

Reto Jakob verweist auf das vorangehende Votum von Alexandra Aebischer (SP). Wird das Geschäft zurückgewiesen, muss der Gemeinderat davon Kenntnis haben, welche Abklärungen und Ergänzungen noch gefordert sind. Er ist froh, um eine möglichst genaue Definition von Simon Habegger der EVP/EDU-Fraktion.

Simon Habegger (EDU) hat diese Fragen bereits bei seinem ersten Votum der Eintretensdebatte vorgelesen. Er weist darauf hin, dass es sich dabei um eine Fraktionsmeinung handelt und nicht um eine persönliche. Gerne wiederholt er diese wie folgt:

- Welche finanziellen Mittel setzen andere ähnlich gelagerten Gemeinden wie Steffisburg für Begegnungsorte ein?
Wird noch abgeklärt, ob eine breitere Unterstützung von diesem überregionalen Projekt in Steffisburg durch Nachbargemeinden möglich wäre? Oder wie hoch, dass die Zuwendungen allenfalls heute schon sind.
- Wie beteiligen sich andere Gemeinden am überregionalen UND Generationentandem?
- Welche Begegnungsorte hat Steffisburg schon – und mit welchen Zuwendungen werden diese unterstützt?
- Welche Anstrengungen unternimmt UND-Generationentandem um die Zuwendungen aus der öffentlichen Hand zu minimieren? Wir gehen davon aus, dass analog zu anderen Vereinen (z.B.: Fussballverein) wertvolle ehrenamtlich Investitionen durchaus auch Sponsorengelder generieren können!
- Gibt es andere Nutzungsmöglichkeiten von dieser dem Verwaltungsvermögen unterstehenden Liegenschaft?
- Wie steht es um die Fairness mit anderen im Dorf durch Vereine/Stiftungen ausgeführten ehrenamtlichen Tätigkeiten welche Begegnungsorte schaffen (und das tun alle Vereine)?
Eine davon ist die Stiftung Transfair in der neuen Migros am Dükerweg in Steffisburg. Solche Begegnungsorte schaffen aus ihrer Sicht eigentlich alle Vereine, jedoch nicht alle mit dem gleichen Zweck.

Gerne möchte die EVP/EDU-Fraktion diese Fragen in einer Neuauflage beantwortet haben. Er ist der Ansicht, dass mit dieser Neuauflage nicht bis ins neue Jahr zugewartet werden muss.

Thomas Rothacher (FDP) wünscht sich zudem eine Fortschreibung der Angelegenheit. Wird nun davon ausgegangen, dass diese Beitragsleistung jedes Jahr in der gleichen Höhe erfolgt? Oder gibt es allenfalls Möglichkeiten, dass diese Beitragszahlung vermindert werden könnte? Gibt es einen Plan für die Zukunft? Die Parlamentsmitglieder müssen sich überlegen, ob diese Aufgabe CHF 60'000.00 wert ist oder nicht. Eine zeitliche Entwicklung würde er gerne zu Gesicht bekommen.

Bruno Berger (EDU) meldet sich zu den konkreten Fragen. Vor einem Jahr war von einer Übergangslösung die Rede und dass der Verein UND dann in die Wohnbaugenossenschaft Nünenen umziehen wird. Nun ist von weiteren vier Jahren die Rede. Diesbezüglich fehlt ihm die Erklärung, wie es zu diesen weiteren vier Jahren kommt. Er geht davon aus, dass die Wohnbaugenossenschaft Nünenen noch nicht gebaut werden konnte. Es interessiert ihn, weshalb eine Übergangslösung plötzlich als fixe Angelegenheit weitergeführt wird.

Simon Habegger (EDU) nimmt aus persönlicher Sicht Stellung. UND das Generationentandem hat einen Vereinszweck. Er ist der Meinung, dass der Verein seine Tätigkeiten an verschiedenen Orten in der Gemeinde umsetzen kann. Er ist beispielsweise nicht überzeugt, dass das Höchhus rein vom Standort her der richtige ist. Es könnte sein, dass beispielsweise im Schwäbis auch ein Bedürfnis an einem Quartiertreffpunkt vorhanden ist. Er erachtet es als wichtig, dass solche Abklärungen zu erfolgen haben. Aus seiner Sicht ist eine ungute Verbindung vorhanden, welche immer verbindender wird. Das UND Generationentandem wird völlig ans Höchhus gebunden. Für ihn sind es deshalb wie zwei Geschäfte. Es fragt sich, ob es sich für dieses Projekt wirklich um den besten Standort in Steffisburg handelt oder es einer von verschiedenen ist.

Reto Jakob dankt für die konkreten Fragen. Je konkreter die Fragen sind, umso einfacher ist eine entsprechende Beantwortung. Gewisse Fragen könnte er spontan beantworten wie zum Beispiel die Frage bezüglich des Standorts der Wohnbaugenossenschaft Nünenen. Dies ist für ihn ein klares Bekenntnis von UND zum Standort Steffisburg. Sie wollen ihre Vereinsarbeit hier in Steffisburg verrichten und das Dorf beleben. Dies sind Sachen, die der Gemeinderat gerne darlegen wird. Der Gemeinderat hat beim letzten Sitzungsunterbruch das weitere Vorgehen besprochen. Es ist festzustellen, dass im Parlament Fronten am Entstehen sind. Es ist ihm wichtig, das Geschäft ohne fixe Fronten zu diskutieren, da es dem Geschäft inhaltlich möglicherweise schaden würde. Deshalb beabsichtigt er, das Geschäft zu diesem Zeitpunkt zurückzuziehen. Er ist daher froh um genaue Hinweise aus der Ratsmitte, welche bei der weiteren Bearbeitung des Geschäfts miteinbezogen und beantwortet werden. Er schickt voraus, dass inhaltlich keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden. Wann das Geschäft dem Grossen Gemeinderat das nächste Mal unterbreitet wird, ist unklar. Jedoch liegen die Bestrebungen vor, dieses so rasch als möglich dem Parlament erneut zum Beschluss vorlegen zu können. Er erwähnt, dass für die Erarbeitung dieses Geschäfts sicherlich gegen 1000 Stunden aufgewendet wurden. Deshalb sollen die Fragen nicht mit ein paar lapidaren Sätzen beantwortet werden. Die offenen Fragen sollen somit fundiert und für das Parlament hilfreich beantwortet werden und dem Verständnis dienen, damit das Geschäft in eine neue Runde geschickt werden und möglichst reibungslos in ein Eintreten gegangen werden kann. Es ist ihm jedoch bewusst, dass in der Eintretensdebatte wieder Anträge gestellt werden können. Falls ein Antrag auf Erhöhung des Unterstützungsbetrags gestellt wird und die Höhe über 60'000.00 hinaus gehen sollte, so käme die Mehrwertsteuerthematik ins Spiel. Dann sähe sich der Gemeinderat gezwungen, das Geschäft erneut zurückzuziehen, weil die finanziellen Konsequenzen nicht bekannt sind. Aus diesem Grund wäre es möglich, dass das Geschäft noch ein drittes Mal dem Parlament zum Entscheid vorgelegt würde. Es ist ihm wichtig, bereits jetzt auf dieses mögliche Szenario hinzuweisen. Es ist ihm daher ein Anliegen, bei der nächsten Unterbreitung des Geschäfts, abschliessend darüber entscheiden zu können. Er gibt nun den Ratsmitgliedern die Möglichkeit, allenfalls noch weitere Frage zu stellen, um diese für die nächste Behandlung des Geschäfts miteinbeziehen zu können.

Simon Habegger (EDU) macht darauf aufmerksam, dass sein Antrag auf Rückweisung des Geschäfts noch offen ist. Muss er seinen Antrag nun zurückziehen?

Die Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinderat beziehungsweise Reto Jakob das Geschäft zurückgezogen hat und somit sein Antrag auf Rückweisung dadurch nichtig geworden ist.

Patrick Bachmann (EVP) meldet sich zu Wort. Aus seiner Sicht wäre es einfacher gewesen, nicht von einer Miete zu sprechen. Er findet es etwas komisch, zuerst CHF 1'000.00 einzufordern, dann diese auf einen möglichen Marktwert von CHF 2'900.00 zu erhöhen. Gleichzeitig wird festgestellt, dass die anfallenden Kosten für den Verein UND nicht tragbar sind. Aus diesem Grund soll eine jährliche Beitragsleistung von 60'000.00 erfolgen. Es wäre besser gewesen, zu Beginn den Grossen Gemeinderat anzufragen, ob er gewillt ist, den Verein UND das Generationentandem finanziell zu unterstützen. Sicherlich eine einfachere Lösung als mit Miete, Mehrwertsteuer und alles, was im Bericht aufgeführt ist. Dieser Aspekt war eher verwirrend. Hilfreich wäre, wenn aufgezeigt würde, was das UND Generationentandem machen kann und bereits macht, um selbst Geld generieren zu können, wie beispielsweise durch Spenden und andere Möglichkeiten. Andere Vereine tun dies auch. Der Verein UND macht dies auch, aber es wurde zu wenig verständlich dargelegt, was sie diesbezüglich unternehmen oder was noch unternommen werden könnte. Er findet es immer gut, wenn ein Verein selbständig und selbsttragend ist. Dies ist eigentlich das Ziel, welches es anzustreben gilt. Diesbezüglich wünscht er sich entsprechende Ideen oder wie dies erfolgen könnte.

Reto Jakob dankt für die Fragen. Zur ersten Frage wurde im Bericht und Antrag aufgezeigt, weshalb dieses Vorgehen gewählt wurde. Die Idee von Patrick Bachmann bezüglich der einfachen Spendenleistung ist schlichtweg illegal. Solange er Gemeindepräsident ist, wird nichts gemacht, was illegal ist.

Monika Brandenburg (FDP) wünscht sich detailliertere Zahlen. Für sie ist klar, dass eine Firma ihre Zahlen nicht im Detail darzulegen hat, wenn kein direkter Mietvertrag abgeschlossen wird. Diese Situation ist für sie anders. Es soll ein grosser Unterstützungsbeitrag geleistet werden. Deshalb möchte sie schon etwas detailliertere Zahlen erhalten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Das Geschäft wird somit dem Grossen Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt zum Entscheid unterbreitet.

Beschluss

1. Das Geschäft wird im Rahmen der Eintretensdebatte zur Klärung von Fragen durch den Gemeinderat zurückgezogen und dem Parlament an einer nächsten Sitzung erneut zum Entscheid vorgelegt.
2. Eröffnung an:
 - Reto Jakob, Gemeindepräsident
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales

- Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen
- Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
- Barbara Bleuer, Assistentin Gemeindepräsidium
- Soziales
- Finanzen
- Hochbau/Planung
- Präsidiales

2024-56 Hochbau/Planung; Schwimmbad; Grundsatzentscheid Sanierung; Diskussionsgeschäft und Beantwortung von Grundsatzfragen

Traktandum 4, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registratur

43.260 Schwimmbad

Ausgangslage

Die Freibadanlage Gumm ist veraltet und weist seit längerer Zeit, insbesondere wegen hohen Wasserverlusten, einen grossen Sanierungsbedarf auf.

Weitere Anlagebestandteile wie Garderoben, Räumlichkeiten für das Badepersonal, Eingangsbereich mit Zutrittskontrolle sowie der Restaurationsbetrieb entsprechen schon seit längerer Zeit nicht mehr den heutigen Anforderungen und Standards. Die 1983 erstellte 4.5-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss ist in substanzieller und energetischer Hinsicht in sehr schlechtem Zustand und mit der Zertifizierung "Energieschlechte" nicht vereinbar.

Die Anforderungen und die gesetzlichen Auflagen an die Wasseraufbereitung wurden in den letzten Jahren angepasst bzw. sukzessiv erhöht. Deshalb musste letztes Jahr 2023 die Mess- und Regeltechnik der Badewasser-Aufbereitung erneuert werden. Der Grosse Gemeinderat hat dazu am 21. Oktober 2022 auf Antrag des Gemeinderates einen Kredit von CHF 159'000.00 bewilligt.

Diese Arbeiten zeigten erneut auf, dass das Pumpenhaus als Wasseraufbereitungsanlage, Technikraum und Lagerraum für Chemikalien an technische und räumliche Grenzen stösst. Im Zusammenhang mit einer Schwimmbadrenovierung ist eine Erweiterung oder Sanierung des Pumpenhauses am bestehenden Standort, insbesondere bezüglich Gewässer- und Hochwasserschutz, aus Umweltschutz- und betrieblichen Gründen zu überdenken. Liegt doch zum Beispiel die elektrische Erschliessung des Schwimmbades im Untergeschoss des Pumpenhauses.

Da die bevorstehenden Investitionen für die Schwimmbadrenovierung den Finanzhaushalt mit einem beträchtlichen Betrag in siebenstelliger Höhe belasten werden, hat der Gemeinderat am 26. Oktober 2015 der Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts zugestimmt. In der Folge bewilligte der Gemeinderat am 25. Juli 2016 einen Verpflichtungskredit von CHF 65'000.00 für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie und die Ausführungsplanung zur Reduktion des Wasserverlustes.

Die Machbarkeitsstudie sollte aufzeigen, wie das gesamte Areal in Zukunft sinnvoll weiterentwickelt werden kann. Das Hauptziel musste sein, eine Gesamtanlage zu planen, die nachhaltig, ökologisch, attraktiv und wirtschaftlich erstellt und betrieben werden kann. Die Wirtschaftlichkeit war ein wesentlicher Faktor, der bereits im Entwurf mitberücksichtigt werden musste. Mit Drittnutzungen sollte die Gesamtanlage finanziell tragbar bzw. im Betrieb rentabler und quersubventioniert werden können.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden dem Gemeinderat am 16. Oktober 2017 mit Schlussbericht vom 6. Februar 2017 präsentiert. Darin enthalten waren kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen formuliert, welche in die Investitionsplanung aufgenommen wurden. Der Gemeinderat bewilligte an dieser Sitzung einen Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 für Sofortmassnahmen zur Behebung der hohen Wasserverluste (Sanierung der Umlaufrinnen), welche im Oktober 2020 auch ausgeführt und abgerechnet wurden.

Die weiteren mittelfristigen Massnahmen der Machbarkeitsstudie wurden ausser in der Finanzplanung nicht weiter detailliert geplant. Dies soll nun in den nächsten zwei Jahren aufgefrischt und an die Hand genommen werden. Die Machbarkeitsstudie von 2017 verfolgte damals unter anderem das Ziel, die Wirtschaftlichkeit in Zusammenhang mit privaten Investoren, welche in der Entwicklung mit RAUM 5 involviert und gekoppelt waren, zu verbessern. Die Vernetzung der unterschiedlichen, aber sehr hoch gesteckten Ziele der beiden Grossprojekte machten grundsätzlich zu diesem Zeitpunkt durchaus Sinn. Die Abhängigkeit beziehungsweise die Wechselwirkung ist jedoch umso grösser. Da RAUM 5 ins Stocken geriet, wurde das angestrebte Ziel der Teilfinanzierung der Badi mit und durch Dritte auch nicht weiter aktiv verfolgt.

Vorliegend geht es nun darum zu diskutieren, wie die Zukunft der Badi grundsätzlich aussehen könnte und welche Massnahmen ergriffen werden sollten.

Stellungnahme Gemeinderat

Problembereiche und Herausforderungen der Badi sind:

Räumliche Organisation der Badi

Das Freibad erstreckt sich auf einem 330 m langen und 50 m breiten Grundstück direkt neben der Zulg. Der Zugang zum langen, schmalen Gelände erfolgt nordseitig über den Gummweg. Die Garderoben- und die Betriebsgebäude trennen das Grundstück in ungefähr zwei gleich grosse Bereiche. Der östliche Bereich ist eine Spiel- und Liegewiese, der westliche Bereich in den eigentlichen Badebereich mit dem 50 m langen Schwimmbecken und vorgelagerter Liegewiese. Am östlichen Ende des Grundstückes hinter der grossen Spiel- und Liegewiese liegen aber auch das Kinderplanschbecken und der Kinderspielplatz. Über Vor- und Nachteile der weit auseinanderliegenden Wasserflächen gibt es kontroverse Meinungen der Nutzer. Einige freuen sich darüber in Ruhe mit dem Kleinkind ein paar Minuten verbringen zu können, weit weg vom jugendlichen Radau und Lärm. Andere sehen sich gezwungen, sich entscheiden zu müssen in Bezug auf Aufsichtspflicht der Eltern den Kindern gegenüber. Die grosse Distanz der auseinanderliegenden unterschiedlichen Wasserflächen ist aber auch bezüglich der Badewassertechnik eine grosse Herausforderung, was sich zuletzt bei der Automation der Badewasseraufbereitung bemerkbar machte (lange Verbindungsleitungen).

Ganzjahresnutzung Grünbereich

Das Thema Spielplätze ist in den Legislatorschwerpunkten verankert. Der Gemeinderat hat deshalb bereits im Oktober 2015 in Erwägung gezogen den Spielplatz der Badi und den östlichen Grünbereich auch ausserhalb der Saison zugänglich zu machen. In den Wintern 2022/23 und 2023/24 wurde dies teilweise umgesetzt. Die Rückmeldungen waren soweit positiv, dass die Massnahmen auch für die Winter 2024/25 budgetiert wurden. Allerdings stört die zusätzliche Absperrung des Kinderplanschbeckens erheblich. Auch aus diesem Grund ist zu prüfen, ob im Rahmen einer Gesamtsanierung der Badi die Wasserflächen im westlichen Bereich zusammengefasst werden können, damit der östliche Bereich neu gestaltet und auf einfache Weise einer Ganzjahresnutzung zugeführt werden kann.

Wasserverlust

Das grosse Becken und die umlaufenden Wasserleitungen weisen nach wie vor einen beträchtlichen Wasserverlust auf. Mit der Sanierung des Umlaufs 2020 konnte der Wasserverlust zwar spürbar reduziert werden. Das grosse Becken ist aber nach wie vor undicht. Die jährliche Frischwasserzugabe beträgt im Schnitt rund 10'000 m³, in heissen Sommern kann es bis 14'000 m³ betragen, weil bei grosser Hitze wesentlich mehr verdunstet und das Badewasser dadurch auch gekühlt werden muss.

Wohnnutzung in der Badi

Die ehemals als Dienstwohnung gebaute Wohnung im Obergeschoss über der Betriebsküche im Erdgeschoss ist in betrieblicher und verwaltungstechnischer Hinsicht problematisch. Zwischenzeitlich wurde die Wohnung an Badi-Restaurant-Pächter vermietet. Momentan wird die Wohnung von Asylsuchenden bewohnt. Der Mietvertrag ist Ende September 2024 ausgelaufen. Eine weitere Vermietung ist aufgrund einer fehlenden ordentlichen Heizungsinstallation und Wärmeverteilung nicht möglich (siehe Gebäudezustand nachfolgend).

Gebäudezustand

Die Liegenschaft, insbesondere das zweigeschossige Gebäude mit Betriebsküche und Wohnung, ist in energetischer und bautechnischer Hinsicht in schlechtem Zustand. Die Bausubstanz, die Gebäudehülle und die Gebäudetechnik haben grossen Sanierungsbedarf. Die Wohnung ist nicht oder nur sehr schlecht beheizbar. Die Holzofen-Heizung eignet sich nicht für einen ordentlichen sorgenfreien Betrieb. Auch die Heizleistung reicht nicht aus. Die Wohnung ist weit entfernt von heutigen Standards und ohne erhebliche Sanierungsmassnahmen nicht mehr vermietbar. Die Gebäudestruktur und die Raumorganisation lassen keine vernünftige Erweiterung, Ausbauten oder raumorganisatorische Verbesserungen zu. Die Kellerräume sind aufgrund fehlender Abdichtungen feucht und als Lager für den Gastrobereich nur knapp gebrauchstauglich. Zudem sind die Gebäudehülle und besonders das Pultdach und das Flachdach des Balkons nicht dicht. Aufgrund des schlechten Gebäudezustandes dringt nach Starkregen auf nicht nachvollziehbaren Wegen immer wieder Wasser durch die Konstruktion in den Bereich der Küche. Ohne eine Gesamtsanierung lässt sich dieser Schaden nicht sinnvoll beheben.

Gastrobereich

Der Aufenthaltsbereich im "Beizli" wirkt charmlos und erinnert mehr an einen Warteraum einer ausgedienten Tramhaltestelle als an ein Restaurant. Aufgrund des allgemein schlechten Gebäudezustandes wurde bisher darauf verzichtet, dem "Beizli" eine Auffrischungskur zu verleihen, ohne die Betriebsgebäude einer Gesamtbetrachtung und -sanierung zu unterziehen.

Ausstattung Badi

Die Garderoben und die Umkleidekabinen aus den 50-er Jahren haben einen gewissen Charme und verleihen der Badi einen schon beinahe musealen Charakter. Die Sanitärräume und insbesondere die sanitäre Ausstattung stammen aber tatsächlich aus dem letzten Jahrhundert. Die letzte grössere und augenscheinlich wahrnehmbare Investition in die Attraktivität der Badi war vor knapp 40 Jahren (1986) die

Wasserrutsche oder etwas später die Einrichtung eines Beach-Volley-Spielfeldes. Seither wurden nur noch kleinere, dafür ständige Investitionen in den Betrieb und Unterhalt getätigt. Die Wasserrutschbahn erfreut sich noch heute einer grossen Beliebtheit, sollte aber wassertechnisch und aus Sicherheitsgründen saniert werden. Die Wasserrutsche ist aber auf dem Pumpenhaus aufgebaut, dessen Standort in Frage gestellt werden muss.

Standort Technikgebäude (Pumpenhaus)

Das Pumpenhaus liegt südlich des grossen Schwimmbeckens direkt neben dem Fussweg entlang der Zulg. Die heikle Badwassertechnik und die elektrische Hauptverteilung sowie die Steuerungsanlagen liegen im Untergeschoss des Pumpenhauses. Mit den Hochwasserschutzmassnahmen wurde die Gefährdung der Anlage sicher erheblich entschärft. Der Standort ist jedoch auch aus Sicht der betrieblichen Abläufe nicht ideal. Das Chemikalienlager und die Warenanlieferungen sollten direkt über den Gummweg bewirtschaftet werden können.

Finanzielles

Die gesamten Betriebskosten (Gebäude, Personal, Instandhaltung, exkl. Projekte) betragen im Schnitt ca. CHF 520'000.00 pro Jahr. Die gesamten Einnahmen (Eintritte, Miete, Pacht) betragen im Schnitt rund CHF 215'000.00 pro Jahr. Dies ergibt ein durchschnittliches Defizit von CHF 305'000.00 pro Jahr.

Inwiefern sich eine Attraktivitätssteigerung langfristig auf die Besucherzahlen auswirkt, kann momentan nicht fundiert eruiert werden. Der Personalaufwand wird auch nach allfällig erfolgten Sanierungsarbeiten in etwa gleich hoch bleiben, weil die Aufsichtspflicht im gleichen Umfang bestehen bleibt. Von einer Reduktion der Betriebskosten kann aufgrund einer weniger aufwändigen Instandhaltung ausgegangen werden. Diese aber zu beziffern ist momentan nicht möglich. Mehreinnahmen können praktisch nur durch die Anpassung der Eintrittspreise erwirtschaftet werden.

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte

- Das Freibad führt jährlich zu hohen finanziellen Verlusten von rund CHF 300'000.00. Der Wasserverlust muss weiter reduziert werden. Die Frischwasserzufuhr von rund 100 m³/Tag ist zu hoch. Auch das Auslaufbecken der Wasserrutschbahn ist undicht und verliert Wasser.
- Die Hochbauten weisen sehr hohen Sanierungsbedarf aus. Die Wohnung im Obergeschoss des Betriebsgebäudes kann nicht mehr vermietet werden.
- Die sanitären Einrichtungen sind veraltet und nicht mehr zeitgemäss.
- Die Betonoberfläche des grossen Schwimmbeckens wird durch die eingesetzten Chemikalien und die permanente Pflege immer wie ausgewaschener und rauer. Dadurch wird die Algenbildung begünstigt und der Reinigungsaufwand erhöht, was wiederum die Betonoberfläche schneller altern lässt. Reklamationen über die rauen Betonoberflächen mehren sich und Hautverletzungen und Schürfungen nehmen zu.

Das bestehende Pumpenhaus liegt auf der "falschen Seite" (müsste bezüglich Sicherheit und Bewirtschaftung der Chemikalien-Lager am Gummweg platziert werden). Die ganze Badwassertechnik (Umwälzpumpen, Mess- und Regeltechnik, Steuerungen) und die Elektroverteilung sind im Untergeschoss des Pumpenhauses installiert. Bei einem Hochwasser könnten die Installationen überflutet werden. Ein solcher Vorfall würde die Badesaison abrupt beenden.

- Das Freibad Steffisburg ist betreffend die Gebäude- und Wasserinfrastruktur veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Erwartungen, Standards und Vorschriften bzw. Empfehlungen.
- Das Naherholungsgebiet der Zulg wird nicht in ein Gesamtkonzept miteinbezogen.

Massnahmenkatalog und Kosten

<i>Massnahmenstufe</i>	<i>Massnahme</i>	<i>CHF</i>
Instandhaltung	Projekt- und Konzeptlos, reine Instandhaltung (CHF 520'000/a) <i>"Reagieren statt agieren". Auf einzelne unvorhersehbare Vorkommnisse muss rasch reagiert werden können, was gebundene Ausgaben provoziert oder eine saisonale Schliessung erforderlich machen kann.</i>	
Sanierung S	- Gesamtsanierung Kombi-Schwimmbecken (Edelstahl) - Ersatzneubau Pumpenhaus Strassenseite - Ersatz Wasserrutsche - Umgebungsarbeiten Wiederherstellung <i>Hohe Investitionskosten ohne spürbare Veränderung oder zusätzliche Attraktivierung.</i>	5.5 Mio.

Sanierung M	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung S - Zusammenfassung Wasserflächen ("Umzug" Kinderplanschbecken) und Neugestaltung Kinderplanschbecken, Ersatzneubau Wasserrutsche, Breitrutsche, etc. <p><i>Chance zur Attraktivierung und Neugestaltung des Wasser-Angebotes. Schafft Grundlage, Voraussetzungen für die Bereinigung der Umgebungsfläche für Ganzjahresnutzung. Der Standort der grossen Wasserfläche kann nicht stark verändert werden. Die Betriebsbauten sind noch unverändert.</i></p>	7.5 Mio.
Sanierung L	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung M - Ersatzneubau Betriebsgebäude (Gard., WC, Restaurant) - Wiederherstellung und Bereinigung Umgebungsfläche <p><i>Wenn als Gesamtpaket ausgeführt, ergibt grösseren Gestaltungsspielraum und grösseres Optimierungspotenzial in Bezug auf Anordnung der Wasserflächen und Betriebsbauten.</i></p>	12 Mio.
Ersatzneubau	Ein kompletter Ersatzneubau hat das grösste Optimierungspotenzial und Gestaltungsspielraum. Sofern freie Flächen für Drittnutzungen gefordert werden, ist gemäss der Machbarkeitsstudie von 2017 vorzugehen.	15-17 Mio.

Die Angaben der Kosten sind gemäss der Machbarkeitsstudie von 2017 interpoliert und eine qualitative Grössenordnung (+/- 25 %).

Fragen / Diskussionsanstoss

Damit die Planung der Sanierung des Schwimmbades in eine Richtung geht, die von der Politik getragen wird, wird der Grosse Gemeinderat nach geführter Diskussion zur Beantwortung folgender Fragen gegeben:

- Ist es richtig, dass von einer Schliessung der Badi nach wie vor nicht ausgegangen wird?
- Ist der Grosse Gemeinderat bereit, trotz des jährlichen Defizites, für das Schwimmbad Investitionen zu tätigen?
- Welche der im Massnahmenkatalog aufgelisteten Massnahmen (Varianten *Instandhaltung / Sanierung S / Sanierung M / Sanierung L / Ersatzneubau*) sollen in der Planungsstrategie weiterverfolgt werden?

1. Aufgrund der geführten Diskussion werden die Fragen des Gemeinderates wie folgt beantwortet:

1.1 Ist es richtig, dass von einer Schliessung der Badi nach wie vor nicht ausgegangen wird?

Antwort: **JA oder NEIN**

1.2 Ist der Grosse Gemeinderat bereit, trotz des jährlichen Defizites, für das Schwimmbad Investitionen zu tätigen?

Antwort: **JA oder NEIN**

1.3 Welche der im Massnahmenkatalog aufgelisteten Massnahmen (Varianten *Instandhaltung / Sanierung S / Sanierung M / Sanierung L / Ersatzneubau*) sollen in der Planungsstrategie weiterverfolgt werden?

Antwort: **Varianten *Instandhaltung / Sanierung S / Sanierung M / Sanierung L / Ersatzneubau***

(Jedes Ratsmitglied hat eine Stimme und kann diese einer Variante zuordnen, damit anschliessend durch den Gemeinderat eine Prioritätensetzung erfolgen kann)

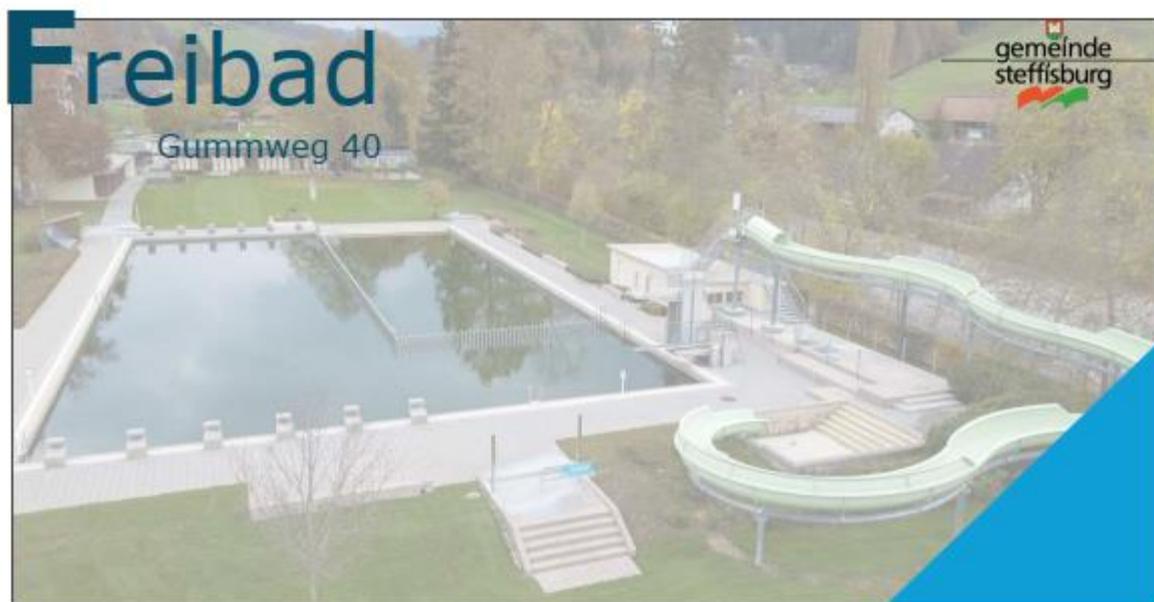
2. Der Gemeinderat wird die Antworten sowie die Prioritätensetzung des Grossen Gemeinderates bei der Weiterbearbeitung des Geschäftes einbeziehen.

3. Eröffnung an:

- Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
- Abteilung Hochbau/Planung
- Finanzen
- Präsidiales

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung.



Die Planung der Sanierung des Schwimmbades soll in eine Richtung gehen, die von der Politik getragen wird. Deshalb ist es für den Gemeinderat wichtig, dass die GGR-Mitglieder bereits zum jetzigen Zeitpunkt ihre Meinungen und Ideen einbringen können. Der Gemeinderat wird die Antworten sowie die Prioritätensetzung des Grossen Gemeinderates bei der Weiterbearbeitung des Geschäftes einbeziehen.

Er berichtet, dass die Badi bereits vor 20 Jahren, als er dem Grossen Gemeinderat angehörte, ein Thema war. Jedoch stand die Badi nie zuoberst auf der Prioritätenliste, da es sich um ein teures Objekt handelt und man nicht genau wusste, was für Massnahmen erfolgen sollen. Deshalb wurde das Projekt bis anhin nicht vorangetrieben. Das ist der Grund, weshalb heute über die Badi diskutiert wird. Die Grundsatzfrage lautet, ob es weiterhin eine Badi geben soll in Steffisburg oder nicht. Es gibt ganz viele Leute, die nicht in die Badi gehen und es gibt andere, welche sich nicht vorstellen können, dass es in Steffisburg keine Badi mehr geben soll. Wird gewünscht, dass es weiterhin eine Badi geben soll, ist zu klären, wie die Badi künftig aussehen soll und was für Sanierungsmassnahmen zu treffen sind. Der Gemeinderat will heute nicht eine Badi im Detail planen. Aus der anschliessenden Diskussion soll eine Marschrichtung resultieren. Deshalb sind Grundsatzideen aus der Ratsmitte gefragt.

Gerne blickt er kurz zurück auf die Geschichte der Badi Steffisburg. 1950 ging bei der Gemeinde Steffisburg ein Baugesuch ein für ein Freibad und einen Erfrischungsraum zu erstellen. 1955 ging erneut ein Baugesuch ein. Scheinbar gab es zu dieser Zeit ein Problem mit der Wasserqualität. Aus diesem Grund wurde anschliessend ein Pumpenhaus erstellt, um das Wasser umzuwälzen. 1958 wurde wiederum ein Baugesuch eingereicht. Es wurde angefragt, ob die Umplatzierung eines Schuppens aus dem Schulgässli möglich ist. Dieses "Schöpfli" wurde dann vom Schulgässli in die Badi umplatziert. 1962 erfolgte die Erstellung des Garderobengebäudes. Dieses wurde neben den Erfrischungsräumen erstellt. 1971 wurde der Kiosk gebaut. 1986 konnte die Badi mit einer Wasserrutschbahn bereichert werden.

Massnahmenstufen



Christian Gerber stellt die verschiedenen Massnahmenstufen S/M/L vor. Er teilt mit, dass der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission sowie den Fraktionen fehlte, dass kein Vergleich mit anderen Badeanstalten angestellt wurde. Die Badi Steffisburg ist in der näheren Umgebung am ehesten mit der Badi Uetendorf vergleichbar, da sie von der Grösse und vom Einzugsgebiet her ähnlich ist. Die Badi Uetendorf wurde in den Jahren 2010 bis 2015 für und rund CHF 6,5 Mio. Franken saniert. Pro Jahr kann die Badi rund 80'000 Besuchende verzeichnen. Sie haben ebenso ein Defizit zu tragen. Wenn der Badibetrieb kostendeckend sein sollte, würde ein Eintritt rund CHF 20.00 kosten. Wird noch mit weiteren, umliegenden Badeanstalten verglichen, liegen die Defizite zwischen CHF 120'000.00 und CHF 640'000.00. Die Gemeinde Steffisburg hat ein jährliches Defizit von rund CHF 300'000.00.

S-

Reine Instandhaltung und die jährlichen Betriebskosten CHF 520'000 pro Jahr

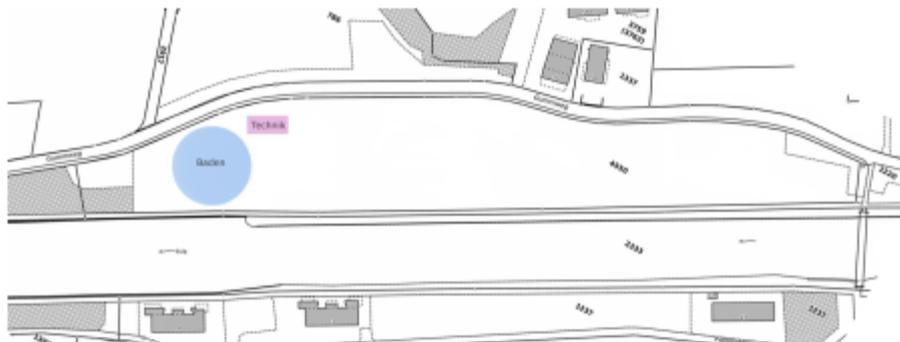
- Budget 2025: Unterhalt Hochbauten, Gebäude CHF 170'500
- Sanierung Vorlaufleitungen notwendig
- Teilsanierung bestehende Badewasseraufbereitung, Armaturen und Pumpen

S-



S

Bereiche Baden und Technik

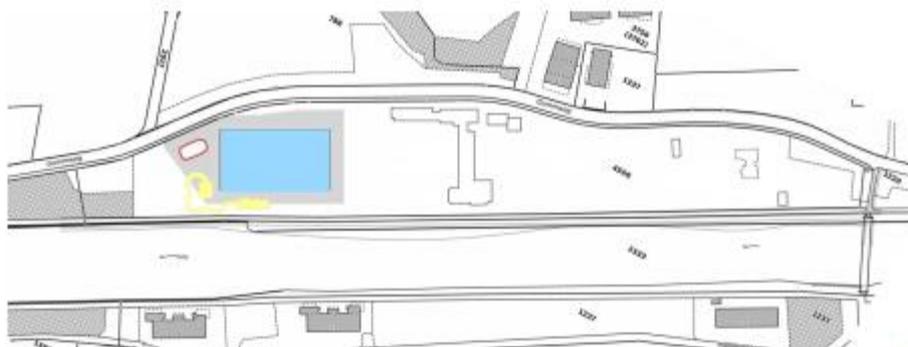


S

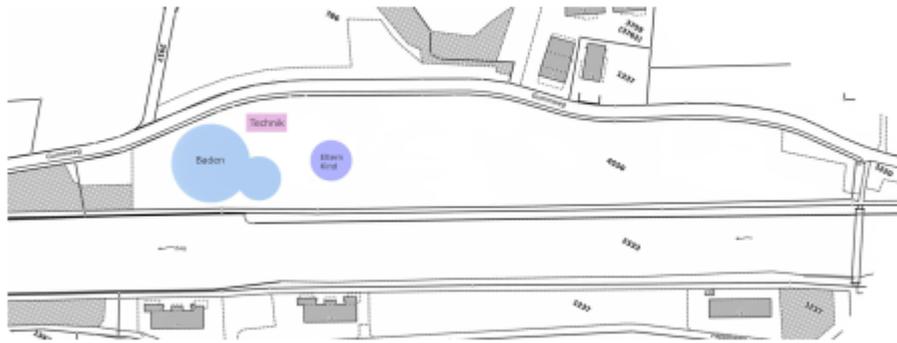
Gesamtbudget CHF 5,5 Mio.
inkl. Baunebenkosten und Reserve +/- 25%

- Sanierung Schwimmerbecken
Auskleiden des bestehenden Beckens mit Edelstahl,
Abbruch/Neubau Rutsche **CHF 2 Mio.**
- Abbruch/Sanieren der Leitungen + Anpassung Aussenanlage
CHF 1,5 Mio.
- Abbruch Erneuerung Pumpenhaus und Badewassertechnik
CHF 2 Mio.

S



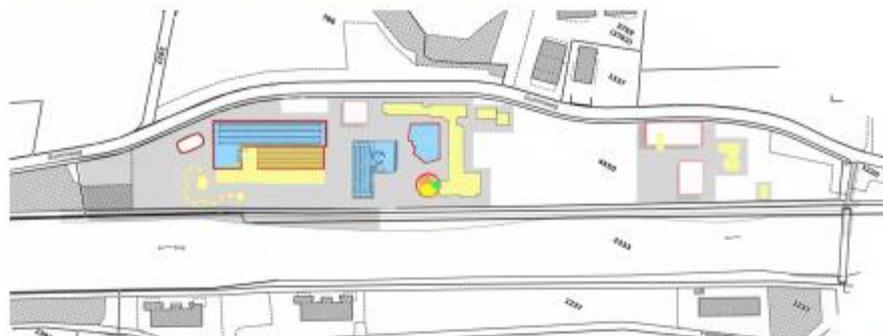
● Abbruch ● Neubau ● Aussenanlagen

M**Bereiche Baden, Technik und Eltern/Kind****M**

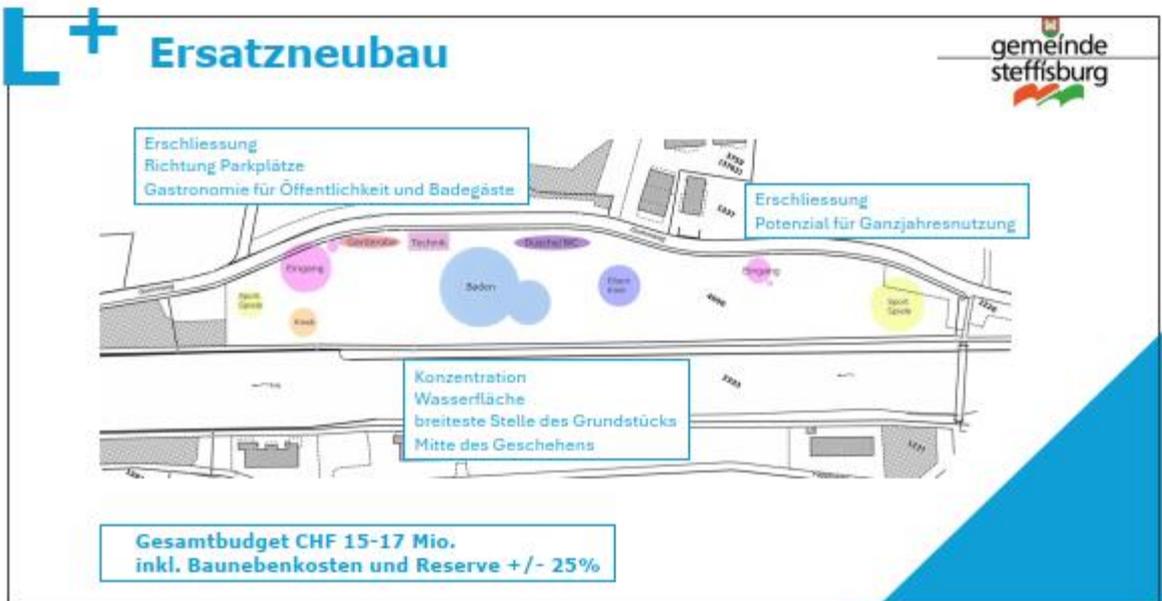
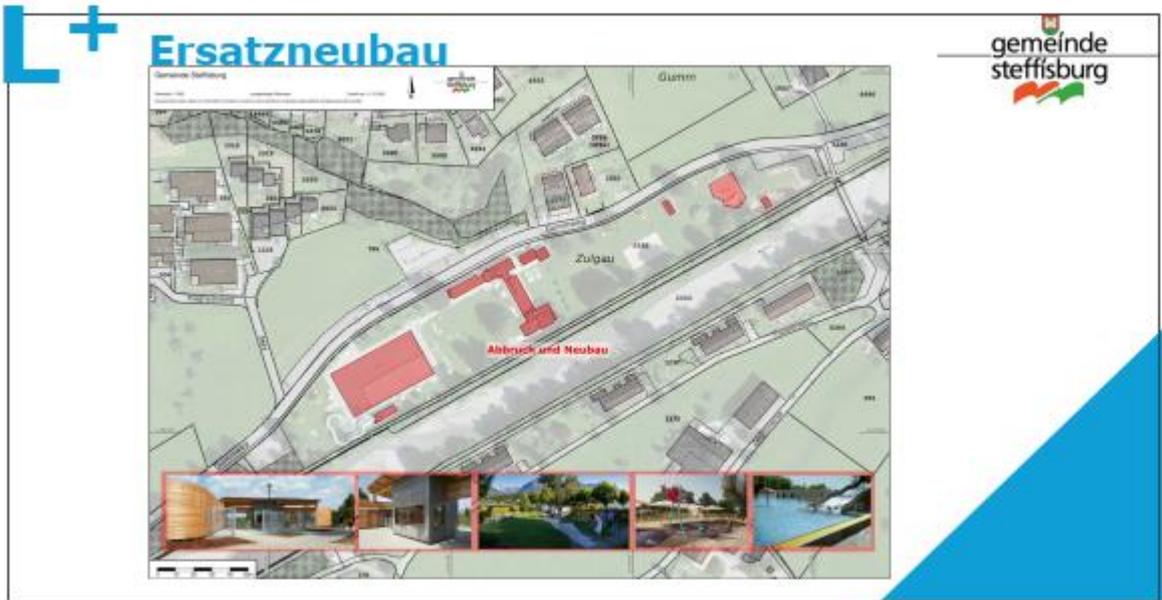
- **Gesamtbudget CHF 7.5 Mio. inkl. Baunebenkosten und Reserve +/- 25%**
- Sanierung Schwimmerbecken, Auskleiden des bestehenden Beckens mit Edelstahl, Abbruch/Neubau Rutsche. Neue Anordnung der Wasserflächen im Schwimmerbecken, Schwimmer/Nichtschwimmer, Strömungskanal **CHF 2,5 Mio.**
- Abbruch/Neubau Kinderplanschbecken/Wasserspraypark **CHF 1 Mio.**
- Abbruch/Erneuerung Pumpenhaus und Badewassertechnik **CHF 2.5 Mio.**
- Abbruch/Erneuerung der Leitungen, Anpassung der Aussenanlagen **CHF 1,5 Mio.**

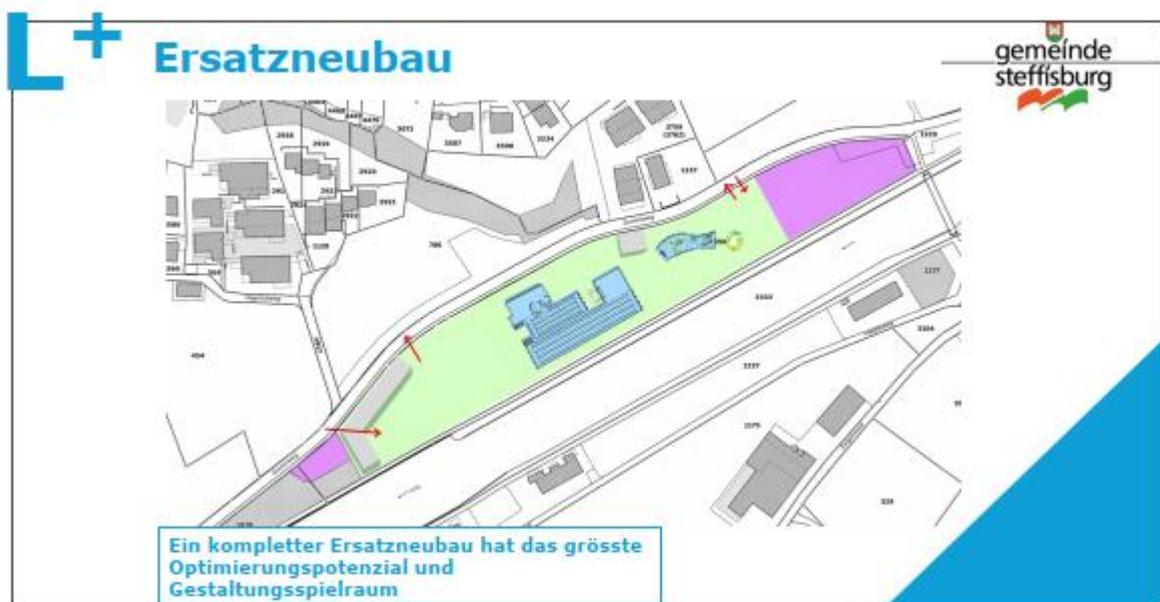
- **Gesamtbudget CHF 12 Mio. inkl. Baunebenkosten und Reserve +/- 25%**
- Sanierung Schwimmerbecken, Teilnutzung/Reduktion der Beckenfläche, Auskleiden des bestehenden Beckens mit Edelstahl, Abbruch Rutsche. Beckenbereich zum Teil überbauen, Sonnenterrasse. **CHF 2.5 Mio.**
- Erweiterung Wasserfläche Nichtschwimmer, Rutsche, Strömungskanal **CHF 2 Mio.**
- Abbruch/Neubau Kinderplanschbecken/Wasserspraypark **CHF 1 Mio.**
- Abbruch/Erneuerung Pumpenhaus und Badewassertechnik **CHF 2.5 Mio.**
- Anpassung der Aussenanlagen **CHF 1.5 Mio.**
- Abbruch/Neubau Betriebsgebäude/Garderobe/Gastronomie **CHF 2.5 Mio.**

Bereiche Baden, Technik, Eltern/Kind, Gebäude



● Abbruch ● Neubau ● Aussenanlagen





Es ist nun an den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates darüber zu diskutieren, in welche Richtung es mit der Badi Steffisburg gehen soll. Die aufgeführten Grundsatzfragen müssen am Ende der Diskussion beantwortet werden können.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Ernst Eggenberger haben die AGPK-Mitglieder das Geschäft zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende gibt das Vorgehen bekannt. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das Geschäft viele Informationen umfasst. Die Dauer der Diskussion soll auf eine Stunde beschränkt werden. Es gibt keine Eintretensdebatte sowie keine Detailberatung. Zuerst wird die Diskussion für die Beantwortung der beiden ersten Fragen erfolgen. Anschliessend erfolgt die Varianten-Diskussion. Es wird auch keine Schlussabstimmung geben. Der Gemeinderat wird die Antworten sowie die Prioritätensetzung des Grossen Gemeinderates bei der Weiterbearbeitung des Geschäftes einbeziehen.

Diskussion zu den ersten beiden Grundsatzfragen

Urs Gerber hebt namens der EVP/EDU-Fraktion hervor, dass es als sehr gut empfunden wurde, einmal ein Geschäft auf diese Weise anzufangen. Oft ist es so, dass die Geschäfte, welche dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden, sich in einem fortgeschrittenen Zustand befinden und keine wesentlichen Änderungen mehr vorgenommen werden können. Die Parlamentsmitglieder sollen ein Abbild der Bevölkerung sein. Daher ist es wichtig, die Meinungen aus der Bevölkerung zu fassen. Zu den ersten beiden Fragen hat es in ihrer Fraktion eine grosse Spannweite gegeben von "eine Badi ist nicht nötig" bis zu "unbedingt braucht Steffisburg eine Badi". Er persönlich spricht sich dafür aus, dass die Badi unbedingt erhalten bleiben muss, da diese einfach zu Steffisburg gehört.

Yanick Ottmann teilt im Namen der GLP/Die Mitte Zug-Fraktion mit, dass sie es vom Gemeinderat schätzt, zu Beginn in das Geschäft miteinbezogen zu werden. Im Besonderen dankt er Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, für die erfolgten Abklärungen, welche von der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission gewünscht wurden. Heute wurde bereits über Werte diskutiert. Es gibt Werte, die nicht monetär umgesetzt werden können. Dabei handelt es sich um den Wert für die Gesellschaft, für Sportbegeisterte sowie für alle Einwohnenden. Bei der Badi handelt es sich um so einen Ort. Es wird niemand ausgeschlossen, alle können und dürfen die Badi besuchen. Es wird über sehr viel Geld diskutiert. Er persönlich hat verschiedene Gemeinden mit Badeanstalten in der Region Bern kontaktiert und hat erfahren, dass diese Badeanstalten hoch defizitär sind. Für die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion ist das Betreiben einer Badeanstalt ein Service Public. Das Strandbad Thun hat einen Deckungsbeitrag gemäss Jahresbericht zwischen 50 % und 60 %. Wenn die Gemeinde Steffisburg einen jährlichen Verlust von CHF 300'000.00 bei rund 60'000 Eintritten zu verzeichnen hat, so muss pro Eintritt ca. CHF 5.00 darauf bezahlt werden, was aus seiner Sicht vertretbar ist. Er dankt Christian Gerber für seine getätigten Abklärungen. Die Badi ist ein Hobby einer Gemeinde, welches unterstützt werden soll. Es fördert Plätze für die ganze Gesellschaft, welche in einem geschützten, sicheren Rahmen besucht werden können. Dies darf somit etwas wert sein. Die Badi gehört zu Steffisburg und soll aus seiner Sicht erhalten bleiben.

Thomas Bornhauser meldet sich namens der SP/Grüne-Fraktion zu Wort. Gerne schliesst er sich dem Votum von Yanick Ottmann (GLP) an. Die SP/Grüne-Fraktion plädiert ebenso dafür, dass es die Badi weiterhin geben soll. Sie ist auch dafür, dass es etwas kosten darf, um die Badi zu erhalten und diese weiterzuentwickeln. Die Unterbreitung der verschiedenen Varianten findet die SP/Grüne-Fraktion sehr lobenswert, vor allem in einem Stadium, wo noch nicht viel investiert wurde und die verschiedenen Varianten diskutiert werden können. Bei anderen Geschäften wünscht er sich ebenfalls, dass rechtzeitig Varianten unterbreitet werden. Bezüglich den Variantenmassnahmen scheidet sich die SP/Grüne-Fraktion zwischen M und XL an. Es kommt stark darauf an, wie diese Sanierung finanziert werden soll. Ob er die S-Variante oder die XL-Variante bevorzugt, hängt davon ab, ob für die Erneuerung und Weiterentwicklung der Badi Schulden gemacht werden. In diesem Fall wäre er dagegen. Soll die Sanierung mit einer Steuererhöhung finanziert werden, so ist er für eine gute und komfortable Lösung. Bevor er sich für eine Massnahmenstufe entscheiden kann, möchte er über die vorgesehene Finanzierung ins Bild gesetzt werden.

Stefan Schwarz teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass sie das Geschäft eingehend diskutiert hat. Er betont, dass die Mitglieder der SVP-Fraktion keine Fraktionsmeinung vertreten. Zu diesem Geschäft haben alle ihre eigenen Emotionen – dafür oder dagegen. Früher besuchte er oft die Badi in Steffisburg. Mittlerweile bevorzugt er die Badi Uetendorf, weil sie besser angegliedert ist. Er hat bewusst in seinem Umfeld gefragt, wie die Haltung zur Steffisburger Badi ist und er konnte eine grosse Bandbreite feststellen. Er denkt, dass es allen Ratsmitgliedern so ergeht. Besteht die Absicht die Badi zu sanieren, ist er der Auffassung, dass eine höhere Massnahmenstufe gewählt werden sollte. Auch für ihn wie für Thomas Bornhauser (Grüne) ist die vorgesehene Finanzierung massgebend. Deshalb sagt er persönlich in provokativer Weise, dass die Badi aufgehoben werden soll.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zug) teilt seine persönliche Meinung mit. Er dankt Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, für seine Präsentation mit Bildern. Er hat sich auch ein eigenes Bild der Badi zurechtgelegt. Die Ratsmitglieder können nun die Augen schliessen und zuhören. Womöglich entsteht ein Bild vor dem inneren Auge. Er denkt laut über Folgendes nach: Stellt euch vor, es ist eine wunderschöne, grüne Rasenfläche mit ein paar Bäumen verteilt, die Schatten spenden. Es hat in einer Ecke einen Wasserspielplatz, bei dem sich kleine Kinder aufhalten (analog Wasserspielplatz Gwunderwasser im Diemtigtal). In einer anderen Ecke befindet sich eine Brätlistelle, womöglich sind es zwei oder drei Brätlistellen, bei welchen Teenager grillieren. In der Nähe des Wasserspielplatzes gibt es vielleicht eine Buvette, wo der Vater, der die Kinder beaufsichtigt, ein Bier trinken kann. In einer anderen Ecke hat es einen Pump-Track, wo Teenager ihre Fahrkünste zum Besten geben. Ebenfalls ist ein Beachvolleyball-Platz angesiedelt. Weiter hinten sieht er einen Platz, wo Seniorinnen und Senioren Schach oder Mühle spielen. Dort ist auch eine Boule-Bahn, wo sich Leute über die letzte GGR-Sitzung unterhalten. Vor allem sieht er auch noch einen Zugang zur Zug. Wie die Anwesenden feststellen können, gibt es in seinem Bild nirgends ein Wasserbecken. Er will damit nicht sagen, dass er grundsätzlich gegen das Baden ist. Er will auch nicht sagen, dass er gegen diesen Begegnungsort ist. Im Gegenteil, es soll Begegnung stattfinden, und zwar über alle Generationen hinweg. Es ist ein Platz, wo Familien gerne hingehen und das soll unbedingt auch so bleiben. Er erwähnt die präsentierten Kosten der Variantenmassnahmen. Er ist überzeugt, Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 18. Oktober 2024

dass mit diesen Investitionen etwas gemacht werden könnte, was in der Folge nicht defizitär ist. Er projizierte vorhin ein mögliches Bild zu malen, welches vielleicht nicht defizitär ist. Generell sind Badeanstalten defizitär. Auch wenn die Giga-Variante mit einer Überdachung etc. umgesetzt würde, ist er der Überzeugung, dass es trotzdem defizitär wäre. Die Fragen, welche der Gemeinderat gestellt hat, sind gut und wertvoll. Für sein Empfinden sind diese jedoch etwas tendenziös. Das Wasserbecken ist wie gegeben. Aus diesem Grund wird er von ganzem Herzen "nein" sagen heute Abend, jedoch nicht ein "Nein" zum Ganzen, sondern "nein", weil er froh wäre, wenn man in dieser Angelegenheit etwas querdanken würde. Man sollte deshalb Überlegungen anstellen, ob Begegnungsorte geschaffen werden können. Der Platz eignet sich ideal. Es hat auch Parkplätze vor Ort für externe Besuchende, welche den Ort besuchen, weil es so cool ist und es coole Sachen hat, aber nicht noch ein Bademeister bezahlt werden muss. Zudem hat es ein Schwimmbecken, welches viel Wasser braucht und viel Wasser verloren geht sowie dazugehörige Pumpstationen, die alle paar Jahre geflickt werden müssen. Deshalb sagt er "nein". Vielleicht hat das eine oder andere Ratsmitglied auch den Mut "nein" zu sagen. Hier geht es nicht um die Bewilligung eines Verpflichtungskredits. Aus seiner Sicht ist es wichtig, breit zu denken.

Ernst Eggenberger (EVP) war der Provokateur der EVP/EDU-Fraktion, welcher der Meinung ist, dass es die Badi nicht unbedingt braucht. Es wäre ihm lieber, wenn etwas realisiert würde, was an 365 Tagen benutzt werden kann oder eher mit der Gemeinde Heimberg zusammen das neue Hallenbad promoten. Er kann das Votum von Michael Rüfenacht (Die Mitte Zug) unterstützen. Weil es so viel Wasser in der näheren Umgebung hat, braucht es in Steffisburg nicht unbedingt auch noch eine Badi. Womöglich möchte man mit der Gemeinde Heimberg etwas haben, was 365 Tage genutzt werden kann.

Alexandra Aebischer (SP) bemerkt, dass sich die Diskussionen um Visionen drehen. Sie hat auch Visionen. Auf der einen Seite ist sie ganz bei Michael Rüfenacht (Die Mitte Zug), weil die Badi künftig breit genutzt werden soll. Zudem die Möglichkeit bestehen, das Badi-Areal an 365 Tagen benutzen zu können, vielleicht nicht das Schwimmbecken, aber möglicherweise eine Sauna. Ein Badi-Beizli findet sie besonders wichtig. Viele Spaziergängerinnen und Spaziergänger machen das beliebte Zugkehr-Rundeli und kehren dort ein. Beide Becken im hinteren Bereich können im vorderen Bereich angesiedelt werden. So kann der hintere Teil an den Abenden oder in den Herbst- und Wintermonaten für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden. Sie stellt in Frage, ob es ein Neubau sein muss. Der Charme aus den 50er Jahren sollte aus ihrer Sicht beibehalten werden. Die Badi-Beiz müsste umfassend saniert werden. Eine grundsätzliche Neugestaltung mit offenen Ideen kann auch eine Vision sein.

Aus Sicht von Simon Habegger (EDU) ist es klar, dass die Badi erhalten bleiben soll. Es wurde auch schon darüber diskutiert, wo die Kinder schwimmen lernen sollen. Würde auf eine Badi in Steffisburg verzichtet, müssten sie in die Badi Heimberg gehen. Das würde heissen, dass diese Verantwortung abgegeben würde und dafür bezahlt werden müsste. Er hebt hervor, dass kurze Wege, besonders im Sommer, wichtig sind. Er sieht es wie Alexandra Aebischer (SP), dass die schönen alten Einrichtungen erhalten bleiben sollen. Auch stimmt er einer Ganzjahresnutzung zu, was ein Mehrwert darstellen würde. Es gibt auch Leute, welche gerne eisbaden. Es soll den Leuten zugetraut werden, dass es nicht für jede Tätigkeit eine Überwachung in Form eines Bademeisters braucht. In den meisten Zeiten muss er mit seinem Team vor Ort sein, wofür er dankbar ist.

Monika Brandenberg (FDP) ist auch der Ansicht, dass die Badi zu Steffisburg gehört. Für die Grösse, welche Steffisburg hat, soll die Gemeinde eine Badi haben. Es ist auch ein Begegnungsort. Sicherlich gehen Teenager zum Teil in auswärtige Badeanstalten. Sie kommen aber jedoch bestimmt wieder zurück. Seniorinnen und Senioren sind bestimmt dankbar, wenn sie nicht lange Wege zurücklegen müssen, um in die Badi zu gehen. Der Charme der Garderoben aus den 50er Jahren ist beizubehalten. Mit einer Aufwertung von Einrichtungen sowie punktuelle Anpassungen wie die Begrünung sollte man einen Ganzjahresbetrieb hinkriegen. Aus ihrer Sicht braucht es kein Strömungsbad. Sie unterstützt eine kleine und gemütliche Badi. Steffisburg hat keine 0815-Badi, jedoch soll ein Bijou angestrebt werden. Somit würden auch die Kosten nicht explodieren.

Für Christa Altorfer (SVP) gehört die Badi auch zu Steffisburg. Sie bringt den Aspekt ein, welcher Simon Habegger (EDU) auch schon angesprochen hat. Gemäss Lehrplan müssen die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse regelmässig schwimmen gehen und den Wasser-Sicherheits-Check absolvieren. Deshalb benötigen sie dieses Wasser. Es kann festgestellt werden, dass die Schulen viel Wasser benötigen und dadurch eine entsprechende Knappheit besteht. Die Badi Heimberg stösst an Grenzen. Aus diesem Grund muss die Badi Steffisburg erhalten bleiben, und zwar nicht in einem umfassenden Ausmass, sondern in einem normalen Bereich, um den angesprochenen Charme nutzen zu können. Auch sollen die Schulen des linken und rechten Zulgtals von der Badi in Steffisburg profitieren können.

Thomas Rothacher (FDP) war dereinst ein Initiant, welcher mit einem Postulat die Belebung der Badi angeregt hat. Dummerweise ist er seit drei Jahren Mitglied der Finanzkommission. Es sind schwierige Fragen, ob die Badi erhalten bleiben soll oder nicht und in welchem Ausmass eine Sanierung erfolgen soll. Es kann gut darüber philosophiert werden. Er findet es gut, dass die Fragen so gestellt wurden, und trotzdem können diese wohl nicht beantwortet werden, wenn man nicht den entsprechenden Gegenwert hat und beleuchtet wird, worauf dann verzichtet werden muss. Es wurde aufgezeigt, was für hohe Kosten das Oberstufenzentrum generieren wird.

Das Oberstufenzentrum sind Anfänge von dem, was noch alles in Planung steht. Aus seiner Sicht ist dies ein Punkt, welcher in die heutige Diskussion mitzunehmen ist. Man muss dann auch bereit sein, auf gewisse Sachen zu verzichten. Entscheidet man sich für die Badi löst man dann vielleicht beispielsweise das Verkehrsproblem, das Lädelerben oder die Schulhausangelegenheiten nicht. Diese Diskussion müsste es bei der Auseinandersetzung mit dieser Thematik noch geben. Man kann schon äussern, dass man alles haben möchte. All diese Wünsche sind jedoch nicht finanzierbar. Dieser Punkt scheint ihm daher schon wichtig. Nun kann ein Grundsatzentscheid gefällt werden. Er selbst findet die Variante XL super, jedoch zuckt er bei den Investitionskosten von rund 20 Mio. Franken schon etwas zusammen. Das Bild von Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) hat er zweifellos als schön erachtet.

Es erfolgen keine weiteren Diskussionen. Somit werden folgende Fragen beantwortet:

Ist es richtig, dass von einer Schliessung der Badi nach wie vor nicht ausgegangen wird?

Antwort: Mit 24 zu 7 Stimmen (bei 1 Enthaltung) stimmt der Rat **JA**

Ist der Grosse Gemeinderat bereit, trotz des jährlichen Defizites, für das Schwimmbad Investitionen zu tätigen?

Antwort: Mit 24 zu 8 Stimmen stimmt der Rat **JA**

Diskussion zu den Varianten-Massnahmen

Ursula Saurer (SVP) hat eine Überlegung zu diesen Varianten. Als ihre Kinder klein waren, war sie viel beim Kinderplanschbecken, was sehr praktisch war, weil es aus Sicherheitsgründen nicht unmittelbar in der Nähe des grossen Schwimmbeckens war. Kommen die Kinder dann in ein Alter, wo das eine im kleinen Planschbecken bleiben und das andere im grossen Becken baden will, wird es schon etwas schwieriger und man hat entsprechend aufmerksamer zu sein. Gemäss den präsentierten Plänen soll das Kinderplanschbecken in der Nähe des Strömungskanals platziert werden. Deshalb weist sie darauf hin, das Kinderplanschbecken aus Sicherheitsgründen etwas weiter entfernt anzusiedeln. Eine entsprechende Abtrennung erscheint ihr daher wichtig und sinnvoll.

Stefan Schwarz (SVP) betont, dass er grundsätzlich für eine Umstrukturierung der Badi ist, aber diese nicht 20 Mio. Franken kosten muss. Es braucht aus seiner Sicht kein Strömungsbecken. Eine Sanierung kann schlicht gehalten werden. Er wird für einen Ersatzneubau stimmen. Er will aber jedoch nicht damit sagen, dass dafür 20 Mio. Franken ausgegeben werden soll. Womöglich könnte getrennt über die Umstrukturierung und über die Höhe der Investitionskosten abgestimmt werden oder das Finanzielle vorerst weggelassen werden.

Die Vorsitzende teilt mit, dass im Vorfeld diskutiert wurde, dass unter Umständen, je nach Verlauf der Diskussion, eine Zusatz-Variante in Betracht gezogen werden kann. Schliesslich soll am Schluss eine entsprechende Tendenz für den Gemeinderat resultieren.

Stefan Schwarz (SVP) schlägt in diesem Fall vor, als Zusatz-Variante die "Migu-Variante" (Michael Rüfenacht) zu berücksichtigen, aber jedoch noch mit einem kleinen Pool.

Anne-Käthi Bähler (EVP) bringt ein, für welches Zielpublikum diese Badi gebaut werden soll. Sollen Teenies angesprochen werden, so muss ein grösserer Sprungturm gebaut werden. Sollen junge Familien angesprochen werden, so findet sie das Argument von Ursula Saurer (SVP) als gut. Sie hat selbst diese Erfahrungen gemacht, dass eine Trennung des Planschbeckens für die kleinen Kinder mit dem grossen Schwimmbecken aus Sicherheitsgründen sinnvoll und notwendig ist. Sie kennt Familien, welche wegen dieser Trennung der Becken die Steffisburger Badi besuchen, weil die umliegenden Gemeinden diese Aufteilung nicht haben. Bei einer Umstrukturierung muss überlegt werden, welches Zielpublikum angesprochen werden soll. Sind sie alt und gross genug, so gehen wohl lieber in das Strandbad Thun. Sie würde es sehr begrüessen, junge Familien zu berücksichtigen und diesen Aspekt in die Planung miteinbeziehen.

Alexa Gauchat Bohren (GLP) hat das Gefühl, dass die Badi ein grosser sozialer Treffpunkt ist, welcher unbedingt erhalten bleiben muss. Sie wusste nicht, dass dort eine Dienstwohnung vorhanden ist. Als sie dies gelesen hat, kam ihr eine Idee in den Sinn. Sie ist fasziniert von Wohnformen wie beispielsweise die Stuckimatte+ oder das Generationenhaus in Langnau. Bei ihr kam die Idee auf, dass mit dem Badigelände eine Kooperation eingegangen werden könnte, und zwar mit einer anderen Wohnform, mit irgendeiner alternativen Möglichkeit. Sie würde es begrüessen, eine Begegnungszone zu schaffen, welche über das ganze Jahr offen sein kann. Würde dies in dieser Zeit jemand betreiben, so müsste ein entsprechender Leistungsvertrag ausgearbeitet werden. Sie wird für ein Maximum stimmen, obwohl sie dem "klein aber fein" auch beipflichten kann.

Monika Brandenburg (FDP) findet diese Trennung als sehr wertvoll. Sie war in der Badi in Ostermundigen und dort sind die Kleinsten in einer separaten Ecke angesiedelt. Sie hat eine Freundin, welche mit einem

Ertrinkungsunfall konfrontiert wurde. Deshalb ist diesbezüglich die Sensibilisierung umso grösser. Sie wird voraussichtlich für die M-Variante stimmen. Sie möchte etwas mehr realisieren als nur Flickarbeiten vornehmen. Der Charme sollte jedoch erhalten bleiben. Die alten Schätze wie die Garderoben aus den 50er-Jahren müssen unbedingt erhalten bleiben. Es ist daher sicherlich besser, das Geld in die Technik zu investieren. Wenn die Badeanstalt an 365 Tagen offengehalten werden soll, kann womöglich das Schwimmbassin mit Solartechnik beheizt werden. Oder eine Kombination mit der "Migu-Variante" kann sie auch unterstützen. Es ist wichtig, das Ganze nicht allzu stark einzugrenzen, wenn darüber abgestimmt wird.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) meldet sich zu Wort. Er hatte genau dieses Ziel, dass man anfängt quer beziehungsweise breiter zu denken und dass man das betriebliche Defizit, welches generiert wird, nicht ganz vergisst. Wenn tatsächlich angefangen wird noch breiter zu denken und weitere Varianten vorgeschlagen würden, hätte er sich einfach enthalten. Dann wäre seine Bitte, noch etwas Zeit zu erhalten, um sich darüber Gedanken zu machen und sich beraten zu können.

Die Vorsitzende schlägt vor, die vorhandenen Varianten-Massnahmen um eine Variante zu ergänzen und darüber abzustimmen, damit der Gemeinderat diese zusätzlich Variante in die weitere Planung miteinbeziehen kann.

Abstimmung über eine weiterführende Varianten-Massnahme ohne Investitionsangabe in Hintergrund (nebst den fünf aufgeführten Vorschlägen)

Thomas Rothacher (FDP) meldet sich zu Wort, und zwar mit dem Finanzkommissions-Hut. Es wäre wohl einfacher, wenn man es umgekehrt machen würde. Jetzt besteht eine grüne Wiese und jedes Ratsmitglied gestaltet sich für 20 Mio. Franken die Badi nach seinen Vorlieben.

Er würde es bevorzugen, drei Varianten mit dem jeweiligen Preisschild zu nennen, und zwar 5 Mio., 10 Mio. und 15+ Mio. Franken. Er plädiert für diese Vorgehensweise, damit der Rat festlegen kann, in welchem Kreditrahmen die Sanierung erfolgen soll. Wie die Ausgestaltung schliesslich erfolgen soll, könnte aufgrund der Finanzzahlen entschieden werden. Somit wären dann alle Mittel wieder offen.

Die Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass es sich um eine Konsultativabstimmung handelt.

Stefan Schwarz (SVP) findet den Vorschlag von Thomas Rothacher (FDP) gar nicht so schlecht. Er selbst hat vorhin zwar etwas in die andere Richtung gesprochen. Aus seiner Sicht können die Zahlen im Bericht und Antrag als Basis genommen werden und die Gestaltung ist einfach wegzudenken. Womöglich kann für die Entscheidungsfindung noch ein tieferer Betrag aufgenommen werden, zum Beispiel in der Höhe von 2 bis 2,5 Mio. Franken. Mit dieser Vorgehensweise weiss der Gemeinderat anschliessend, was das Parlament bereit ist zu bezahlen. Er gibt zu bedenken, dass am Schluss das Ganze zu bezahlen ist, obwohl man schöne Bilder im Kopf hat.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) findet den Vorschlag von Thomas Rothacher (FDP) nachvollziehbar, da er selbst Mitglied der Finanzkommission ist. Auf der anderen Seite hat er jedoch auch ein Problem damit. Das Bild des Begegnungsorts, welches er vorhin präsentiert hat und gerne schaffen möchte, wie viel dieses denn kosten würde. Anders formuliert er seine Überlegung wie folgt: Er spricht sich für eine Sanierung von CHF 7,5 Mio. aus. Für dieses Preisschild wird etwas realisiert, womit er sich nicht identifizieren kann, und somit ist ihm dieses Geld nicht wert. Irgendwie müsste man trotzdem wissen, was dem Betrag entsprechend für eine Sanierungsmassnahme vorgesehen ist. Deshalb ist sein Vorschlag, dass der Gemeinderat die eingegangenen Inputs aufnimmt, diese in aller Ruhe verarbeitet und zu gegebener Zeit die Diskussion im Grossen Gemeinderat in einer zweiten Runde fortführt.

Philip Schüpbach (SVP) spricht sich für die Erhaltung der Badi aus. Es sind genug Argumente genannt worden. Bei der Massnahmen-Variante L ist beispielsweise das Restaurant enthalten. Wie man weiss, bestehen diesbezüglich Probleme, weil Wasser ins Restaurant eindringt und die Vorgaben der Lebensmittelkontrolle wohl knapp eingehalten werden können. Dies ist sicher einer der Punkte, welcher demnächst angegangen werden müsste. Wenn man nun anfängt, Sachen vom M ins L zu integrieren oder die Variante M gewählt wird und noch das Restaurant integriert, ist man von CHF 7,5 Mio. bereits wieder bei CHF 12 Mio. Franken. Er erachtet dies als sehr komplex und schwierig. Es ist unausweichlich, irgendwann Schulden machen zu müssen, wenn man bedenkt, was noch alles für Investitionen anstehen. Weshalb soll nun die aktuelle Gesellschaft die komplette Sanierung der Badi bezahlen? Seit 1986, somit seit 38 Jahren, wurde nicht mehr so viel investiert. Weshalb kann man nicht, wenn wieder etwas investiert wird, auf lange Zeit investieren.

Die Vorsitzende schlägt vor, dass man bei diesen fünf Sanierungs-Varianten bleibt. Die Innovationen und Anregungen werden gerne zu Händen Gemeinderat in die zukünftige Bearbeitung des Geschäfts miteinbezogen.

Hans-Rudolf Marti (SVP) verweist auf das Votum von Christa Altorfer (SVP). Die Badi Steffisburg wird von den Aussengemeinden rege benutzt und wird geschätzt, was man so hört. Die Befragung in seinem Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 18. Oktober 2024

Umfeld hat ergeben, dass die Badi weiterhin erhalten bleiben soll. Wäre es jedoch nicht eine Möglichkeit, mit den aussenliegenden Gemeinden eine Kooperation in Bezug auf die Finanzierung einzugehen? Das Angebot an Wasser in der Umgebung ist knapp und der Bedarf ist hoch. Deshalb soll die Badi erhalten bleiben. Auch der ideale Anfahrtsweg ist entsprechend zu werten.

Marina Baumann-Huder (SP) betont, dass die Badi Steffisburg unbedingt erhalten bleiben muss. Steffisburg braucht dringend Wasser für die Schulen. Man hat den See, man hat die Aare. Die Kinder müssen sicher sein im Wasser. Es gibt nichts Einfacheres, als wenn die Schulen mit den Kindern in die gemeindeeigene Badi gehen können. Viele Kinder können mit dem Velo oder zu Fuss dorthin gehen. Die Badi ist einfach erreichbar. Sie vermisst im ganzen Konzept, dass man sich zu einer möglichst frühzeitigen Beheizung des Wassers keine Überlegungen gemacht hat, damit die Badi am ersten Eröffnungstag im Frühling durch die Schülerinnen und Schülern benutzt werden kann. Auch befürwortet sie aus sicherheitstechnischer Sicht die Trennung des Kinderplanschbeckens und des grossen Schwimmbeckens. Zudem soll die Anlage im Winter genutzt werden können (Pump-Track etc.). Aus dieser Perspektive versteht sie den Ansatz, das Kinderplanschbecken nach vorne zu verlagern. Mit dieser Massnahme kann der hintere Platz während den Wintermonaten separat genutzt werden kann. Weiter ist für sie ein Stellplatz für Camper ein Anliegen, was in der Gumm gut umgesetzt werden könnte. Dieser Aspekt sollte auch ins Gesamtkonzept aufgenommen werden. Sie hebt nochmals die Wichtigkeit des Wassers für die Schulen hervor, deshalb plädiert sie für den Erhalt der Badi mit Schwimmbecken.

Urs Gerber (EDU) ist für die S-Variante, und zwar im Sinne von Genügsamkeit. Für ihn ist die Badi wie sie jetzt ist bereits ein Bijou mit entsprechendem Charme. Es muss jedoch zur Badi geschaut werden. Aktuell hat sie Bedarf beim Becken und im Restaurantbetrieb. Aus seiner Sicht würde er keine Luxuslösung anstreben. Der geleistete Luxus wird dann die Gemeinde Steffisburg weiterhin beschäftigen und Kosten generieren. Eine Attraktivierung bringt entsprechende Kosten mit sich. Deshalb braucht es aus seiner Sicht keine Luxusvariante. Es können jedoch gut einfache Sachen in eine Sanierung/Neugestaltung integriert werden. Deshalb ist Kreativität gefragt wie zum Beispiel eine Errichtung einer Brätlistelle oder das Anbringen einer Slack-Line.

Alexandra Aebischer (SP) erachtet es als wichtig, die Finanzen im Griff zu haben, jedoch sind für sie Visionen auch wichtig. Diese definieren, wo Steffisburg hingehet, da sich die Gemeinde im Wachstum befindet. Was sie zuletzt möchte, ist, dass die Gemeinde Steffisburg zu einer Schlafgemeinde wird. Deshalb wünscht sie sich eine entsprechende Lebendigkeit und es soll eine Ganzjahresnutzung der Badi angestrebt werden.

Simon Habegger (EDU) bringt die Idee ein, allenfalls einen Parkplatz für Food-Trucks zu erstellen, um einen Ganzjahresbetrieb bezüglich Verpflegung sicherzustellen.

Hans-Rudolf Marti (SVP) fragt, ob die Garderoben geschützt oder erhaltenswert sind.

Die Antwort darauf ist, dass diese denkmalpflegerisch nicht geschützt sind.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) meldet sich zu Wort. Soll alles umgesetzt werden, was er "vorgedenkt" hat, ist er nicht sicher, welche Variante kostenmässig berücksichtigt werden müsste. Je nach dem, handelt es sich um eine defizitäre Angelegenheit. Für ihn wäre ein Ganzjahresbetrieb wichtiger als ein Wasserbecken, was schliesslich relativ viel im Unterhalt kostet. Daher ist es für ihn schwierig, sich für einen Preis zu entscheiden. Er hat das Gefühl, dass das Wasserbecken schon etwas vorgegeben ist. Aus seiner Sicht wäre es deshalb sinnvoll, die eingegangenen Inputs in die Weiterbearbeitung des Geschäfts einzubeziehen und in einer zweiten Diskussion darüber zu befinden. Wie geht der Gemeinderat nun mit diesen Inputs um? Handelt es sich um eine Tendenz, über welche im Rat abgestimmt wird? Er geht davon aus, dass die Varianten-Massnahmen noch verfeinert und mit den eingegangenen Inputs ergänzt werden. Das Geschäft wird anschliessend sicherlich nochmals dem Grossen Gemeinderat unterbreitet.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, dankt für die vielen eingegangenen Anregungen und Ideen, welche in die weitere Bearbeitung des Geschäfts miteinbezogen werden. Dem Gemeinderat ist wichtig, die Tendenz beziehungsweise die Marschrichtung beim Grossen Gemeinderat abzuholen. Möglicherweise wird zu einem späteren Zeitpunkt ein runder Tisch mit Fraktions-Vertretenden einberufen, um diese in den weiteren Projektverlauf miteinzubeziehen. Man muss wissen, in welche Richtung gegangen werden soll. Aufgrund der heutigen Diskussion können die Kosten noch nicht abgeschätzt werden.

Philipe Schüpbach (SVP) verweist auf den Wasserverlust. Handelt es sich hierbei um etwas, das im Jahr 2025 so schlimm wird, dass die Badi geschlossen und eine Reparatur vorgenommen werden muss? Oder hält der aktuelle Zustand noch fünf Jahre? Weiter nennt er das Restaurant. Aufgrund des Wassereintritts ist dort die Lagerung der Lebensmittel gefährdet. Falls im Jahr 2025 eine Lebensmittelkontrolle durchgeführt wird, fragt er sich, ob diese bestanden wird oder nicht. Wie lange kann der Betrieb in aktuellem Zustand noch aufrechterhalten werden? Er würde es daher begrüssen, diese Mängel schrittweise zu beheben. Vom ursprünglichen Bau dauerte es auch 30 Jahre bis schliesslich alles realisiert wurde. Bezüglich

der Finanzierung ist es auch noch unklar, wo das Geld hergenommen wird. Ist es die Grundidee, dafür einen Kredit aufzunehmen?

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nimmt Stellung zum Votum von Philip Schüpbach (SVP) und erklärt, dass nebst dem jährlichen Defizit trotz allem CHF 220'000.00 für Unterhaltsarbeiten ins Budget gestellt werden. Für dieses Jahr war über die Budgetplanung ein Pumpenwechsel vorgesehen. Aufgrund der kurz bevorstehenden Sanierung der Badi möchte man die Pumpe gar nicht mehr ersetzen. Falls die Pumpe ausfällt, kann es womöglich Wochen oder Monate dauern, bis ein Ersatz eintrifft. Deshalb müssen entsprechende Unterhaltsarbeiten geleistet werden. Beim Restaurant ist die Situation so, dass ein gewisser Unterhalt geleistet werden muss, um die Vorgaben zu erfüllen. Der Betrieb muss bis zum Zeitpunkt, wo man weiss, wann man baut und was man baut, weitergeführt werden können. Er bestätigt, dass ein Wasserverlust besteht. Mittlerweile jedoch etwas weniger, weil Inliner-Arbeiten vorgenommen wurden. Die Unterhaltsarbeiten würden somit weitergeführt, damit ein Badibetrieb aufrechterhalten werden kann.

Stefan Schwarz (SVP) fragt, wieviel Franken im Finanzplan aktuell für die Sanierung eingestellt sind.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, orientiert, dass aktuell 7,5 Mio. Franken eingestellt sind.

Hans-Rudolf Marti (SVP) bezieht sich auf den Vorschlag von Michael Rüfenacht (Die Mitte Zug). Heute soll nicht über die Sanierungs-Varianten abgestimmt werden. Aus seiner Sicht ist es wichtig, heute Abend ein Kostendach zu definieren. Die Planungsverantwortlichen müssen wissen, in welchem finanziellen Rahmen sich die Sanierung/Erneuerung bewegen soll.

Monika Brandenburg (FDP) ist der Ansicht, dass heute bereits ein Kostendach definiert werden kann, jedoch von der Sanierungs-Variante S zu M, CHF 5,5 Mio. Franken oder CHF 7,5 Mio. Es wurde festgehalten, dass sich die Kostengenauigkeit bei +/- 25 % bewegt. Sie befürwortet eher die Festlegung einer Tendenz – deshalb eine kleinere bis mittlere Sanierung oder eine totale und teure Sanierung. Diese Tendenzen wären wichtig. Die Tendenzen sollten etwas gröber definiert werden.

Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, weist darauf hin, dass es für den Gemeinderat eine Tendenz ist. Der Gemeinderat wollte von den Ratsmitgliedern wissen, welche Sanierungs-Variante angestrebt werden soll, das heisst S, M oder L mit der entsprechenden Kostennote und mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 %. Darüber hat nun jedes Ratsmitglied zu entscheiden. Jedes Ratsmitglied hat eine Stimme. Die eingegangenen Anregungen und Ideen werden anschliessend verarbeitet und bei der weiteren Bearbeitung des Geschäfts miteinbezogen. Anschliessend wird über das weitere Vorgehen entschieden. Die Tendenz, welche bei der nachfolgenden Abstimmung am meisten Stimmen erhält, wird weiterverfolgt. Womöglich werden zu gegebener Zeit Zwischenfragen gestellt oder es wird mit den Fraktions-Vertretenden zu gegebener Zeit ein runder Tisch stattfinden, um die entsprechenden Meinungen miteinbeziehen zu können.

Die Vorsitzende macht nochmals darauf aufmerksam, dass es sich um eine Konsultativabstimmung handelt und nicht abschliessend ist.

Die gestellten Fragen des Gemeinderates werden zusammenfassend durch den Grossen Gemeinderat wie folgt beantwortet (jedes Ratsmitglied hat eine Stimme):

Durch den Grossen Gemeinderat beantwortete Fragen:

1. Aufgrund der geführten Diskussion werden die Fragen des Gemeinderates wie folgt beantwortet:
 - 1.1 Ist es richtig, dass von einer Schliessung der Badi nach wie vor nicht ausgegangen wird?
Antwort: **JA**
 - 1.2 Ist der Grosse Gemeinderat bereit, trotz des jährlichen Defizites, für das Schwimmbad Investitionen zu tätigen?
Antwort: **JA**
 - 1.3 Welche der im Massnahmenkatalog aufgelisteten Massnahmen (Varianten *Instandhaltung / Sanierung S / Sanierung M / Sanierung L / Ersatzneubau*) sollen in der Planungsstrategie weiterverfolgt werden?

Antwort: **Varianten Instandhaltung / Sanierung S / Sanierung M / Sanierung L / Ersatzneubau**

(Jedes Ratsmitglied hat eine Stimme und kann diese einer Variante zuordnen, damit anschliessend durch den Gemeinderat eine Prioritätensetzung erfolgen kann)

Die nachfolgenden Varianten haben folgende Stimmen erhalten:

- Sanierung S (12 Stimmen)
- Sanierung M (12 Stimmen)
- Sanierung L (7 Stimmen)
- Instandhaltung (0 Stimmen)
- Ersatzneubau (0 Stimmen)

2. Der Gemeinderat wird die Antworten sowie die Prioritätensetzung des Grossen Gemeinderates bei der Weiterbearbeitung des Geschäftes einbeziehen.
3. Eröffnung an:
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Abteilung Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales

2024-57 Postulat der FDP-Fraktion betr. "zur Einführung eines kontinuierlichen Riskmanagements in der Gemeinde Steffisburg" (2024/10); Behandlung

Traktandum 5, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. Juni 2024 reichte die FDP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "zur Einführung eines kontinuierlichen Riskmanagements in der Gemeinde Steffisburg" (2024/10) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird ersucht, ein strukturiertes Risikomanagement einzuführen, um mögliche Risiken proaktiv anzugehen und die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde besser zu gewährleisten.

Bis Ende Quartal 01/2025 soll das Risikomanagement-Konzept erarbeitet und dem GR/GGR vorgestellt, sowie der Mehrwert aufgezeigt werden.

Die Umsetzung erfolgt schrittweise, beginnend mit der Identifikation der Schlüsselrisiken.

Begründung:

Unsere Gemeinde verfügt derzeit nicht über ein systematisches Risikomanagement. Ein kontinuierliches Riskmanagement stärkt und unterstützt und ermöglicht eine aktive Gestaltung der Zukunft. Es unterstützt somit die Gemeinde und die Abteilungen beim frühzeitigen Erkennen von Risiken (Frühwarnsystem) und der Planung der damit nötigen Massnahmen (auch bei grösseren Projekten), ebenso ist es ein gutes Informations- und Entscheidungsinstrument für den GR und GGR.

Ziel:

Die Einführung eines kontinuierlichen Riskmanagements soll dazu beitragen, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und geeignete Massnahmen zu ergreifen. Wir möchten eine nachhaltige Risikokultur etablieren und die Gemeinde auf zukünftige Herausforderungen vorbereiten und unterstützen.

Angedachte Massnahmen:

- *Erstellung eines Risikokatalogs:*
 - *Identifikation und Dokumentation der Risiken, die unserer Gemeinde betreffen (z.B. finanzielle Risiken, personelle Engpässe, technische Herausforderungen, Unterhalts- und Investitionsbedarf an Gebäuden, Projekte etc.)*
- *Risikobewertung und Implementierung einer Risk-Map (Risikomatrix):*
 - *Quantitative und qualitative Bewertung der Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensmass.*
 - *Priorisierung der wichtigsten Risiken.*
- *Massnahmenplanung:*
 - *Ableitung und Ergreifung konkreter Massnahmen zur Risikoreduktion der wichtigsten Risiken.*
 - *Festlegung von Verantwortlichkeiten und Umsetzungsfristen.*

➤ *Überwachung und Reporting:*

- *Regelmässige Überprüfung der Risiken und Fortschritte bei der Umsetzung der Massnahmen.*
- *Regelmässige Berichterstattung an den Gemeinderat und den GGR.*

Wir bitten den Gemeinderat, diesen Vorstoss zu prüfen, die notwendigen Schritte einzuleiten und dem GGR vorzulegen.

Stellungnahme Gemeinderat

Wie die Erstunterzeichnerin und ihre Mitunterzeichnenden im vorliegenden Postulat korrekt festhalten, verfügt die Gemeinde aktuell über kein strukturiertes bzw. systematisches Risikomanagement. In verschiedenen Bereichen bestehen aber bereits heute (teilweise gestützt auf übergeordnete Bestimmungen) gute, zweckmässige und praxisorientierte Instrumente, um die Risiken in den jeweiligen Fachgebieten zu minimieren bzw. auf gewisse Ereignisse vorbereitet zu sein (internes Kontrollsystem, IT-Strategie, Gefahrenkarten, Führung in Katastrophen und Notlagen [Notfalltreffpunkte] etc.).

Es gibt gute Gründe, die für die Einführung eines Riskmanagements in einer Gemeinde sprechen. Zum einen kann ein effektives Riskmanagement dabei helfen, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Massnahmen zur Risikominimierung zu ergreifen. Dadurch können finanzielle Verluste vermieden und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden. Zudem kann ein strukturiertes Riskmanagement dazu beitragen, die Effizienz und Transparenz in der Verwaltung zu verbessern. Auf der anderen Seite könnten mögliche Bedenken gegen die Einführung eines Riskmanagements in einer Gemeinde sein, dass es zusätzliche Ressourcen und Zeit in Anspruch nimmt, um ein solches System aufzubauen und zu pflegen. Allenfalls könnten auch die Komplexität und der Aufwand eines Riskmanagements als hinderlich empfunden werden.

Das Gemeindepräsidium und die Abteilung Präsidiales erachten es als wertvoll, wenn die Einführung eines strukturierten bzw. systematischen Risikomanagements in der Gemeinde Steffisburg wieder einmal vertieft geprüft wird. Letztmals hat sich der Gemeinderat im Rahmen seines jährlichen Seminars in Sigriswil im Jahr 2019 mit dem Risikomanagement befasst und sich durch eine Fachperson im Thema beraten und die Instrumente dazu aufzeigen lassen. Da die Risiken damals als überschaubar beurteilt wurden, ist das Thema nicht weiterverfolgt worden.

Risikomanagement wird aber zunehmend auch in den Gemeinden zu einem wichtigen Thema. Überlegungen zu Public-Gouvernance sind für Gemeinden von hoher Bedeutung, müssen sie doch in einem komplexen Umfeld mit stetigem Wandel wirken. Ziel des Risikomanagements ist es, vorhandene Risiken zu erkennen und mit geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken. Sollten die Verwaltungsabteilungen und der Gemeinderat nach der vertieften Prüfung zum Schluss kommen, dass ein entsprechendes Risikomanagement in der Gemeinde Steffisburg eingeführt werden soll, könnte die Erstellung eines solchen anschliessend konkret angegangen und als neues Projekt zum Beispiel gegen Ende der aktuellen Legislatur beschlossen und im Rahmen der neuen Legislaturschwerpunkte 2027 – 2030 erarbeitet und umgesetzt werden. Dem Gemeinderat wird daher beantragt, das Postulat anzunehmen.

Abschliessend gilt es noch darauf hinzuweisen, dass es sich bei einem Postulat um einen Prüfauftrag des Parlaments an den Gemeinderat handelt. Der Gemeinderat ist also lediglich verpflichtet, das Anliegen eines Postulates zu prüfen, sofern es denn vom Parlament angenommen wird. Eine entsprechende Umsetzung des Anliegens bleibt in jedem Fall dem Gemeinderat vorbehalten. Es ist daher auch nicht möglich, innerhalb eines Postulats eine für den Gemeinderat verbindliche Umsetzungsfrist festzulegen bzw. zu fordern.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "zur Einführung eines kontinuierlichen Riskmanagements in der Gemeinde Steffisburg" (2024/10) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2024, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Reto Jakob erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Er empfiehlt, das Postulat anzunehmen. Anschliessend wird das Begehren vertieft geprüft.

Erstunterzeichnerin Monika Brandenburg (FDP) dankt dem Gemeinderat für die Stellungnahme und dass die Bereitschaft besteht, das Anliegen vertieft zu prüfen. Sie ist überzeugt, dass es eine gute Chance für die Gemeinde sein kann. Es gibt sicher verschiedene Varianten, wie man es ausarbeiten kann. Vor allem wichtig für sie ist, dass man die Risiken auf dem Radar hat.

Martin Wyss sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass aus ihrer Sicht ein Risiko-Management zum Tagesgeschäft gehört. Deshalb braucht es keinen expliziten Auftrag an den Gemeinderat.

Roland Amstutz teilt im Namen der SVP-Fraktion mit, dass sie ebenfalls zum Schluss gekommen ist, dass der Aufwand, welcher für ein Risk-Management betrieben wird, im Verhältnis zum Ertrag viel zu gross ist. Deshalb ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass es ein solches Controlling nicht braucht, weil ein Controlling bereits in allen Abteilungen vorhanden ist. Er fragt, welche Risiken denn aus ihrer Sicht kontrolliert werden müssten. Wenn alle berücksichtigt werden sollten, wäre dies mit einem grossen Arbeitsaufwand verbunden. Vor allem sind die finanziellen Abläufe in der Gemeindeverwaltung Steffisburg gut geregelt. Die SVP-Fraktion wird dem Postulat aus den genannten Gründen nicht zustimmen.

Schlusswort

Gemeindepräsident Reto Jakob verzichtet auf ein Schlusswort.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Mit 17 zu 14 Stimmen wird das Postulat angenommen.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "zur Einführung eines kontinuierlichen Riskmanagements in der Gemeinde Steffisburg" (2024/10) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.002)

2024-58 Postulat der SP-Fraktion betr. "Vandalismus und Jugendgewalt wirksam entgegnetreten" (2009/09); Abschreibung

Traktandum 6, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registatur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. April 2009 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Vandalismus und Jugendgewalt wirksam entgegnetreten" (2009/09) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen konkreten Mitteln und Massnahmen Jugendgewalt, Ruhestörungen und Sachbeschädigungen (Vandalismus) unterbunden werden können. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf gezielte Präventionsmassnahmen zu richten.

Stellungnahme Gemeinderat

In allen Abteilungen wird dem Thema auf zahlreichen Ebenen grosse Beachtung geschenkt und es wird regelmässig behandelt und besprochen. Wo sinnvoll und nötig findet der Austausch unter den Abteilungen unkompliziert statt. Das Thema ist Teil der täglichen Arbeit in den Abteilungen.

Die Abteilung Soziales verfügt mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit über Einrichtungen, welche durch ihre gute Vernetzung zur Schule, in die diversen Abteilungen der Gemeindeverwaltung, zur Kantonspolizei und zu Partnerorganisationen (Erziehungsberatung, BIZ, Jugendanwaltschaft, KESB, Jugendkonferenz Oberland) der Region rasch und adäquat auf Entwicklungen im Jugendsegment reagieren können. Beide Institutionen sind etabliert und geniessen ein grosses Vertrauen. Dies ist eine zentrale Voraussetzung um einerseits präventiv agieren und andererseits bei Vorkommnissen abgesprochen reagieren zu können.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 18. Oktober 2024

In der Schule wird das Thema Sorgfalt zu Material und Gebäude, aber auch zu Menschen im Schulalltag regelmässig behandelt und besprochen. Die Schule schaut hin, wenn Beschädigungen passieren und handelt entsprechend. Jede Schule hat eine Hausordnung, welche die Thematik der Sorgfalt beschreibt. Schülerinnen und Schüler, welche mutwillig oder fahrlässig Material beschädigen, werden zur Rechenschaft gezogen und die Eltern werden entsprechend informiert. Je nach Situation werden unterschiedliche Massnahmen zur Wiedergutmachung getroffen.

Verschiedene präventive Angebote werden jährlich in verschiedenen Stufen durchgeführt. So z.B. Klassenworkshops und Weiterbildungen für die Lehrpersonen mit dem Schweizerischen Institut für Gewaltprävention SIG mit folgenden Inhalten:

Die Schülerinnen und Schüler lernen

- Strategien zu entwickeln, damit sie Konflikte möglichst selbständig lösen können,
- ihre eigenen Grenzen und die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu respektieren,
- mit Provokationen deeskalierend umzugehen,
- ihren inneren Schiedsrichter wahrzunehmen und auf ihn zu hören.

Medienunterricht bei den 3. / 5. / 7. Klassen

In der Weiterbildung "Neue Autorität" für Lehrpersonen zur Thematik "Umgang mit schwierigen Situationen im Schulalltag" werden die Lehrpersonen unter anderem angehalten, mit hoher Präsenz auch ausserhalb der Lektionen (vor Beginn Unterricht, kleine und grosse Pausen, Wechsel in andere Unterrichtszimmer oder Standorte, usw.) anwesend zu sein, um, falls nötig, eine präventive Wirkung zu erzielen oder schnell agieren zu können.

Die Gestaltung der Pausenplätze ist ein entscheidender Indikator, um Vandalismus vorzubeugen. In verschiedenen Projekten wurden die Pausenplätze sanft umgestaltet, optimiert und gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern gestaltet, was zu einem besseren Sorgfalts- und Verantwortungsgefühl führt. Die Aussenanlagen Sonnenfeld, Bernstrasse, Au und Primarschule Zug haben in den letzten Jahren ihre Pausenplätze sanft umgestaltet und helfen aktiv bei der Pflege mit. In den Schulanlagen soll die Sorgfalt unter anderem mit diversen Gestaltungsobjekten der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Auch die Ordnung in den einzelnen Klassenzimmern führt dazu, Verantwortung für den Lebensraum zu übernehmen.

Die örtliche Nähe zur Kantonspolizei ermöglicht es der Abteilung Sicherheit nicht nur an den regelmässig stattfindenden Quartalsrapporten, sondern auch in der täglichen Arbeit Informationen auszutauschen und Anliegen einzubringen. So sind kurze Wege und eine schnelle Reaktion auf Veränderungen möglich. In der präventiven Tätigkeit im Auftrag der Gemeinde wird die Kantonspolizei durch die Firma Securitas und die Berner Hunde Security unterstützt. Bei Sachbeschädigungen oder anderen Delikten zum Nachteil der Gemeinde wird in jedem Fall Strafanzeige eingereicht und die nötigen Strafanträge gestellt. Die Weiterbehandlung und Ermittlung der Täterschaft ist wiederum Aufgabe der Kantonspolizei.

Der Prüfungsauftrag und die im Postulat angesprochene Thematik darf und kann nie als erledigt angesehen werden. Sie ist in der Gemeindeverwaltung dauerpräsent und gehört zur täglichen Arbeit und erfordert eine immer wiederkehrende Auseinandersetzung und Abstimmung unter allen Beteiligten. Dies ist dem Gemeinderat und den Abteilungen bewusst. Daher kann der Prüfauftrag als erfüllt abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP-Fraktion betreffend "Vandalismus und Jugendgewalt wirksam entgegenzutreten" (2009/09) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Bildung
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2024, in Kraft.

Behandlung

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Das Postulat der SP-Fraktion fordert im Besonderen auch Präventionsmassnahmen, diese hebt er wie folgt hervor:

Soziales

OKJA: Offene Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit. Seit einem Jahr ist auch das rechte Zulgebiet bei der Schulsozialarbeit dazugekommen (mit einem Leistungsauftrag).

Bildung

Die Schule Steffisburg arbeitet seit drei Jahren mit dem Schweizerischen Institut für Gewaltprävention (SIG) zusammen und legt den Fokus insbesondere auf den präventiven und aufklärenden Bereich. In den betroffenen Klassen hat die Schule unter anderem Expertinnen und Experten des Informations- und Beratungsangebots ggffn beigezogen. Ebenso findet eine Sensibilisierung präventiv zum Thema Gewalt seitens Schulsozialarbeit aktiv sowie seitens der Lehrpersonen im Unterricht statt. Geschichtliche Themen werden von den Lehrpersonen im Unterricht aufgenommen.

Sicherheit

Es findet ein regelmässiger Austausch mit der Polizei statt. Erstmals wurden zusätzliche Kontrollen in den Sommermonaten Mai bis Ende August durch die Securitas AG im Jahr 2014 eingeführt. Dies nach einer grösseren Anzahl Sachbeschädigungen. Ab 2015 wurde dieser Zusatzdienst fix eingeführt. Ab 1. Juli 2024 läuft ein Pilotprojekt mit der Berner Hundesecurity. Das jährliche Budget für die Bewachung durch die Securitas AG beträgt CHF 40'000.00. Für das Pilotprojekt der Berner Hunde Security beträgt der bewilligte Kredit CHF 20'000.00.

Die Inhalte des Postulats bleiben ein Dauerauftrag der Gemeinde. Seit 2009 wurde diesbezüglich viel unternommen. Daher bittet der Gemeinderat, das Postulat abzuschreiben und bei allfälliger Notwendigkeit dem Gemeinderat einen neuen Prüfauftrag zu stellen.

Marina Baumann-Huder nimmt im Namen der SP/Grüne-Fraktion zum Postulat Stellung. Die damalige Erstunterzeichnerin war Ruth Spring (SP). Sie hatte heute Kontakt mit ihr und sie haben sich über die Stellungnahme des Gemeinderates ausgetauscht. Sie persönlich gibt nicht gerne Geld für Repressionen aus. Sie wünschte sich nach wie vor eine präventive Jugendarbeit. Einen Ort, wo sich junge Menschen und junge Erwachsene treffen können mit einem niederschweligen Angebot. Sie dankt für die Stellungnahme des Gemeinderates.

Schlusswort

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, verzichtet auf ein Schlusswort.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Mit 29 zu 0 Stimmen (bei einer Enthaltung) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betreffend "Vandalismus und Jugendgewalt wirksam entgegnetreten" (2009/09) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Bildung
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

2024-59 Motion der SP/Grüne-Fraktion betr. "Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen" (2018/09); Abschreibung

Traktandum 7, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Juni 2018 reichte die SP/Grüne-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen" (2018/09) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, für Veranstaltungen die Mehrweggeschirr-Pflicht einzuführen und das entsprechende Reglement zu ändern.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Gastgewerbeverordnung 935.11 (GGV) des Kantons Bern wurde im Jahr 2018 revidiert und regelt in Art. 17a, in Kraft seit 1. Januar 2019, die Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 18. Oktober 2024

Seite 214

Gemäss der Vollzugshilfe zur Umsetzung der Mehrweggeschirr- und Pfandpflicht im Kanton Bern per 1. Januar 2023 sind Veranstalter verpflichtet, bei Anlässen ab 1000 Personen Mehrweggeschirr zu verwenden. Da es sich um ein kantonales Gesetz handelt, müsste das kommunale Reglement nur angepasst werden, wenn die Gemeinde strengere Regeln einführen möchte.

Die Gemeinde Steffisburg bietet seit Frühjahr 2024 in Zusammenarbeit mit der cup&more Mehrweglogistik ein breites Sortiment an Mehrweggeschirr an. Trinkbecher in drei verschiedenen Grössen mit dem Logo der Gemeinde sind in einer Gesamtmenge von ca. 2'000 Stück bei der Gemeinde an Lager und kurzfristig abrufbar. Ebenso weiteres Geschirr für Anlässe bis max. 200 Personen. Für grössere Anlässe kann die entsprechende Menge innerhalb einer Woche organisiert werden.



Das Mehrweggeschirr wird für Vereine, öffentliche und private Anlässe in der Zulpost, über Social Media und mit einem Flyer beworben. Das genaue Handling ist auf der Website steffisburg.ch ersichtlich. Ziel ist, insbesondere auch für kleinere Anlässe ein Angebot zu haben, welches für die Veranstalter einfach zu handhaben ist.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der SP/Grüne-Fraktion betr. "Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen" (2018/09) wird abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2024, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Der Gemeinderat verzichtet auf zusätzliche verschärfende Massnahmen, das heisst bei kleineren Anlässen muss kein Mehrweggeschirr verwendet werden. Die Gemeinde Steffisburg bietet in Zusammenarbeit mit cup&more Mehrweglogistik ein hochwertiges Sortiment an Mehrweggeschirr an, welches von der Gemeindeverwaltung gegen Bezahlung zur Verfügung gestellt wird. Er bittet die Ratsmitglieder, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Franziska Friederich Hörr (SP) dankt für die Stellungnahme des Gemeinderates. Sie hat noch gar nicht mitgekriegt, dass die Gemeindeverwaltung ein Sortiment an Mehrweggeschirr anbietet. Sie ermuntert die Ratsmitglieder dazu, bei Anlässen wie beispielsweise bei Quartierfesten von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Patrick Bachmann (EVP) merkt an, dass er auch nicht wusste, dass die Gemeindeverwaltung solches Mehrweggeschirr zur Verfügung stellt. Er findet es eine gute Sache, nur schade, dass man es nicht weiss. Womöglich könnte dieses Angebot noch anders promotet werden. Vielleicht wäre es ja möglich, an einer Sitzung des Grossen Gemeinderates aus diesen Bechern zu trinken.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, macht darauf aufmerksam, dass es dieses Angebot erst seit anfangs 2024 gibt. Die Vereine wurden darüber informiert. Weitere Informationen können der Homepage der Gemeinde Steffisburg entnommen werden.

Abstimmung über die Abschreibung der Motion als erfüllt

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der SP/Grüne-Fraktion betr. "Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen" (2018/09) wird abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.001)

2024-60 Postulat der FDP-Fraktion betr. "Fuss- und Veloverbindung - Achse in der Mitte" (2020/12); Abschreibung

Traktandum 8, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registatur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. August 2020 reichte die FDP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Fuss- und Veloverbindungen - Achse in der Mitte" (2020/12) ein.

Begehren

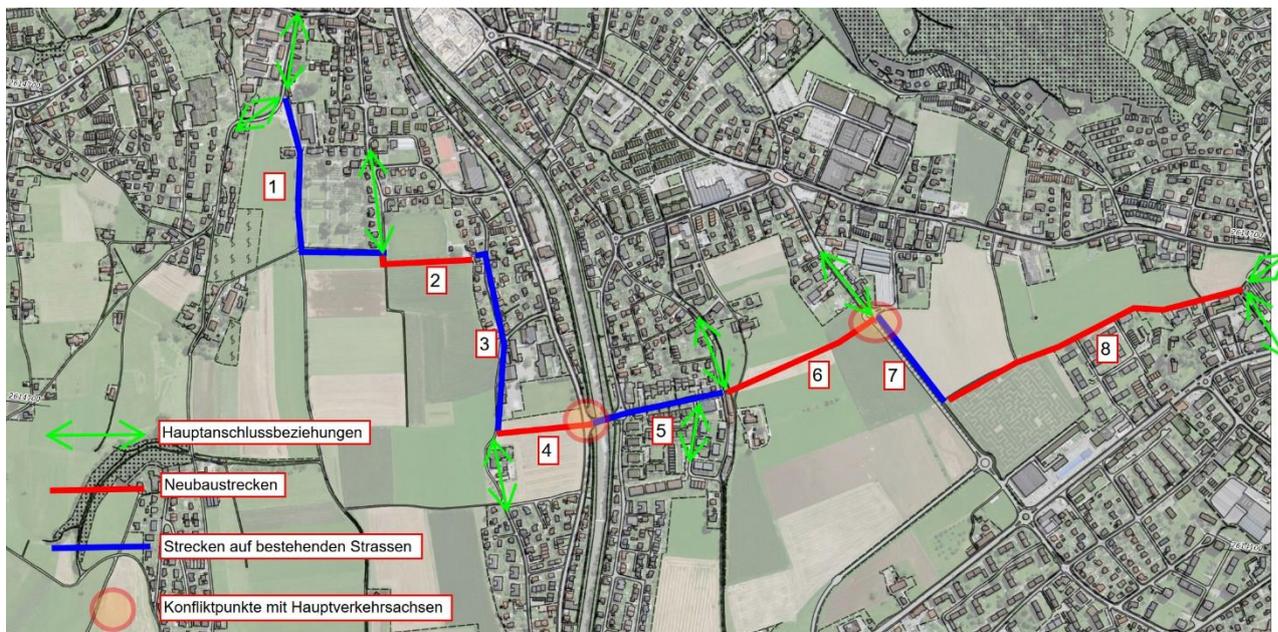
Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, in einem kürzeren Zeitrahmen das Potenzial sowie die Voraussetzungen/Rahmenbedingungen und die mögliche Investition hinsichtlich Realisation einer "Fuss- und Veloverbindung" (analog der SWOT Analyse "steffisburg zukunftsraum", vgl. Dokument nachstehend; Linie rot dargelegt) zu prüfen.

- *Welche Mittel und Wege müssen lanciert werden, um dies möglich zu machen?*
- *Wann kann der Weg befahren, begangen werden?*

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat im Februar 2023 die generelle Linienführung der Langsamverkehrsverbindung Mitte verabschiedet. Bei einer ersten Festsetzung der Linienführung wurde geprüft, wo bestehende Strassen und Wege genutzt werden können. Eine erste Abklärung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat ergeben, dass ein Bau über landwirtschaftlich genutztes Land kaum bewilligungsfähig ist, wenn nicht bestehende Wege genutzt werden können. Weiter orientiert sich die Linienführung an zukünftig eingezontem Bauland, insbesondere im Abschnitt Stockhornstrasse-Weberweg. In der Schönau ist der Weg Teil der Umgebungsgestaltung der neuen Sporthalle. Im Eichfeld ist angedacht, entlang des Sportplatzes zu fahren.



Am 24. Juni 2024 hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit bewilligt. Im Finanzplan 2024-2029 sind in den Jahren 2024/2025 CHF 50'000.00 für Planungsarbeiten und für 2026 CHF 300'000.00 für Bauarbeiten eingestellt worden. Während der Bearbeitung des Vorprojekts werden die Bewilligungsprozesse vertieft geprüft. Im Winter 2024 wird dem Gemeinderat das Vorprojekt vorgestellt. Die Realisierung wird voraussichtlich in Etappen geschehen. Es wird davon ausgegangen, dass als erstes der Abschnitt zwischen Scheidgasse und Schönaubrücke realisiert wird. Dort erfolgt in einer ersten Phase die Anbindung an die Veloachse Austrasse-Bahnhofstrasse. Eventuell kann auch der Abschnitt Stockhornstrasse-Bernstrasse vorangetrieben werden. Das Stück zwischen Zugstrasse und Stockhornstrasse kann allenfalls erst in einer dritten Etappe realisiert werden.

Zu den konkreten Fragen des Postulats:

- Welche Mittel und Wege müssen lanciert werden, um dies möglich zu machen?
Mit der Festsetzung einer Linienführung und der Genehmigung des Projektierungskredits hat der Gemeinderat die Weichen Richtung Realisierung der Langsamverkehrsverbindung Mitte gestellt. Nun laufen die Projektierungsarbeiten, um ein genehmigungsfähiges Projekt auszuarbeiten. Anschliessend kann dann das finanzkompetente Organ über einen Ausführungskredit befinden.
- Wann kann der Weg befahren, begangen werden?
Bereits erwähnt wurde, dass die Ausführung voraussichtlich etappenweise geschehen wird. Sollten die nötigen Verfahren keine Verzögerungen ergeben, kann die erste Etappe voraussichtlich 2026 realisiert werden. Allenfalls kann der Abschnitt Stockhornstrasse Thun im Anschluss daran folgen. Das Teilstück Zugstrasse-Stockhornstrasse steht in Abhängigkeit zur Entwicklung des Baulandes Au-Hodelmatte.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Fuss- und Veloverbindung – Achse in der Mitte" (2020/12) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2024, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Das Begehren der FDP-Fraktion entspricht den Ansichten des Gemeinderates. Diese Langsamverkehrsverbindung ist bereits im Raumentwicklungskonzept enthalten. Das Projekt soll entsprechend vorangetrieben werden. Die Linienführung kann dem Plan entnommen werden. Die Langsamverkehrsverbindung soll in diesem Gebiet realisiert werden.

Es wird grosser Wert daraufgelegt, dass der grösstmögliche Teil dieser Verbindungen auf bestehenden Strassen und Wegen erfolgen soll. Erste Abklärungen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) haben ergeben, dass ein Bau dieser Verbindung im Landwirtschaftsland bewilligungsfähig wäre. Mit den betroffenen Grundeigentümern haben bereits Gespräche stattgefunden, ob diese Längsverbindungen über ihre Feldwege möglich wären. Erste Aussagen sind positiv ausgefallen. Der Verbindungsweg über die Stockhornstrasse soll mit der Überbauung Hodelmatte realisiert werden. Die Verbindung in der Schönau soll im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Schul-, Kultur- und Sportanlage definitiv festgelegt werden. Die konkrete Planung für die Realisierung dieser Langsamverkehrsverbindung hat somit angefangen und die Umsetzung wird etappenweise erfolgen. Die erste Etappe soll im Jahr 2026 realisiert sein. Es wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, nun diese konkrete Planung umzusetzen. Der Gemeinderat empfiehlt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Thomas Rothacher dankt namens der FDP-Fraktion für die Informationen. Mit der Stellungnahme des Gemeinderates ist sie zufrieden. Sie befürwortet die Abschreibung des Postulats als erfüllt.

Thomas Bornhauser teilt namens der SP/Grüne mit, dass sie das Postulat als gut empfindet und dieses als erfüllt abgeschrieben werden kann. Unterdessen ist die Motion der EVP/EDU-Fraktion zusammen mit der SP/Grüne-Fraktion eingereicht worden, und zwar mit einer ähnlichen Stossrichtung. Die SP/Grüne-Fraktion ist guter Dinge, dass diese Fuss- und Veloverbindung zu Stande kommt, auch wenn das Postulat heute als erfüllt abgeschrieben wird. Sorgen bereitet ihm der Abschnitt 6, und zwar die Hodelmatte. Dort macht man sich von einem privaten Bauherrn abhängig. Fraglich ist, wann dort eine Überbauung realisiert wird. Eine solche Route macht Sinn, wenn sie durchgehend befahren werden kann. Deshalb legt er dem Gemeinderat sehr ans Herz, falls es zu Verzögerungen mit der Überbauung Hodelmatte kommt, auf diesem Abschnitt ein Provisorium anzulegen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erklärt, dass sich die Hodelmatte mitten in einem Landschaftsgebiet befindet. Wird dort nicht gebaut, wird der Aufwand hoch sein, in diesem Bereich ein Provisorium einer Fuss- und Veloverbindung zu erstellen. Von der Schönaubrücke über die Bahnhofstrasse via Astrastrasse können Velofahrende die Strassen einigermaßen verkehrssicher befahren. Zu gegebener Zeit muss diese Angelegenheit geprüft werden. Es kann nicht alles zeitgleich umgesetzt werden. Der Aufwand sowie der Ertrag müssen sich in einem ausgewogenen Verhältnis bewegen.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Mit 30 zu 0 (bei einer Enthaltung) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Fuss- und Veloverbindung – Achse in der Mitte" (2020/12) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2024-61 Postulat der SP-Fraktion betr. "Beitritt zur Klima- und Energie-Charta" (2022/12); Abschreibung

Traktandum 9, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. Oktober 2022 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Beitritt zur Klima- und Energiecharta" (2022/12) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Gemeinde der Klima- und Energiecharta beitreten kann und was ein solcher Schritt bedeuten würde.

Stellungnahme Gemeinderat

Mit folgenden Ausführungen wurde dem Gemeinderat beantragt, die Klima- und Energiecharta zu ratifizieren und dem Klimabündnis Schweiz beizutreten:

Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden anerkennen ihre Verantwortung für den Klimaschutz und sind bereit, den Bund in seiner Klima- und Energiepolitik zu unterstützen. Sie bekennen sich zu der unter dem Pariser Klimaübereinkommen vereinten globalen Gemeinschaft und dabei insbesondere zur Zielsetzung, die globale Erwärmung des Klimas auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen. Sie verpflichten sich, im Rahmen des eigenen Handlungsspielraumes und der eigenen Möglichkeiten die Anstrengungen zu erhöhen. Damit verbunden ist die Einwilligung zur öffentlichen Nennung der Gemeinde/Stadt als Mitträgerin der Charta in der Kommunikation der Charta-Trägerschaft und des Klima-Bündnis Schweiz.

Zur Dokumentation der Selbstverpflichtung ist die Gemeinde bereit, innert 2 Jahren nach der Ratifizierung der Charta eine Zusammenstellung der wichtigsten, eigenen Teilziele zum Klimaschutz im Rahmen der Charta öffentlich verfügbar zu machen. Damit wird die Charta lebendig, konkret fassbar und verpflichtend und es entsteht eine wertvolle Übersicht über sinnvolle Handlungsmöglichkeiten für verschiedene Stadt- und Gemeindegrößen unter lokalen Rahmenbedingungen. Die individuellen Teilziele der einzelnen Städte und Gemeinden der Charta werden auf der Webseite der Charta öffentlich zugänglich publiziert. Es ist in keiner Form ein Monitoring oder eine Kontrolle in Bezug auf diese individuellen Teilziele durch die Trägerschaft der Charta geplant. Die Zielsetzungen der Gemeinde sind jedoch ein wichtiger Massstab, an dem die Öffentlichkeit sie messen kann.

Die Teilziele müssen sich an den Handlungsleitsätzen der Charta orientieren und klar definiert sein. Es reicht nicht aus, sich auf die vorhandenen Massnahmen und Dokumente zu beschränken. Das Energie- und Umwelteleitbild dient der Gemeinde Steffisburg als Ausgangspunkt, um die weiteren Strategien zu entwickeln und die Massnahmen, Projekte und Aktivitäten zu verstärken und umzusetzen. Im ersten Schritt wird ein Kurzprofil mit den Teilzielen erstellt und das Engagement der Gemeinde dargestellt, mit dem die gesetzten Ziele erreicht werden können. Die vorhandenen und zu erarbeitenden Dokumente zu den Strategien, Massnahmen und Verortung dazu werden aufgelistet und verlinkt. Die Gemeinde setzt sich für die eigene Verwaltung sowie das gesamte Gemeindegebiet in den jeweiligen Sektoren Ziele und definiert Massnahmen. Das Kurzprofil mit den Teilzielen wird auf der Webseite veröffentlicht, ist frei einsehbar, wird laufend aktualisiert und dient dazu, die geplanten und erfolgten Schritte auf dem Weg zum Erreichen der gesteckten Ziele zu dokumentieren.

Nachfolgend sind die Erläuterungen zum Profil und den Teilzielen aufgelistet:

Grundsätzliches

Der 1. Absatz "Übersicht und Zielsetzungen" dient als Einstieg mit Kurzstatement, Verlinkung und Visualisierung.

Der 2. Absatz "Das Engagement" kann relativ frei ausgefüllt werden: Ziel ist eine Art Kurzstatement der Stadt/Gemeinde zu den Zielsetzungen der Charta und den damit und dem Klimaschutz allgemein verbundenen Aktivitäten.

Der 3. Absatz dient der Verlinkung zu detaillierteren Informationen auf der eigenen Webseite sowie der Verortung im Bezug auf Kernfragen.

Der 4. Absatz "Sektoren" sollte gemäss vorgegebener Struktur der Tabelle ausgefüllt werden. Er dient der Übersicht und gibt die Chance, relativ einfach zu sehen, welche Stadt/Gemeinde in welchen Themenfeldern sich engagiert.

Zu dokumentieren sind die wichtigsten Ziele/Aktivitäten und wenn möglich die ein bis zwei wichtigsten Massnahmen pro Bereich gemäss eigener Einschätzung.

Es ist auch hilfreich zu sehen, wie die Prioritäten gesetzt werden, d.h. es darf auch offen deklariert werden, in welchen Bereichen keine Ziele/Aktivitäten vorgesehen sind. Dabei gibt es kein gut oder schlecht, alle dort wo sie stehen (kein Wettbewerb, kein Benchmarking).

Unter dem folgenden Link findet man die bisher veröffentlichten Profile mit den unterschiedlichen Teilzielen der einzelnen Gemeinden und Städte: <https://klimabuendnis.ch/de/Info/klima-und-energie-charta/die-charta/teilziele>. Hier ist das Beispiel Burgdorf abgebildet:

Stadt Burgdorf Kurzprofil und Teilziele

Übersicht und Zielsetzung

<p>Hauptziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Netto Null bis 2030 in der Stadtverwaltung - Netto Null bis 2050 im Stadtgebiet <p>Scope/Systemgrenze</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziele für Scope 1 und 2 - Bilanzierung mit Energie und Klimakalkulator (BFE) - Massnahmen auch im Scope 3 ohne quantitative Ziele oder Bilanzierung <p>Zentrales Dokument</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimastrategie (in Erarbeitung) - KlimaVision30 <p>Umsetzung und Controlling</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungs- und Wirkungsziele sowie Reporting im NPM - Jährliche Bilanzierung der Stadtverwaltung - Künftig periodische Bilanzierung Stadtgebiet 	
---	--

Erstellt: 25. April 2023	Aktualisiert: 25. April 2023	Kontakt: nachhaltige-entwicklung@burgdorf.ch	Weblink
--------------------------	------------------------------	---	-------------------------

Klima-Bündnis Schweiz, c/o Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur (SVKI), Postfach, 3001 Bern, 031 356 32 42, info@klimabuendnis.ch

Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden

Das Engagement der Stadt Burgdorf

Burgdorf ist seit 1999 Energiestadt und wurde 2020 zum sechsten Mal ausgezeichnet. Mit der Auszeichnung wird das Engagement der Stadt für einen suffizienten, effizienten und konsistenten Umgang mit Energie anerkannt. Unter anderem im Rahmen der Plattform Energiestadt – einem Zusammenschluss der Energiestadt mit der lokalen Energieversorgerin Localnet AG – werden immer wieder neue Projekte zur Erreichung dieser Ziele umgesetzt.

Der Stadtrat hat 2019 den Klimanotstand verkündet. Damit wurden die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgaben von höchster Priorität anerkannt. Zudem wurde damit das Ziel gesetzt, bis 2030 die Klimaneutralität zu erreichen. Basierend darauf wurde 2020 die KlimaVision30 erarbeitet und verabschiedet. Mit der KlimaVision30 wird das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 in 27 Teilzielen konkretisiert. Burgdorf legt darin den Schwerpunkt auf jene Bereiche, welche die Stadt direkt beeinflussen kann, d.h. auf die Stadtverwaltung. Trotzdem sollen aber auch Unternehmen und Private aktiv dabei unterstützt und gefördert werden, ihrerseits ebenfalls Klimaneutral zu werden.

Der Fokus in all diesen Bereichen (Verwaltung, Unternehmen & Private) liegt wiederum auf den direkten Emissionen und den Emissionen durch leitungsgebundene Energie (Scope 1 & 2). Trotzdem sollen auch indirekte vor- oder nachgelagerte Emissionen nicht vernachlässigt werden (Scope 3). Dies sind z.B. Emissionen welche entlang der Wertschöpfungsketten inkl. der Entsorgung entstehen. Obwohl diese indirekten Emissionen schwer zu quantifizieren sind, spielen auch diese eine wesentliche Rolle im Klimaschutz und liegen ebenfalls im Einflussbereich der Stadt, wenn auch weniger direkt.

Strategien, Massnahmen und Verortung

Dokumentation zu Strategien und Massnahmen	Scope	Einordnung und Engagement	
Klimanotstand	1 – 3	Politisches Bekenntnis, Priorisierung Klimaschutz	Klimanotstand ausgerufen 2019
KlimaVision30 (Link)	1, 2, (3)	Vision mit Zielen, Teilzielen und Stossrichtungen	Weiterführung durch Klimastrategie
Klimastrategie Burgdorf (in Erarbeitung)	1, 2, (3)	Strategischer Rahmen, Definition Ziele Netto-Null, Bilanzierung	Noch in Erarbeitung
Kommunaler Richtplan Energie (Bericht , Massnahmenkatalog , Karte)	1, 2	Räumliche Planung, Massnahmenplanung	Vollständige Überarbeitung und Aktualisierung in Planung
Energiestadt Burgdorf (Faktenblatt , Programm 21-24)	1 – 3	Energiestadt, Massnahmenplanung	Energiestadt seit: 1999 Letztes Audit: 2020

Sektoren

«Sektor»	Ziele und Massnahmen eigene Verwaltung	Ziele und Massnahmen Stadtgebiet
 Wärme & Kälte	100 % erneuerbar bis 2030, Reduktion Energieverbrauch - Ersatz fossiler Heizungen durch Wärmepumpen oder Fernwärmeanschluss - Energetisch vorbildliche Neubauten oder Sanierungen	100 % erneuerbar bis 2050 *, Reduktion Energieverbrauch - Energetische Vorgaben in Baurechtlicher Grundordnung - Ausbau des Fernwärmenetzes - Förderung GEAK+, Info/Sensibilisierung für Sanierungen und Heizungsersatz - Überarbeitung des kommunalen Richtplans Energie <small>* Ausgenommen technische Beschränkungen Prozesswärme</small>
 Elektrizität	Weiterhin 100 % erneuerbar, Ausbau lokale Produktion - Bezug 100 % lokale erneuerbare Energie - Erneuerung öffentliche Beleuchtung - Optimierung in Betrieb und Unterhalt eigener Liegenschaften - Ausbau PV-Anlagen auf Dächern eigener Liegenschaften	Weiterhin 100 % erneuerbar *, Ausbau lokale Produktion - Eigentümerinnen-Strategie des eigenen lokalen Energieversorgers auf die Klimaziele ausgerichtet - Förderung effizienter Haushaltsgeräte - Indirekte Förderung grosser PV-Anlagen <small>* Grundversorgung</small>
 Mobilität	Antrieb Fahrzeuge 100 % erneuerbar bis 2030 - Beschaffung neuer Fahrzeuge mit Elektroantrieb - Optimierung der Fahrten durch IoT-Anwendung	4V-Strategie, Antrieb immatrikulierte Fahrzeuge 100 % erneuerbar bis 2050 - Unterstützung geteilte Mobilität, Ausbau und Verbesserung ÖV-Angebote - Temporeduktionen und Verkehrsberuhigungen - Verbesserung der Infrastruktur für Fussgänger/Innen und Velofahrer/Innen - Bereitstellung Ladeinfrastruktur für Elektro-Mobilität
 Kompensation Negative Emissionen	Emissionsminderung in Burgdorf steht im Vordergrund	Emissionsminderung in Burgdorf steht im Vordergrund
 Landwirtschaft	Bisher keine Ziele	Bisher keine Ziele
 Konsum	Vorbildfunktion wahrnehmen - Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen - Überarbeitung der Beschaffungsrichtlinien	Sensibilisierung - Angebote und Veranstaltungen für mehr Suffizienz, Effizienz und Konsistenz im Konsum, z.B. durch Prinzipien der Kreislaufwirtschaft (Teilen, Reparieren, Recycling, usw.)
 Industrie	Bisher keine Ziele	Unterstützung zur Erreichung Klimaneutralität bis 2050 - Bisher keine Massnahmen
 Flug/Schiff	Bisher keine Ziele	Bisher keine Ziele
 Finanzanlagen	Bisher keine Ziele	Bisher keine Ziele

Seite 3 | KECH_Profil_Teilziele_Burgdorf_2023 | 25. April 2023

Das Beispiel von Burgdorf ist in etwa wegweisend für die Massnahmen, die bei einer Ratifizierung der Charta kommuniziert werden sollten. Basis in Steffisburg wären das Energieleitbild und das Energiepolitische Programm gewesen. Diese Instrumente hätten sicher noch mit konkreten Klimazielen ergänzt werden müssen. Hätte sich der Gemeinderat dafür entscheiden, die Charta zu ratifizieren, hätte die Fachabteilung dem Gemeinderat die entsprechende Grundlage zur Genehmigung vorgelegt, bevor diese der Öffentlichkeit kommuniziert worden wäre.

Bei einer Ratifizierung würde es auch Sinn machen, dem Klima-Bündnis Schweiz beizutreten. Eine Mitgliedschaft kostet rund CHF 0.01 pro Einwohner, bei einem Mindestbeitrag von CHF 275.00 pro Jahr. Bis zum 21. März 2024 haben 86 Schweizer Städte und Gemeinden die Charta ratifiziert. Im Kanton Bern sind dies unter anderem Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Köniz, Spiez und Thun. Alles Energiestädte, zwei davon mit Label Gold.

Steffisburg bekennt sich mit dem Energie- und Umweltleitbild zu einem aktiven und vorbildlichen Umgang im Bereich der Energie, Mobilität und Klimaschutz und anerkennt die Verantwortung und ist bereit den Bund in seiner Klima- und Energiepolitik zu unterstützen.

Die Umwelt- und Energiekommission empfahl dem Gemeinderat Steffisburg, die Klima- und Energiecharta zu ratifizieren und dem Klima-Bündnis Schweiz beizutreten.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 10. Juni 2024 das Geschäft eingehend beraten. Einerseits ist er der Meinung, dass mit der Ratifizierung der Charta ein Zeichen für den Klimaschutz gesetzt werden könnte. In diesem Fall müsste ein Massnahmenkatalog erarbeitet werden, dessen Umsetzbarkeit im Detail zu prüfen wäre. Andererseits befürchtet der Gemeinderat einen zu hohen Verwaltungsaufwand. Auch ist er skeptisch, dass ein weiteres Label wirklich etwas bringt. Die Gemeinde Steffisburg setzt sich auch ohne die Ratifizierung der Charta bereits heute genügend für Umweltbelange und Biodiversität ein. Nach Abwägung der Fakten hat der Gemeinderat entschieden, die Klima- und Energiecharta nicht zu ratifizieren.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Beitritt zu Klima- und Energiecharta" (2022/12) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Mit dem Postulat der SP-Fraktion wurde verlangt, einen Beitritt zur Klima- und Energiecharta zu prüfen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Städte und Gemeinden, welche die Klima- und Energiecharta ratifizieren, Verantwortung für den Klimaschutz wahrnehmen und die vom Bund angestrebte Klima- und Energiepolitik unterstützen wollen. Grundsätzlich ist auch der Gemeinderat der Meinung, Verantwortung für den Klimaschutz zu übernehmen und die Klima- und Energiepolitik des Bundes zu unterstützen. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass dafür keine Unterzeichnung dieser Charta notwendig ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man in diesen Bereichen nicht noch ein zusätzliches Label oder eine zusätzliche Charta braucht. Die Gemeinde Steffisburg ist seit 2014 Energiestadt und verfolgt somit klima- und energiepolitische Ziele, welche eigentlich dieser Klima- und Energiecharta entsprechen. Der Gemeinderat hat 2002 ein Energie- und Umweltleitbild erarbeitet. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Steffisburg im Sinn von diesen Zielen der Klima- und Energiecharta unterwegs ist. Der Gemeinderat will sich jedoch nicht mit einer zusätzlichen Charta verpflichten und zusätzliche Berichte erstatten. Er bittet daher die Ratsmitglieder, das Postulats als erfüllt abzuschreiben.

Beat Messerli dankt namens der SP/Grüne-Fraktion für die Behandlung des Postulats sowie für die ausführliche Auslegeordnung zu diesem Thema. Interessant ist, dass die vorberatende Kommission Umwelt und Energie dem Gemeinderat beantragte, die Charta zu ratifizieren und diesem Klimabündnis Schweiz beizutreten. Leider folgte der Gemeinderat dem Antrag der Kommission schliesslich nicht. Die SP/Grüne-Fraktion konnte die Begründung des Gemeinderates nicht ganz nachvollziehen, weshalb er die Charta nicht unterzeichnet hat. Es wäre ein klares Bekenntnis zum Klimaschutz gewesen. Es hätte jedoch einen entsprechenden Verwaltungsaufwand bedeutet, was ihm bewusst ist. Bisher haben ungefähr neun Gemeinden im Kanton Bern diese Charta unterzeichnet, wie die Beispielsgemeinden Burgdorf, Langenthal, Muri, Gümligen und Spiez, welche mit der Gemeinde Steffisburg verglichen werden können. Die SP/Grüne-Fraktion beantragt, das Postulat nicht abzuschreiben und hofft, dass der Gemeinderat den Entscheid nochmals überdenkt und einen Beitritt in Betracht zieht.

Ruedi Christen dankt namens der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion der SP-Fraktion für diese Anfrage und der Verwaltung sowie dem Gemeinderat für die erfolgten Abklärungen. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion wünschte sich eine Diskussion im Gemeinderat sowie im Grossen Gemeinderat betreffend Klima und Energie mit einer Festlegung von klaren Zielen. Es soll aufgezeigt werden, wie die Gemeinde zusammen mit den Einwohnenden von Steffisburg die Ziele erreichen kann. Wie Marcel Schenk mitteilte, sind entsprechende Ziele vorhanden. Wie diese jedoch erreicht werden sollen, hat man noch nichts Konkretes gehört. Diese Informationen würden für die Einwohnerinnen und Einwohnern Klarheit schaffen und es wäre ein Commitment der Gemeinde, an dem sich das Parlament auch messen lassen kann. Ob diese Diskussion mit oder ohne Beitritt stattfindet, ist nicht entscheidend. Diese vier Seiten Selbstverpflichtung analog Burgdorf oder von anderen Gemeinden stellen jedoch eine sehr gute Basis für eine solche Diskussion dar.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, dankt für die Wortmeldungen. Er nimmt die Anregung von Ruedi Christen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion auf und wird die Thematik in die Umwelt- und Energiekommission einbringen, um zu diskutieren, wie die definierten Ziele erreicht werden sollen. Zudem wird sich der Gemeinderat weiter mit diesen Themen befassen. Dafür gibt es eine Umweltfachstelle, welche für solche Anliegen zuständig ist. Zum Votum von Beat Messerli (SP) erklärt er, dass sich der Gemeinderat manchmal erlaubt, etwas nicht so zu beschliessen, wie sich dies die vorberatende Kommission wünscht. Es hat jedoch nichts damit zu tun, dass der Gemeinderat etwas nicht ernst nehmen würde. Der Gemeinderat hat in solchen Fällen manchmal zusätzliche, andere Überlegungen.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Mit 22 zu 0 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Beitritt zu Klima- und Energiecharta" (2022/12) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
- Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2024-62 Postulat der Fraktionen EVP/EDU und GLP/Die Mitte Zulg betr. "Natürliche Speisung des Mühlebachs" (2022/13); Abschreibung

Traktandum 10, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. Januar 2023 wurde das Postulat der EVP/EDU und GLP/Die Mitte-Fraktion mit dem Titel "Natürliche Speisung des Mühlebachs" (2022/13) angenommen.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt technische Vorschläge und Kosten für die natürliche Speisung des Mühlebachs aus der Zulg erneut zu prüfen, ins Projekt "Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg" zu integrieren und wird gebeten aufzuzeigen, wie diese umgesetzt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

An der Volksabstimmung vom 7. März 2021 haben die Stimmberechtigten von Steffisburg den Kredit für die Realisierung des Hochwasserschutzes und der Längsvernetzung Zulg von CHF 13'850'000.00 bewilligt. Anstelle der im bewilligten Projekt vorgesehenen Speisung des Mühlebachs mittels einer Schneckenpumpe wird nun das Wasser mit einer Wasserschöpfanlage in den Mühlebach gefördert werden. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 11. September 2023 dieser Lösung zugestimmt und den entsprechenden Nachkredit von CHF 720'000.00 bewilligt. Inzwischen ist die Wasserschöpfanlage im Rohbau installiert und alle Beteiligten warten gespannt auf deren Inbetriebnahme.

Auf dem nachstehenden Bild ist die Wasserschöpfanlage mit Antriebs- und Schöpfrad abgebildet. Ebenfalls gut zu sehen ist der Rundbeckenfischpass.



Mit dieser Lösung kann dem Begehren einer natürlichen Speisung des Mühlebach Rechnung getragen werden. Mit dem Bau der Wasserschöpfanlage hat die Gemeinde Steffisburg die einmalige Gelegenheit genutzt, eine technisch anspruchsvolle und ökologisch nachhaltige Konstruktion mit historischem Bezug zu realisieren, welche über die Region Thun hinaus Beachtung finden wird. Die Investitionskosten relativieren sich in Anbetracht der Folgekosten, welche insbesondere im Strombezug eingespart werden können.

Im Rahmen der gesamten Planung des Hochwasserschutzes und der Längsvernetzung hat sich immer wieder gezeigt, wie viele Emotionen der Mühlebach und dessen Beschickung auslöst. Wie der Bau des Mühlebachs vor einigen hundert Jahren wohl eine Innovation darstellte, darf die Realisierung der Wasserschöpfanlage wiederum als solche bezeichnet werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der Fraktionen EVP/EDU und GLP/Die Mitte Zulg betr. "Natürliche Speisung des Mühlebachs" (2022/13) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2024, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departmentsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Mit den nachstehenden Bildern zeigt er den aktuellen Stand des Projekts.





2



3



Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Anliegen nicht nur geprüft, sondern auch umgesetzt wurde. Aufgrund des heutigen Standes sollen nächste Woche erste Versuche durchgeführt werden. Anfangs November wird der Mühlebach abgestellt, so wie es immer gemacht wurde. Ende März 2025 wird der Mühlebach wieder mit Wasser beschickt werden. Die Bevölkerung wird zu dieser Eröffnung eingeladen. Es wird auch geprüft, ob der Mühlebach künftig auch in den Wintermonaten beschickt werden kann, so wie dies früher der Fall war und teilweise auch zu Vereisungen führte. Die Wintermonate sind zwar nicht mehr so streng wie sie früher einmal waren. Er bittet die Ratsmitglieder, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichner Simon Habegger (EDU) fasst rückblickend die Entstehung des Postulats zusammen. Er dankt allen Beteiligten, welche diese Lösung ermöglicht haben. Er würde es sehr begrüßen, wenn weiterhin im Basseli gebadet werden könnte. Für ihn ist es ein wertvoller Begegnungsort.

Maya Hürlimann teilt mit, dass die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion das Postulat mitunterzeichnet hat. Sie hat Freude an dieser umweltfreundlichen Lösung für die Speisung der Mühlebachs. Sie dankt insbesondere Martin Deiss, Leiter Tiefbau/Umwelt, sowie den Verantwortlichen der Abteilung Tiefbau/Umwelt für die Bereitschaft, das bereits beschlossene Projekt nochmals zu prüfen, damit anschliessend eine alternative Lösung umgesetzt werden konnte.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erklärt, wie es schliesslich zur umweltfreundlichen Lösung für die Speisung des Mühlebachs gekommen ist. Aus Sicherheitsgründen muss das Baden im Basseli wohl verboten werden. Die Anregung wird jedoch gerne entgegengenommen. Womöglich kommt eine Idee auf, wie das Risiko minimiert und ein Baden möglich gemacht werden kann.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der Fraktionen EVP/EDU und GLP/Die Mitte Zulg betr. "Natürliche Speisung des Mühlebachs" (2022/13) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2024-63 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 11, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Es sind keine neuen parlamentarischen Vorstösse eingegangen.

2024-64 Einfache Anfragen

Traktandum 12, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

64.1 Umgestaltung Dorfplatz

Adrian Carrera (GLP) sagt, dass vor über einem Jahr die Gemeinde zu einer Mitwirkung der Bevölkerung zur Umgestaltung des Dorfplatzes aufgerufen hat. Wie lautet der aktuelle Stand und wie sehen die weiteren Schritte aus?

Gemeindepräsident Reto Jakob orientiert, dass Patrick Bachmann (EVP) eine ähnliche einfache Anfrage zur Beantwortung eingereicht hat, und zwar wie folgt: Wie sieht die Ist-Situation rund um die Neugestaltung des Dorfplatzes mit den angrenzenden Liegenschaften (Beutler Villa) aus? Wird diesbezüglich noch etwas unternommen oder ist das Projekt auf Eis gelegt?

Die beiden Anfragen beantwortet er wie folgt:

Er bestätigt, dass sich das Projekt Dorfplatz nicht auf Kurs befindet und momentan nichts in konkreter Planung ist, was zum einen Teil in der Verantwortung der Gemeindeverwaltung liegt, indem es einen Wechsel in der zuständigen Abteilungsleitung gegeben hat. Das Verfahren, welches aufgegleist war, wurde zurückgestellt. Man hat bemerkt, dass in dieser Sache anders vorgegangen werden muss, auch aus finanziellen Gründen. Ein Wettbewerbsverfahren ist aus seiner Sicht ein Verhältnisblödsinn. Das Verfahren würde mehr kosten als Geld für die Umsetzung zur Verfügung steht. Zudem stehen andere Bauprojekte im Vordergrund. Weiter besteht eine unsichere Zukunft in der Liegenschaft der ehemaligen Migros Oberdorf. Man weiss nicht, was dort kommen wird. Die Räumlichkeiten stehen zum Verkauf. Ebenso gehört die Einstellhalle dazu. Deshalb ist man momentan in diesem Bereich blockiert und es kann nicht vorwärts gemacht werden. Somit besteht diesbezüglich kein Druck. Bei der Sanierung der Oberdorfstrasse gibt es auch Verzögerungen. Der Regierungsrat hat diese Priorisierung um fünf Jahre nach hinten gestellt. Der Gemeinderat hat letzten Montag beschlossen, das alte Bushäuschen abzureissen. Der Gebäudezustand ist so schlecht, dass es nicht mehr benutzbar ist. Für eine Instandstellung müssten hohe Investitionen getätigt werden. Vor einigen Jahren wurde schon einmal beschlossen, das Bushäuschen ausser Betrieb zu nehmen. Jedoch wurde noch eine Zwischennutzung gewährt. Bezüglich Beutler-Haus ist offen, wie es dort weitergeht. Diesbezüglich wird es sicherlich ein grösseres Bauprojekt geben. Momentan hat man personell jedoch nicht die Kapazität, dieses Gebäude anzugehen. Die Prioritäten liegen derzeit beim Jasminweg und Pappelweg.

64.2 Strassenbeleuchtung

Beat Messerli (SP) hat eine Frage zur Strassenbeleuchtung auf Gemeindestrassen. Vor einiger Zeit wurde beschlossen, die Strassenbeleuchtungen auf LED umzurüsten. Er fragt nach dem Stand der Arbeiten und bis wann alle Strassenlampen endlich mit den umweltfreundlichen und energiesparenden LED-Lampen nachgerüstet sein werden.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, orientiert, dass 46 % der Strassenbeleuchtungen auf Gemeindestrassen mit LED umgerüstet wurden. Bei Strassenprojekten werden die Lampen laufend auf LED umgerüstet. Bei LED-Lampen müssen die Abstände verkürzt werden. Bei der Nachrüstung handelt es sich um einen Dauerauftrag. Es kann jedoch nicht gesagt werden, bis wann alle Strassenlampen nachgerüstet sein werden.

64.3 Überbauungen wie Pappelweg

Alexandra Aebischer (SP) teilt mit, dass der Grosse Gemeinderat heute konsultativ bezüglich der Badi Steffisburg angefragt wurde. Sie fände es durchaus spannend, wenn die Gemeinde Überbauungspläne auf Grundstücken hat, dass die Ratsmitglieder entsprechend vorinformiert werden und nicht am Schluss nur noch über fertige Bauprojekte abstimmen können. Es ist ihr ein Anliegen, dass sich das Parlament bei Bauvorhaben einbringen kann, um beispielsweise über innovative Wohnformen zu diskutieren, damit diese in die weitere Planung miteinbezogen werden können.

Gemeindepräsident Reto Jakob orientiert, dass klar geregelt ist, dass der Gemeinderat bei solchen Geschäften Planungsbehörde ist und die entsprechende Führung übernimmt. Er erachtet es als wichtig, dass Ideen und Gedanken im Parlament abgeholt werden. Wie sich jedoch heute bei der Konsultativabstimmung beim Badi-Geschäft zeigte, ist es auf der einen Seite der Wunsch des Grossen Gemeinderates mitzureden und auf der anderen Seite ist eine gewisse Zurückhaltung spürbar. Es ist fraglich, wie fest man die Stimmen abholen will, da die Interessen und Vorlieben meistens weit auseinandergehen. Wie beim Badi-Geschäft muss der Gemeinderat schliesslich die Führung haben. Das Parlament kann dann zu gegebener Zeit über den entsprechenden Verpflichtungskredit beschliessen. Es ist angebracht, das Parlament bei solchen Projekten, wo nötig zu informieren, in welche Richtung es gehen soll. Bei den angesprochenen Bauprojekten Jasminweg und Pappelweg wird zurzeit geprüft, was es für Varianten geben könnte. Zudem diskutiert der Gemeinderat darüber, was für ein Vorgehen in finanzieller Hinsicht gewählt werden soll. Es besteht nicht die Absicht, Land zu verkaufen (im Baurecht abgegeben oder selber bauen). Grundsätzlich entscheidet der Gemeinderat, welches Areal wie bebaut werden soll.

64.4 Strompreise

Patrick Bachmann (EVP) teilt mit, dass aus den Medien entnommen werden konnte, dass die Strompreise aktuell eher am Sinken sind. Diverse Stromanbieter, darunter auch die BKW, haben ihren Kunden auf anfangs 2025 Senkungen der Strompreise versprochen. Ist bei der NetZulug AG auch ein solches Vorhaben geplant?

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, orientiert, dass bei der NetZulug AG die Strompreise jedes Jahr ein Thema sind. Die Strompreise müssen jeweils bis Ende August publiziert werden. Dazu gibt es gesetzliche Vorgaben. Im Thuner Tagblatt vom 3. September 2024 war zu entnehmen, dass die NetZulug AG über die Strompreise informiert hat. Auch in Steffisburg sinken die Strompreise, obwohl die Kosten der Netznutzung gestiegen sind. Der durchschnittliche Strompreis über alle Produkte sinkt um 6 % (für einen Vierpersonenhaushalt). Beim Gewerbe ist die Reduktion etwas höher. Beim Hochtarif kann die Senkung um 15 % sein, beim Niedertarif um 12 %. Man kann somit sagen, auch in Steffisburg sinken die Strompreise, ohne dass die NetZulug AG gegen Ende Jahr einen Verlust schreiben wird. Bei dieser Gelegenheit weist er darauf hin, dass der nächsten Stromrechnung ein Informationsblatt beiliegt, worauf die Preisänderungen bei den verschiedenen Produkten entnommen werden können.

64.5 Briefkasten/virtueller Briefkasten/Pinwand für Ideen Anregungen

Alexa Gauchat Bohren (GLP) fragt, ob es irgendwo bei der Gemeindeverwaltung einen physischen oder virtuellen Briefkasten oder eine Pinwand gibt, wo man Ideen und Anregungen anbringen kann. Im Sommer stand eine Stellwand vor dem Gemeindehaus, was sie auf diese Idee brachte. Sie fragt nach einer geeigneten Möglichkeit.

Gemeindepräsident Reto Jakob bestätigt, dass es zurzeit nichts in dieser Form gibt, um spontan Ideen und Anregungen platzieren zu können. Selbstverständlich kann die Gemeindeverwaltung dafür telefonisch, per Brief oder per E-Mail jederzeit kontaktiert werden. Er nimmt dieses Anliegen entgegen, um entsprechenden Möglichkeiten zu prüfen. Allenfalls kann über die Homepage der Gemeinde Steffisburg ein passendes Gefäss eingerichtet werden.

2024-65 Informationen des GGR-Präsidioms

Traktandum 13, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Beatrice Feuz informiert über die nachstehenden Themen:

65.1 Leitender Ausschuss; Informationen

Vorgängig zur heutigen GGR-Sitzung fand eine Sitzung des Leitenden Ausschusses statt. Folgendes wurde festgehalten:

- Fraktionsgeschäfte 2025; Koordinator bestimmen: Thomas Rothacher (FDP) wurde zum Koordinator bestimmt. Er wird auf die Fraktionschefs zugehen, um das Jahr 2025 planen zu können.
- Neujahrsapéro 2025: Organisation durch die SP/Grüne-Fraktion. An der nächsten GGR-Sitzung wird das Datum bekanntgegeben.
- Politforum Thun März 2025 (Erhalt per E-Mail): Bei Interesse bitte direkt selbst anmelden.

65.2 GGR-Sitzung 29. November 2024

Die nächste GGR-Sitzung findet am 29. November 2024 statt. Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 14.00 Uhr. Im Anschluss an die Sitzung findet das GGR-Schlusssessen im Zurflüh's Bahnhöfli statt. Die Einladung zum Schlusssessen erfolgt Ende Oktober 2024 per E-Mail.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsidentin 2024

Gemeindeschreiber

Beatrice Feuz

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzähler

Stimmzähler

Urs Gerber

Philip Schüpbach